

Landkreis Rosenheim



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Rosenheim

Herausgeber:

Landkreis Rosenheim, vertreten durch Landrat Josef Neiderhell

Kontakt: Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 / 392 01

Fax: 08031 / 392 9001

E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de

Redaktion: Jürgen Laupheimer

Erstellt im November 2011

Ansprechpartner:

Jürgen Laupheimer

- Sozialplaner -

Telefon: 08031 / 392 2003

Telefax: 08031 / 38935 17

E-Mail: juergen.laupheimer@lra-rosenheim.de

Steuerungsgruppe:

Edda Gorzel, Seniorenbeauftragte des Landkreises Rosenheim

Wolfgang Berthaler, Kreisrat, Bayerischer Gemeindetag Kreisverband Rosenheim

Marlene Hof-Hippke, Kreisrätin

Andreas Demmel, Kreisrat

Brunhilde Rothdauscher, Kreisrätin

Peter Selensky, Diakonisches Werk Rosenheim

Erwin Lehmann, Caritas-Zentrum Rosenheim

Beate Hoyer-Radtke, Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Alfred Kutscher, Senioren- und Pflegeheim Haus Wittelsbach

Anna Lösch, Landratsamt Rosenheim

Marcus Edtbauer, Landratsamt Rosenheim

Jürgen Laupheimer, Landratsamt Rosenheim

Gliederung

GLIEDERUNG	III
VORWORT	V
A ALLGEMEINER TEIL	1
1 Einführung	1
1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen.....	1
1.2 Zielsetzung.....	2
1.3 Planungsstruktur und Prozesssteuerung.....	2
1.4 Methodik und Datengrundlage.....	3
2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel	7
2.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsstruktur im Landkreis Rosenheim.....	7
2.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim.....	11
2.3 Planungsrelevante Erkenntnisse.....	13
B SENIORENPOLITISCHE LEITLINIEN	14
C HANDLUNGSFELDER UND THEMENBEREICHE	15
1 Wohnen zu Hause	15
1.1 Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.....	16
1.2 Wohnwünsche und Wohnformen.....	19
1.3 Barrierefreies Wohnen, Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung.....	22
1.4 Hilfen für das Wohnen zu Hause.....	23
1.5 Alternative Wohnformen im Landkreis.....	26
1.6 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen.....	30
1.7 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten.....	31
2 Unterstützung pflegender Angehöriger	32
2.1 Familiäre Ressourcen.....	32
2.2 Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis.....	33
2.3 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen.....	37
2.4 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten.....	37
3 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	38
3.1 Der öffentliche Raum.....	38
3.2 Nahversorgung.....	40
3.3 Mobilität im Alter.....	42
3.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen.....	46
3.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten.....	47
4 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren	48
4.1 Hilfeleistungen von älteren Bürgerinnen und Bürgern.....	48
4.2 Bürgerschaftliches Engagement von älteren Bürgerinnen und Bürgern.....	48
4.3 Struktur Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis.....	49
4.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen.....	50
4.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten.....	51
5 Präventive Angebote	52
5.1 Präventive Angebote im Landkreis.....	53
5.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen.....	54
5.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten.....	54

6 Gesellschaftliche Teilhabe	55
6.1 Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe	56
6.2 Interessenvertretung und Beteiligung	57
6.3 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	58
6.4 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	59
7 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	60
7.1 Beratungsangebote im Landkreis	60
7.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	60
7.3 Informationsquellen der älteren Bürgerinnen und Bürger	62
7.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	63
7.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	64
8 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung.....	65
8.1 Vernetzungsstrukturen im Landkreis	65
8.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	66
8.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	67
9 Hospiz- und Palliativversorgung	68
9.1 Angebote im Landkreis	68
9.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	71
9.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	71
10 Angebote für besondere Zielgruppen	72
10.1 Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen	72
10.2 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	75
10.3 Ältere Menschen mit Behinderung	75
10.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	76
10.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	76
11 Betreuung und Pflege	77
11.1 Ausgewählte Ergebnisse aus der Bürgerbefragung	77
11.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen	78
11.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten	79
D FAZIT UND AUSBLICK.....	80
E ERGEBNISSE AUS DER PFLEGEBEDARFSERMITTLUNG (ART. 69 AGSG) ..	82
ANLAGE	95

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist keine Überraschung, dass der Bedarf an Betreuung und Pflege älterer Menschen im Landkreis Rosenheim in den kommenden Jahrzehnten zunehmen wird. Die verschiedenen Befragungen, die diesem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zugrunde liegen, bestätigten auch eindrucksvoll die Annahme aller Verantwortlichen in der Seniorenpolitik, dass die überwiegende Mehrheit der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pflege- und Unterstützungsfall zu Hause bleiben möchte.

Unser Landkreis ist weiterhin ein Zuzugslandkreis. Aber auch die steigende Bevölkerungszahl verhindert nicht, dass sich die viel zitierte auf dem Kopf stehende Alterspyramide auch bei uns einstellt. Im Verhältnis der Altersgruppen zueinander wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren überproportional ansteigen.

Darauf müssen wir uns vorbereiten. Es gilt ganz unterschiedliche Bereiche zu beachten, die unter anderem von der Gesundheitsförderung über Beratungsangebote und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen bis hin zu unterschiedlichsten Wohnformen reichen.

Ein außerordentlich wichtiger Aspekt ist meiner Ansicht nach, dem steigenden Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenzuwirken. Die Pflegedienste stellen schon heute fest, dass es zunehmend schwierig ist, qualifiziertes Pflegepersonal zu finden.

Die Seniorenpolitik im Landkreis muss sich an den individuellen Bedürfnissen der älteren Generation orientieren. Das Papier in Ihren Händen soll dabei Grundlage der Debatte sein und die Richtung für eine moderne und nachhaltige Seniorenpolitik weisen. Die anstehenden Aufgaben können jedoch nur gemeinsam realisiert werden. Dabei ist der Landkreis auf die Mithilfe und Unterstützung seiner Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger der Altenhilfe, aller in der Seniorenarbeit Tätigen sowie vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Vorwort

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an der Verwirklichung dieses Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mitgewirkt haben. Besonders gefreut hat mich, dass sich mehr als 2.600 Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr beteiligten. Aber auch die Gemeinden, die Seniorenbeauftragten, die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie die ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen leisteten ihren Beitrag. Mein Dank gilt den Teilnehmern des Workshops „Alt sein und alt werden im Landkreis Rosenheim“, den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und unserem Sozialplaner Jürgen Laupheimer, der in den vergangenen Monaten alle Fäden in der Hand hielt.

Rosenheim, im November 2011



Josef Neiderhell

Landrat

A Allgemeiner Teil

1 Einführung

Der wichtigste Lebensraum eines Menschen ist neben der Familie das direkte Wohnumfeld. Dies ist der Grund, warum gerade Kommunen auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft vorbereitet sein müssen. Um den neuen Anforderungen des demographischen Wandels, gepaart mit den veränderten Bedürfnissen der älteren Bürgerinnen und Bürger, wirksam begegnen zu können, ist es erforderlich, Strategien und Maßnahmenkonzepte zu entwickeln.

Der Landkreis Rosenheim ist gemeinsam mit seinen Kommunen und allen Akteuren der Seniorenhilfe gefordert, passgenaue Strukturen zu entwickeln, um älteren Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Lebensumfeld und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu bieten. Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept setzt dabei an den regionalen Stärken und vorhandenen Potentialen an und stellt ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Konzept für den Landkreis Rosenheim dar.

1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist der Art. 69 AGSG des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze.

Art. 69 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Landkreis dazu, die Bedarfsermittlung zum „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ zu machen, „das nach dem Grundsatz ‘ambulant vor stationär’ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.“ Unberührt bleibt die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung aus dem durch das AGSG abgelösten AGPflegeVG (Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz). Seit 1995 ist in Art. 3 AGPflegeVG festgelegt, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben. Dieser Passus wurde auch in den Art. 69 Abs. 1 AGSG aufgenommen. Der Landkreis Rosenheim ist dieser Verpflichtung mit der Pflegebedarfsermittlung in der Fassung von 2008 nachgekommen.

Einführung

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde eine Handreichung entwickelt, welche die Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte unterstützen soll, um somit den Anforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen gerecht zu werden.¹ Die darin beschriebenen und für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes relevanten Handlungsfelder dienen als Grundlage für das vorliegende Konzept.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Grundlagen bildet der Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Rosenheim vom 23.11.2010 den politischen Auftrag an die Verwaltung des Landkreises Rosenheim zur Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Darin wurden auch die Einrichtung und Besetzung einer Steuerungsgruppe zur Begleitung des Entwicklungsprozesses beschlossen.

1.2 Zielsetzung

Die zentrale Zielsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist es, die Lebensbedingungen der älteren Menschen im Landkreis so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen eines selbstbestimmten Lebens entsprechen. Daraus lässt sich die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ableiten. Das Gesamtkonzept hat insbesondere das Ziel, die selbstverantwortliche Mitwirkung der älteren Generation zu ermöglichen und das ehrenamtliche Engagement zu stärken.

1.3 Planungsstruktur und Prozesssteuerung

Die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes lag federführend bei der Sozialplanung des Landkreises Rosenheim. Es erfolgte eine enge interne Abstimmung mit den Fachbereichen.

Die eingerichtete Steuerungsgruppe hatte die Funktion der Steuerung und Begleitung des Planungsprozesses. Des Weiteren bewertete die Steuerungsgruppe die empirischen Ergebnisse und die lokale Versorgungsqualität, legte Handlungsschwerpunkte fest und erarbeitete Leitlinien für die zukünftige Seniorenpolitik und Seniorenhilfe. Generell wurden alle zentralen Arbeitspakete und Arbeitsergebnisse in der Steuerungsgruppe vorgestellt und diskutiert.

¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Kommunale Seniorenpolitik, München 2010, S. 10

Das Begleitgremium orientierte sich an den folgenden Handlungsfeldern:

- Wohnen zu Hause
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Betreuung und Pflege

Die Orientierung an diesen Handlungsfeldern ist maßgeblich für den Aufbau des Hauptteils C des vorliegenden Konzeptes verantwortlich. Die Reihenfolge der Bearbeitung entspricht keiner inhaltlichen Gewichtung bzw. fachlichen oder politischen Bedeutung des jeweiligen Handlungsfeldes.

1.4 Methodik und Datengrundlage

Um einen umfassenden Überblick über die seniorenpolitische Situation im Landkreis Rosenheim zu gewinnen und möglichst viele Perspektiven einzubeziehen, wurden unterschiedlichste schriftliche Befragungen und Erhebungen sowie ein eintägiger Workshop durchgeführt.

Die Beteiligung im Einzelnen:

- Befragung der älteren Generation (Bürgerbefragung)
- Kommunalbefragung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden
- Befragung der kommunalen Seniorenbeauftragten
- Befragung der stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen
- Workshop „Alt sein und alt werden im Landkreis Rosenheim“

Einführung

Die Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim ist Bestandteil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Die Pflegebedarfsermittlung wurde von Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg - 2008 erstellt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Altenpflege gehen innerhalb des Handlungsfeldes „Betreuung und Pflege“ in das Gesamtkonzept ein und sind gesondert in Kapitel E dargestellt.

1.4.1 Befragung der älteren Generation (Bürgerbefragung)

Zentrale Aufgabe ist es, die Seniorenpolitik zukünftig stärker an den individuellen Bedürfnissen der älteren Generation auszurichten. Um verlässliche Daten zur Lebenssituation zu gewinnen und die Bedürfnisse der Betroffenen angemessen im Gesamtkonzept zu berücksichtigen, wurde eine schriftliche standardisierte Befragung von Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr in allen Gemeinden durchgeführt. SAGS - Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik - unterstützte die Kreisverwaltung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der schriftlichen Befragung. Die Auswertung erfolgte sowohl in regionaler Gliederung (Landkreis, Gemeinden, Versorgungsregionen) als auch nach soziodemographischen Merkmalen (Altersgruppen, Geschlecht, Wohnsituation, wohnhaft seit). Die Einteilung der Gemeinden auf vier Versorgungsregionen kann der Anlage entnommen werden.

Im März 2011 wurden 5.196 Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren (jeder zwölfte) angeschrieben. In allen 46 Gemeinden wurde hierzu eine jeweils anteilig proportionale Stichprobe dieser Bevölkerungsgruppe gezogen. 2.633 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an der Befragung. Das entspricht einer erfreulichen Rücklaufquote von 50,7 %. 2.618 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Aufgrund der sehr hohen Rücklaufquote und der repräsentativen Stichprobenauswahl konnten auch Hochrechnungen auf die Landkreisbevölkerung ab 60 Jahren und älter vorgenommen werden.

Die Ergebnisse zu der Lebens- und Wohnsituation sowie den aktuellen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren sind ein wesentlicher Bestandteil der Bestandsanalyse und Bewertung innerhalb der Handlungsfelder in Kapitel C.

1.4.2 Kommunalbefragung auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung beteiligten sich 37 Gemeindeverwaltungen bei der Bestandserhebung seniorenspezifischer Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie bei der Einschätzung unterschiedlicher Handlungsfelder der Seniorenhilfe und Seniorenpolitik. Die Einschätzungen aus der Perspektive der einzelnen Gemeinden geben einen fundierten Anhaltspunkt über lokale infrastrukturelle Ressourcen und Defizite, örtliche seniorenpolitische Beteiligungsstrukturen sowie Teilhabemöglichkeiten und Bürgerengagement auf Gemeindeebene.

1.4.3 Befragung der kommunalen Seniorenbeauftragten

36 kommunale Seniorenbeauftragte beteiligten sich an der schriftlichen Befragung. In ihrer (meist) ehrenamtlichen Funktion vertreten sie die Interessen und Belange der älteren Menschen vor Ort und stehen als Ansprechpartner rund um das Thema Alter zu Verfügung. Deren Einschätzungen sind ein wichtiger Baustein zur Beurteilung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen in der jeweiligen Gemeinde.

1.4.4 Befragung der stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen

12 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie 21 ambulante Pflegedienste und Sozialstationen nahmen an der schriftlichen Befragung teil. Diese konnten wichtige Informationen hinsichtlich ihres Leistungsangebots, des lokalen Versorgungsangebots sowie der Koordination und Vernetzung auf Fachebene liefern. Insbesondere deren Einschätzungen über die Versorgungssituation hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen sowie die Entwicklungen im Hinblick auf Wohnformen und Pflegeangebote geben fachlich fundierte Anhaltspunkte, welche im vorliegenden Gesamtkonzept integriert wurden.

1.4.5 Workshop „Alt sein und alt werden im Landkreis Rosenheim“

Ergänzend zu den Befragungen und Erhebungen, hatten über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem eintägigen Workshop die Gelegenheit, Ressourcen, Bedarfe und Defizite verschiedener Handlungsfelder der Seniorenhilfe des Landkreises in moderierten Arbeitsgruppen zu erarbeiten. Anschließend wurden Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Im einleitenden Plenum der Veranstaltung wurden die Mitwirkenden über die demographische Entwicklung, die Pflegebedarfs-

Einführung

planung des Landkreises sowie über die Grundlagen und Zielsetzungen des Seniorpolitischen Gesamtkonzeptes informiert. Neben den Befragungen war dieser Workshop ein wichtiger Meilenstein, um für die Umsetzung des Konzepts auf breiter Ebene eine möglichst hohe Akzeptanz und Unterstützung zu erreichen. In einer umfassenden Dokumentation, welche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugeht, wurden alle Ergebnisse festgehalten. Die Erkenntnisse aus dem Workshop bilden eine weitere Grundlage zur Bewertung der Versorgungssituation älterer Menschen im Landkreis und letztendlich zur Ableitung von Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten.

2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel

Die Seniorenhilfe und Seniorenpolitik ist aufgrund demographischer Veränderungen und dem damit einhergehenden Strukturwandel des Alters mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Beschrieben werden kann dieser „Strukturwandel des Alters“² durch folgende Dimensionen:

- Zeitliche Ausdehnung der Altersphase
- Differenzierung des Alters
- Kulturelle Differenzierung des Alters
- Verjüngung des Alters
- Singularisierung des Alters
- Hochaltrigkeit
- Feminisierung des Alters
- Veränderungen der Familienstrukturen
- Steigende Frauenerwerbsquoten

Für eine Kommune ist es wichtig, zukunftsfähige Anpassungsstrategien zu entwickeln, um sich auf die demographische Entwicklung einzustellen. Für die kommunale Entwicklungsplanung sind die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsstruktur entscheidende Bezugsgrößen.

2.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsstruktur im Landkreis Rosenheim³

In den 46 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden lebten am 31.12.2010 249.772 Personen. Seit 1970 steigt die Einwohnerzahl im Landkreis kontinuierlich an. Seit 1970 nahm die Bevölkerungszahl bis heute um 55 % zu. Im Vergleich dazu stieg die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum in Oberbayern nur um 30 % und in Gesamtbayern nur um 19 %. In den letzten Jahren hat sich der Bevölkerungsanstieg im Landkreis Rosenheim allerdings verlangsamt.

² Bertelsmann Stiftung. Sozialplanung für Senioren. Das Handbuch. 2007. www.sozialplanung-senioren.de

³ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank. www.statistikdaten.bayern.de

Demographie

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim seit 1970

Jahr	1970	1980	1990	2000	2010
Einwohner	160.742	183.700	206.284	236.480	249.772
in %, Basis 1970	100	114	128	147	155

Laut dem Institut Modus ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet durch eine geringe Geburtenzahl im Landkreis. Die Zahl der Lebendgeborenen lag 2009 mit einem Wert von 8,2 (pro 1.000 der Bevölkerung) unter dem oberbayerischen Niveau von 9,2. Die Zahl der Sterbefälle hingegen nahm in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu. Der Natalitätssaldo (Geburten abzüglich Sterbefälle) ist seit 2003 negativ.⁴

Der Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) im Landkreis Rosenheim entsprach im Jahr 2000 mit 15,5 % genau dem des Anteils in Oberbayern. Bis heute erhöhte sich dieser Anteil im Landkreis auf 19,5 %.

Der Altenquotient für den Landkreis Rosenheim lag schon im Jahre 2000 mit 25,5 über dem in Oberbayern und erhöhte sich bis zum Jahr 2010 auf 32,7.

Tabelle 2: Entwicklung Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient seit 2000

Jahr	2000		2010	
	Rosenheim	Oberbayern	Rosenheim	Oberbayern
Landkreis / Bezirk				
Anteil der Älteren an der Bevölkerung	15,5 %	15,5 %	19,5 %	19,0 %
Altenquotient	25,5	24,3	32,7	30,7

Hinweise zu den Indikatoren:

Anteil der Älteren: Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) an der Bevölkerung.

Altenquotient: Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Gibt somit das statistische Verhältnis der Menschen, die (ab 65 Jahre) nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu jenen im erwerbsfähigen Alter (20 Jahre bis 64) an.

⁴ Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg -. Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim. Bamberg, 2008, S. 33 ff.

Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung in den Landkreisen Oberbayerns 2010

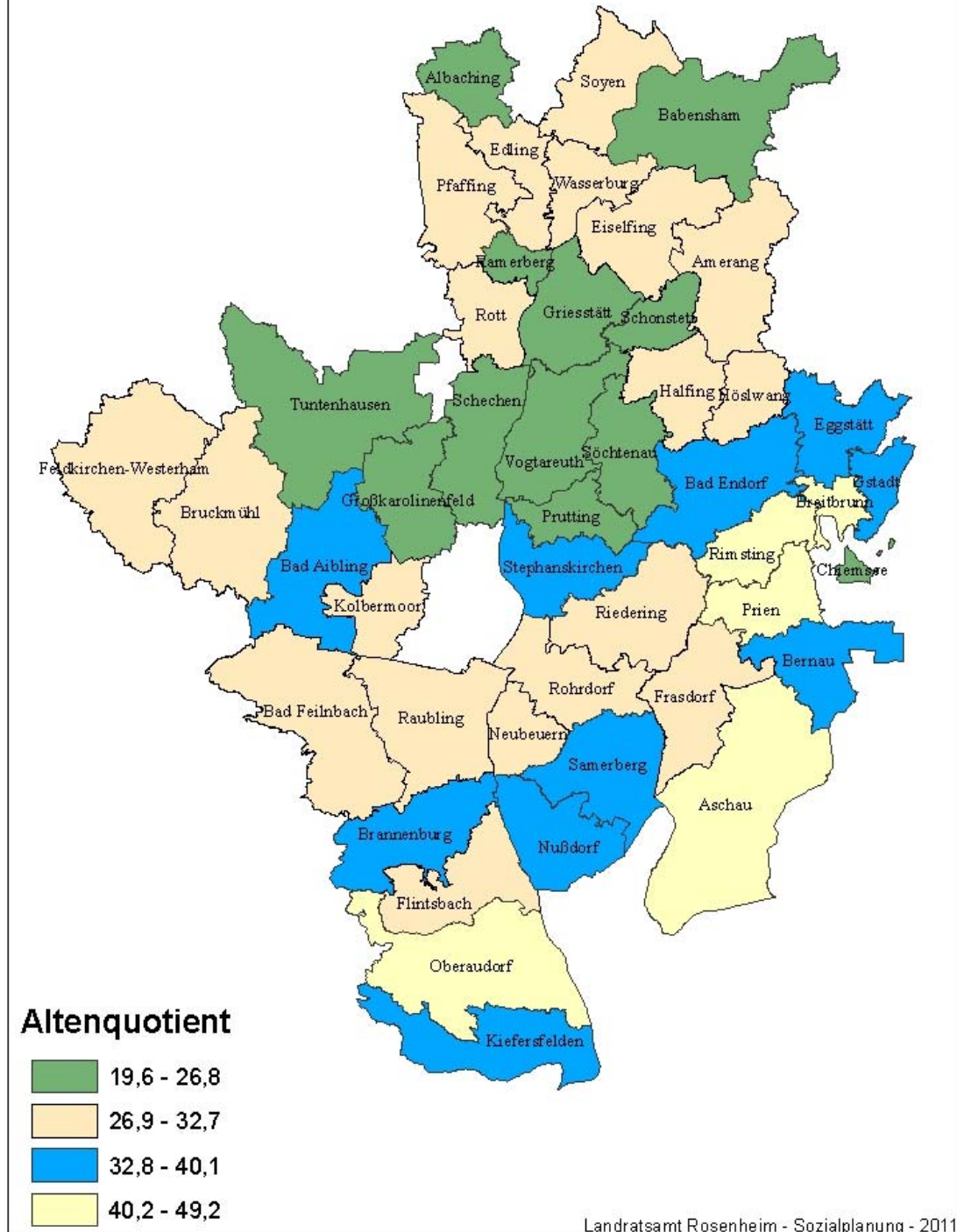


Anteil älterer Menschen



Landratsamt Rosenheim - Sozialplanung - 2011

Altenquotient in den Gemeinden des Landkreises Rosenheim 2010



2.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim

Die gesellschaftliche Situation älterer Menschen ist, neben vielen anderen Faktoren, auch von der Bevölkerungsentwicklung abhängig. Aus den Bevölkerungsprognosen lassen sich Tendenzen ableiten, wie stark sich die Folgen des demographischen Wandels auf die Kommune auswirken.

Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für Bayern bis 2029 wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2029 auf ca. 258.900 Einwohner steigen.⁵ Dieser Anstieg von ca. 4 % fällt nicht so groß aus, dass daraus nennenswerte Folgen für den Landkreis resultieren würden.

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose bis 2029 für den Landkreis Rosenheim

Jahr	2010	2015	2020	2025	2029
Einwohner	249.500	253.700	256.800	258.500	258.900
in %, Basis 2010	100	102	103	104	104

Im Gegensatz hierzu finden jedoch enorme Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung statt (siehe folgende Tabellen).

⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim. München, Oktober 2010. <https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/187.pdf>

Demographie

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose der höheren Altersgruppen bis 2029 für den Landkreis Rosenheim

Alter	2010	2015	2020	2025	2029
Entwicklung der Bevölkerung in den höheren Altersgruppen					
60 u. älter	63.840	69.300	76.500	85.400	91.600
65 u. älter	48.720	53.800	58.200	64.100	70.100
75 u. älter	21.200	26.300	29.400	32.300	34.000
80 u. älter	12.740	14.100	18.000	20.100	21.600
90 u. älter	1.890	2.700	3.100	3.600	4.800
Absoluter Anstieg zum Jahr 2010					
60 u. älter	-	5.460	12.660	21.560	27.760
65 u. älter	-	5.080	9.480	15.380	21.380
75 u. älter	-	5.100	8.200	11.100	12.800
80 u. älter	-	1.360	5.260	7.360	8.860
90 u. älter	-	810	1.210	1.710	2.910
Prozentualer Anstieg zum Jahr 2010					
60 u. älter	-	8,6	19,8	33,8	43,5
65 u. älter	-	10,4	19,5	31,6	43,9
75 u. älter	-	24,1	38,7	52,4	60,4
80 u. älter	-	10,7	41,3	57,8	69,5
90 u. älter	-	42,9	64,0	90,5	154,0

Tabelle 5: Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient bis 2029 im Landkreis Rosenheim

Jahr	2010	2015	2020	2025	2029
Anteil der Älteren an der Bevölkerung	19,5 %	21,2 %	22,7 %	24,8 %	27,1 %
Altenquotient	32,7	35,5	38,2	43,0	48,7

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird sowohl absolut als auch relativ stark zunehmen. Bis zum Jahr 2029 wird sich nach zugrundeliegender Berechnung der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter auf 27,1 % erhöhen. Das entspricht einem Anstieg von ca. 43,9 % (21.380 Bewohner).

Auch das statistische Verhältnis zwischen den älteren Menschen und den Menschen im erwerbsfähigen Alter wird sich verändern. Stehen 2010 jedem Menschen ab 65 Jahren noch etwa 3 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, sind es im Jahre 2029 nur noch etwa 2 Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe Altenquotient).

Die größten Anstiege verzeichnen die oberen Altersgruppen. Bei der Bevölkerung ab 80 Jahren wird eine Steigerung von ca. 69,5 % (8.860 Personen) und der Bevölkerung ab 90 Jahren eine Steigerung von 154,0 % (2.910 Personen) prognostiziert.

2.3 Planungsrelevante Erkenntnisse

Die kommunale Infrastruktur muss sowohl dem Strukturwandel des Alters als auch dem steigenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen. Für den Landkreis Rosenheim lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen:

- Geringfügige Zunahme der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2029
- Steigender Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung
- Starker Anstieg der Bevölkerung in den höheren Altersgruppen, insbesondere bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren
- Sich veränderndes statistisches Verhältnis zwischen Älteren und Erwerbsfähigen
- Wachsendes Geburtendefizit aufgrund leichter Erhöhung der Geburtenzahl und deutlicher Steigerung der Sterbefälle
- Deutlicher Frauenüberschuss in den höheren Altersgruppen

B Seniorenpolitische Leitlinien

Die Seniorenpolitischen Leitlinien verstehen sich als Grundsätze zur Gestaltung der Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim. Sie richten sich gleichermaßen an alle Akteure der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis und bilden die Basis und den Handlungsrahmen für künftiges konkretes Handeln.

- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim ist ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren sowie deren Interessenvertreter
- Seniorenpolitische Belange sind in allen Bereichen der Kommunalentwicklung zu berücksichtigen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Fähigkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert Eigeninitiative, Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim schafft und erhält bedarfsgerechte Strukturen und Rahmenbedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert präventive Maßnahmen und trägt zum Erhalt der Selbständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen bei
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim trägt aktiv zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger älterer Menschen bei
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim fördert das Miteinander der Generationen und Kulturen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim stärkt die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Individualität älterer Menschen
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim unterstützt den Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben zu können
- Seniorenpolitik im Landkreis Rosenheim stärkt Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

C Handlungsfelder und Themenbereiche

Das vorliegende Konzept orientiert sich an elf Handlungsfeldern, welche die Daseinsvorsorge, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Betreuung und Pflege älterer Menschen in ihrer Gemeinde bzw. im Landkreis betreffen.

Die Handlungsfelder beinhalten fachliche Erläuterungen, Zielsetzungen, konkrete Maßnahmenempfehlungen, vorrangige Zuständigkeiten und die zeitliche Dimension für die Umsetzungsphase.⁶ Die gewonnenen Erkenntnisse zu den jeweiligen Themenbereichen resultieren aus den Befragungen, insbesondere der Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, und aus dem Workshop. Die fachliche Einschätzung und Bewertung wurde durch die Steuerungsgruppe vorgenommen.

Einige Themenbereiche sind Querschnittsthemen und werden somit in mehreren Handlungsfeldern beachtet. Vereinzelt Überschneidungen und Redundanzen werden soweit wie möglich vermieden.

1 Wohnen zu Hause

„Wohnen zu Hause“ wurde von allen Beteiligten als das zentrale seniorenpolitische Handlungsfeld dargestellt. Dieser Themenbereich ist weiter gefasst als es der Titel impliziert. Er umfasst sowohl das Wohnen ohne Umzug als auch alternative Wohnformen und Wohnwünsche der älteren Menschen. Maßgeblich für ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten oder auch neuen Umfeld sind Rahmenbedingungen für eine Wohnsituation, die den Bedürfnissen der älteren Generation weitestgehend entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass mit zunehmendem Alter die Wohnung als Lebensmittelpunkt immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Wohnsituation hat somit großen Einfluss auf die Lebensqualität im Alter.

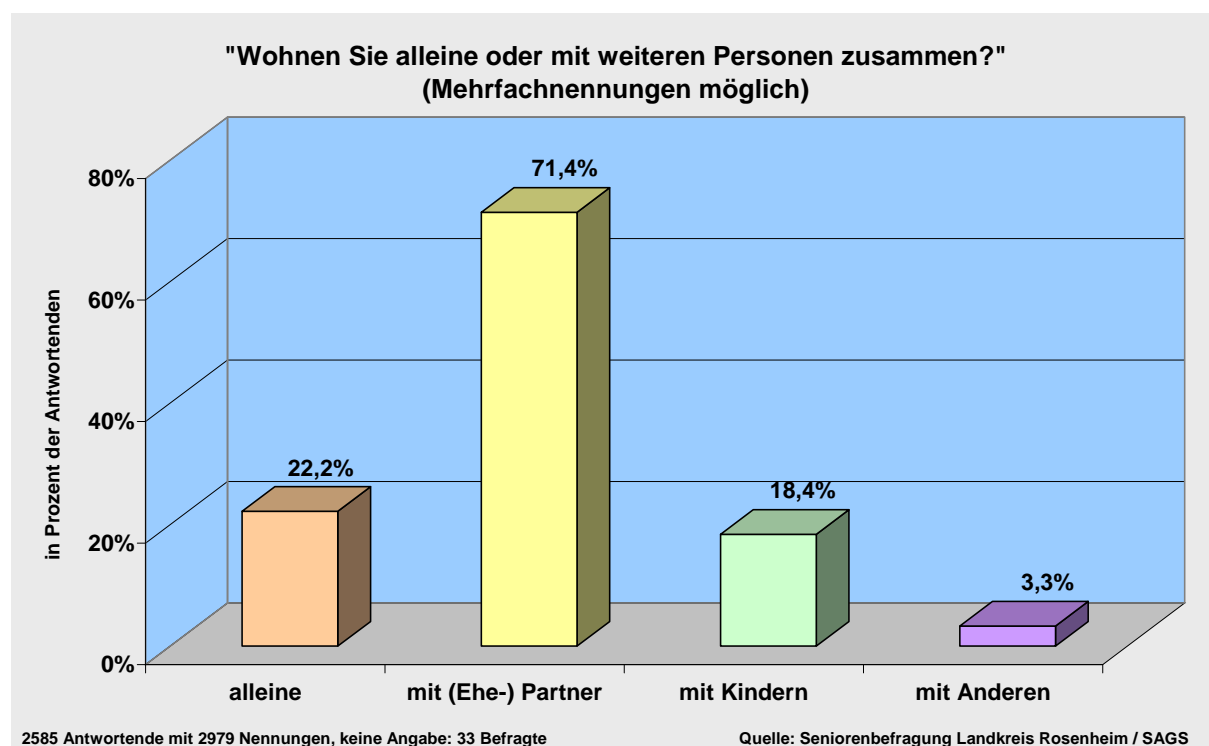
⁶ Für die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen wurden die Kategorien „kurzfristig“ (innerhalb eines Jahres), „mittelfristig“ (innerhalb drei Jahre), „langfristig“ (innerhalb fünf Jahre), „dauerhaft“ und „weiterhin“ gebildet (siehe Maßnahmenempfehlungen innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes).

1.1 Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis

Die Beschreibung und Bewertung der Wohnsituation älterer Menschen im Landkreis resultiert aus den Ergebnissen der Bürgerbefragung.⁷

22,2 % der Antwortenden leben alleine. 71,4 % wohnen mit ihrem (Ehe-) Partner, 18,4 % mit Kindern und / oder 3,3 % mit sonstigen Personen zusammen. Mit zunehmendem Alter steigt auch der prozentuale Anteil der Alleinlebenden. Bei den Menschen ab 85 Jahren beträgt der Anteil Alleinlebender annähernd 50 % (hochgerechnet für den Landkreis ca. 2.400 Personen).

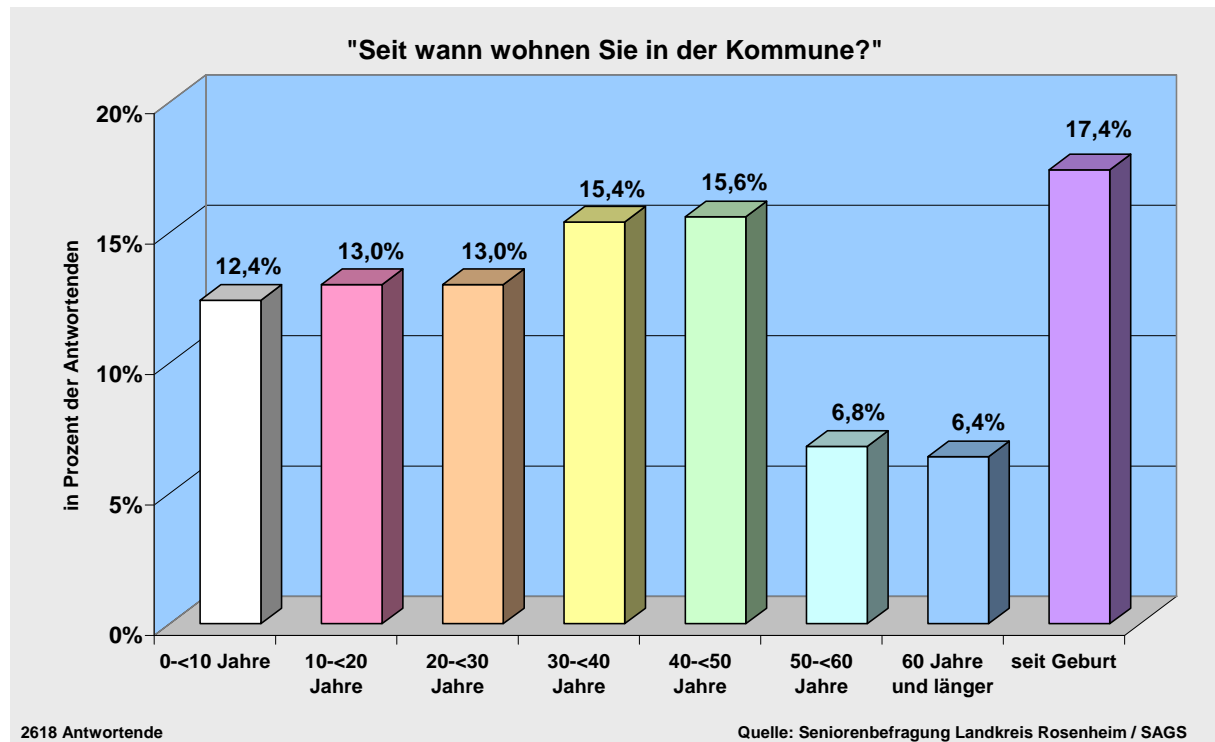
Darstellung 1-1: Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis



17,4 % der Befragten leben schon seit ihrer Geburt in der Kommune. 12,4 % der Befragten können als Neubürger bezeichnet werden, denn sie leben weniger als 10 Jahre in ihrer jetzigen Kommune. Diese Neubürger sind größtenteils jünger als 75 Jahre. Hochgerechnet auf den Landkreis heißt das, dass ca. 7.900 ältere Menschen in den letzten 10 Jahren in das soziale Umfeld mehr oder weniger integriert werden mussten.

⁷ Die Anzahl der Befragten (2.618 Personen) und die Anzahl der jeweils auf die einzelne Frage Antwortenden sind nicht immer deckungsgleich. Bei Mehrfachnennungen ist Zahl der Nennungen nicht identisch mit der Zahl der antwortenden Personen.

Darstellung 1-2: Wohndauer in der Kommune



Die Mehrzahl (59,7 %) der antwortenden Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ab 60 Jahren leben in ihrem Wohneigentum. 40,3 % wohnen in einem Mietverhältnis bzw. haben in ihrer Wohnung / ihrem Haus lebenslanges Wohnrecht (Nießbrauch). Über drei Viertel bewohnen ein Ein- oder Mehrfamilienhaus.

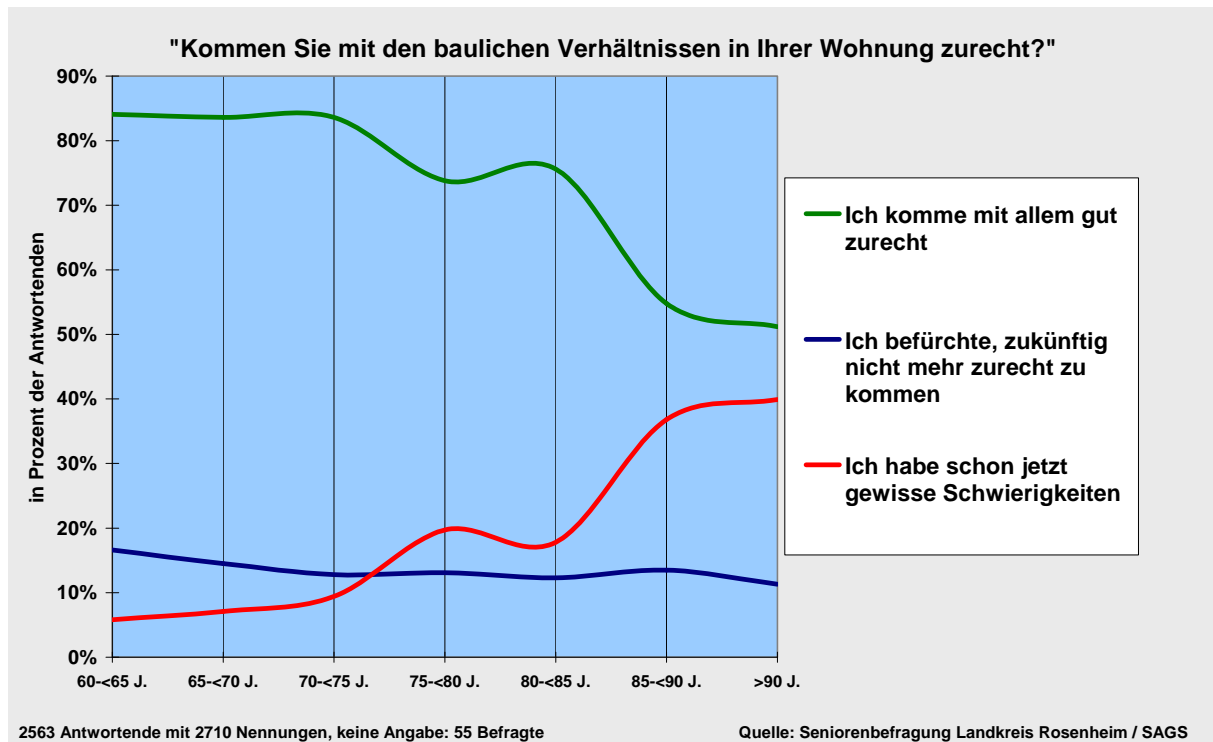
In Zusammenhang mit altersbedingten Schwierigkeiten und abnehmenden körperlichen Fähigkeiten kommt den baulichen Verhältnissen innerhalb des Wohnbereichs große Bedeutung zu.

Die Wohnsituation der insgesamt 2.278 antwortenden älteren Bürgerinnen und Bürger ist gekennzeichnet durch Stufen im Eingangsbereich (63,6 %), Stufen innerhalb der Wohnung (23,2 %) und Stufen zum Balkon / zur Terrasse (19,9 %). Unter allen Befragten weisen 626 auf Bäder ohne Dusche, 584 auf nicht rollstuhlgerechte Türbreiten und 529 auf zu enge und kleinflächige Bäder hin.

79,1 % der Antwortenden kommen aktuell mit den baulichen Gegebenheiten ihres Wohnbereichs gut zurecht. Hingegen haben 13,0 % (hochgerechnet auf den Landkreis ca. 8.100) schon jetzt gewisse Schwierigkeiten. 13,7 % befürchten, zukünftig nicht mehr zurecht zu kommen. Mit ansteigendem Lebensalter steigt auch die Belastung aufgrund der baulichen Verhältnisse. Bei den 85-Jährigen und Älteren kommt nur noch gut die Hälfte mit allem gut zurecht.

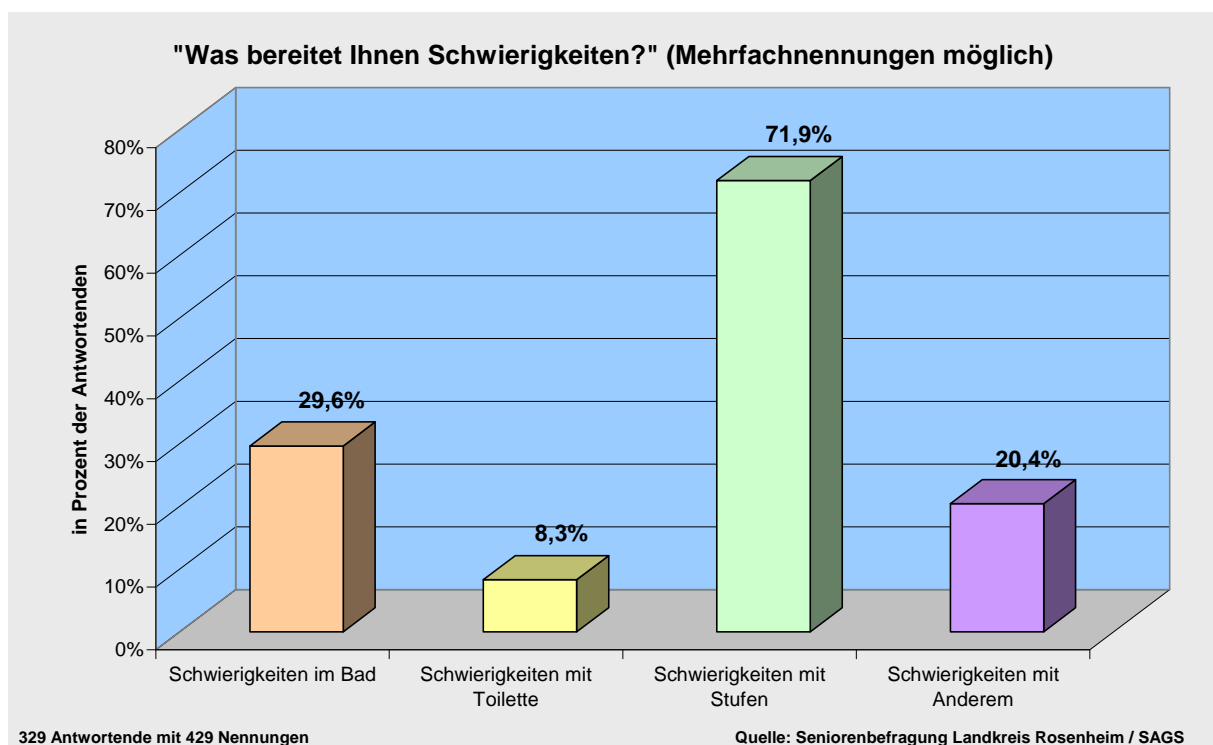
Wohnen zu Hause

Darstellung 1-3: Grad der Schwierigkeiten mit baulichen Verhältnissen



An erster Stelle verursachen Stufen und Schwellen Schwierigkeiten für die älteren Menschen, gefolgt von Problemen mit den baulichen Gegebenheiten im Bad und der Toilette.

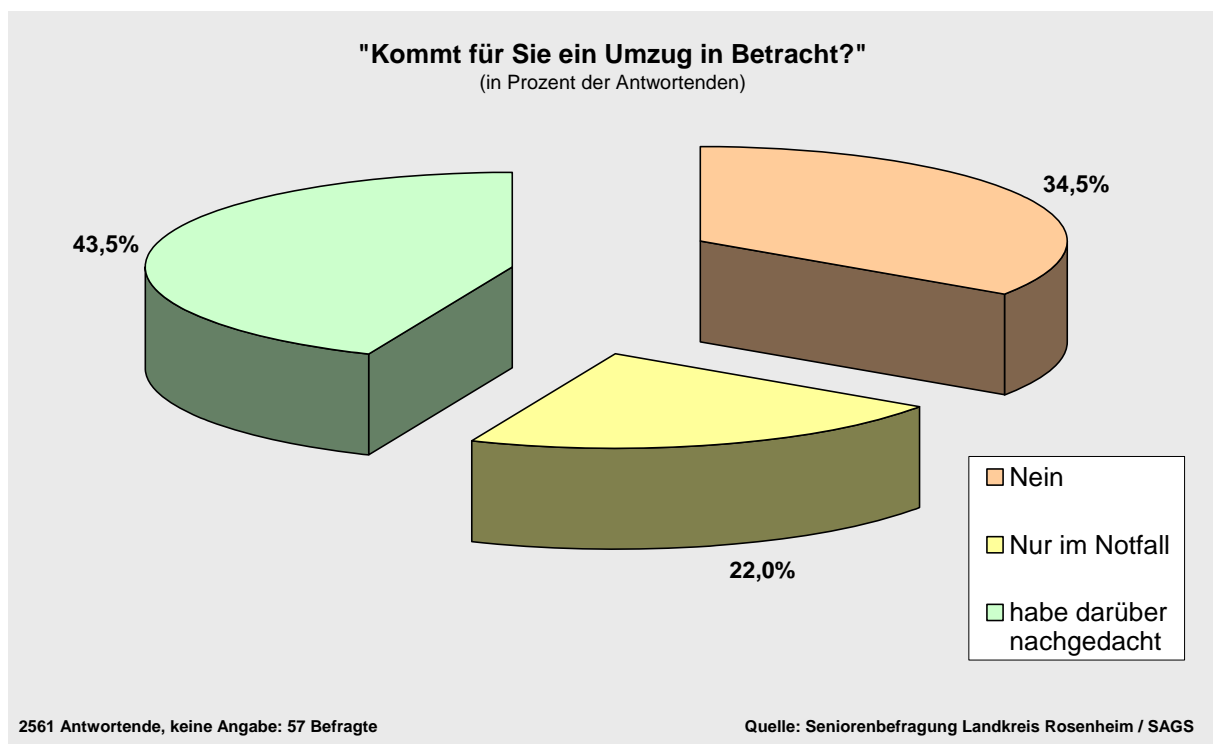
Darstellung 1-4: Formen der Schwierigkeiten mit baulichen Verhältnissen



1.2 Wohnwünsche und Wohnformen

Sehr viele ältere Bürgerinnen und Bürger im Landkreis beschäftigen sich mit ihrer jetzigen Wohnsituation und der Frage, ob ein Umzug im Bedarfsfall für sie in Betracht käme. 43,5 % (1.115 Antwortende) zeigen sich diesbezüglich sehr offen und geben an, schon einmal über einen Umzug nachgedacht zu haben. 22,0 % (563 Antwortende) würden einen Umzug notfalls in Betracht ziehen. Nur etwa ein Drittel (34,5 % bzw. 883 Antwortende) möchte seine jetzige Wohnsituation auf keinen Fall verändern.

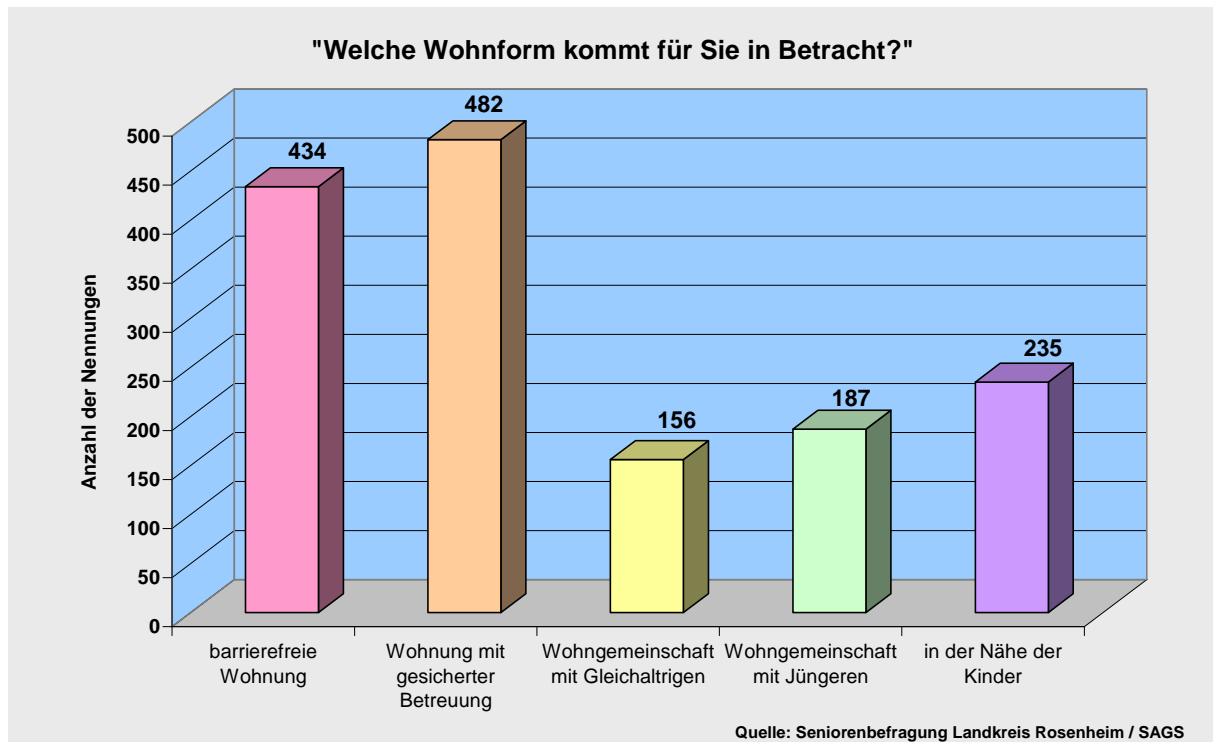
Darstellung 1-5: Umzugsbereitschaft



Diejenigen, die schon über einen Umzug nachgedacht haben, bevorzugen eine Wohnung mit gesicherter Betreuung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit (482 Nennungen) und / oder eine barrierefreie oder barrierearme Wohnung (434 Nennungen). Annähernd die Hälfte aller Antwortenden (235 Nennungen) würde einen Umzug in Kauf nehmen, um in der Nähe ihrer Kinder zu wohnen. Generationenübergreifende Haus- oder Wohngemeinschaften (187 Nennungen) oder Wohngemeinschaften mit Gleichaltrigen (156 Nennungen) werden weniger favorisiert. Jedoch bemerkenswert ist, dass sich für diese Wohngemeinschaftsformen hochgerechnet auf den Landkreis ca. 4.600 bzw. ca. 3.800 Bürgerinnen und Bürger interessieren.

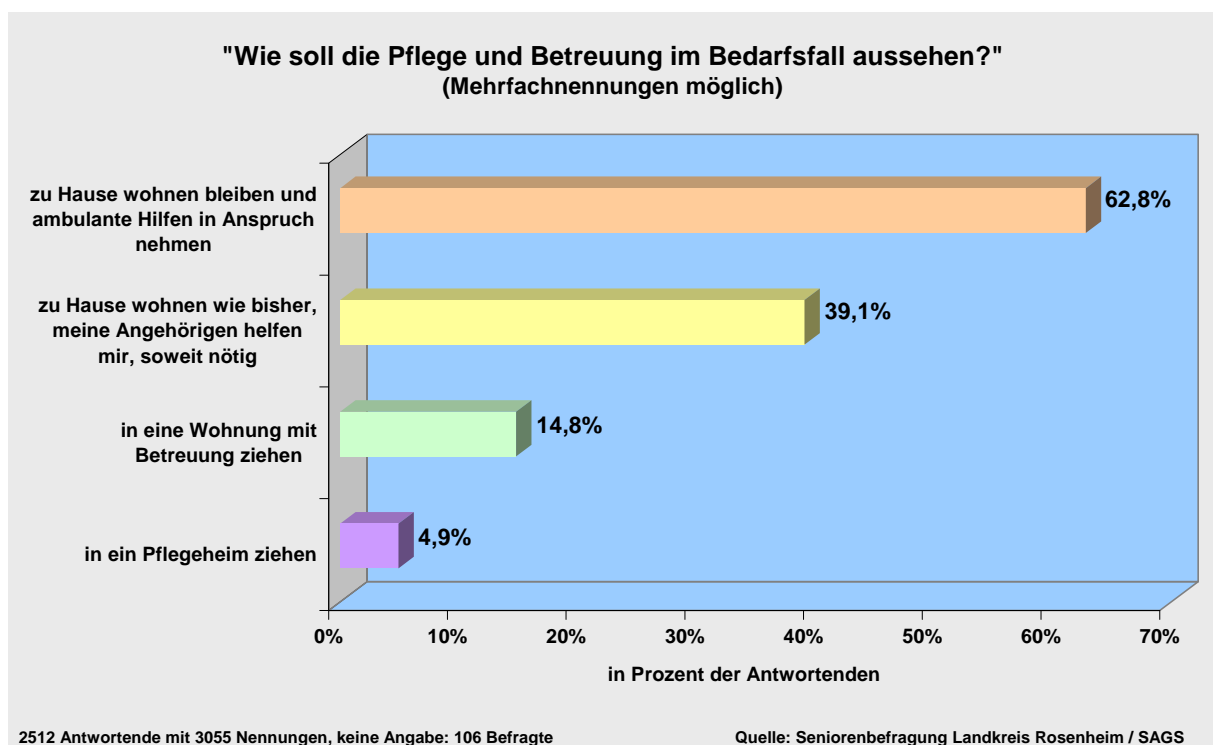
Wohnen zu Hause

Darstellung 1-6: bevorzugte Wohnformen



Für den ganz konkreten Fall des Bedarfs an Pflege u. Unterstützung möchten 62,8 % der Antwortenden zu Hause wohnen bleiben und ambulante Hilfen in Anspruch nehmen. 39,1 % möchten zu Hause wohnen wie bisher u. Unterstützung durch die Familie oder Freunde erhalten. Der Wunsch nach einer betreuten Wohnform (14,8 %) oder nach einem Umzug in ein Pflegeheim (4,9 %) ist hingegen nicht so groß.

Darstellung 1-7: Betreuungswunsch im Bedarfsfall

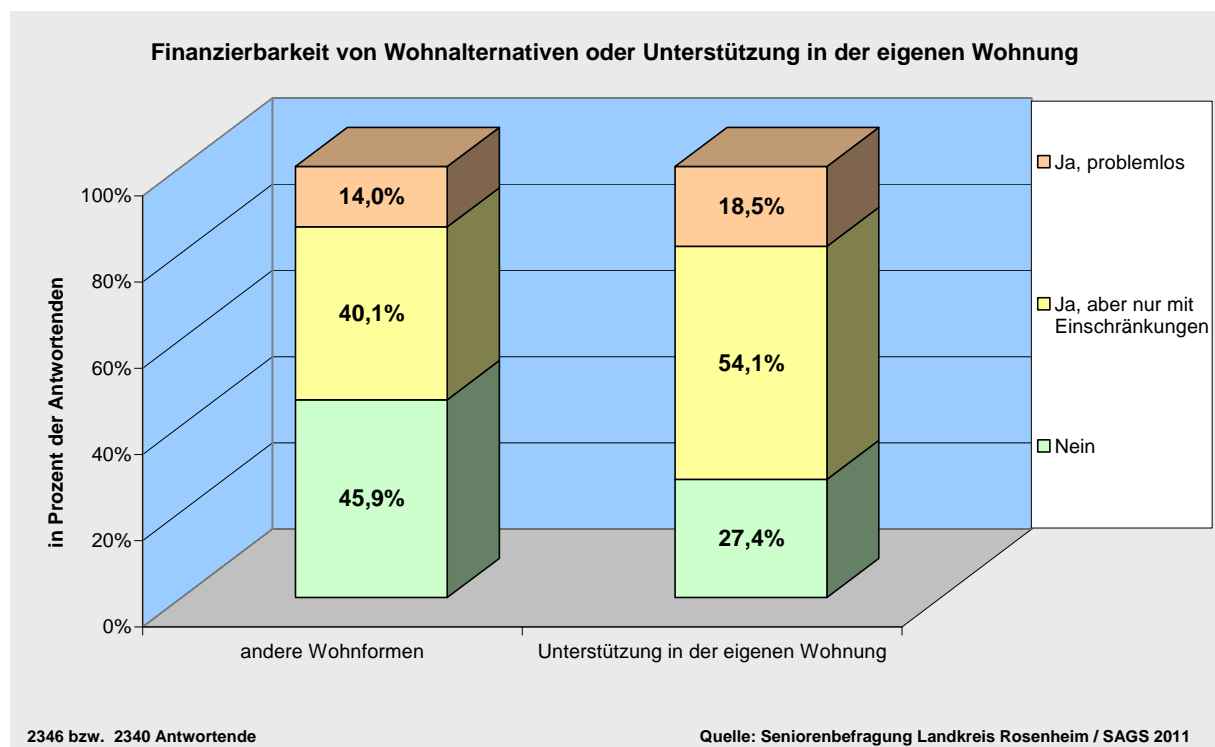


Insgesamt lässt sich festhalten, dass 83,8 % aller Nennungen (Mehrfachantworten waren möglich) darauf gerichtet sind, bei Pflege- und Unterstützungsbedarf im eigenen Zuhause bleiben zu wollen.

Die Wohnwünsche der älteren Bürgerinnen und Bürger sowie deren Umzugsbereitschaft hängen eng mit den persönlichen Finanzierungsmöglichkeiten zusammen. Eine andere Wohnung bzw. andere Wohnform können sich 45,9 % der Antwortenden nicht leisten und 40,1 % nur mit Einschränkungen. 14,0 % geben an, die höheren Kosten problemlos schultern zu können.

Die Finanzierung der Unterstützung in der eigenen Wohnung wird ein wenig positiver eingeschätzt. 18,5 % geben an, die Kosten problemlos tragen zu können. 27,4 % sehen keine Möglichkeit und 54,1 % nur unter finanziellen Einschränkungen.

Darstellung 1-8: Finanzierungsmöglichkeiten



1.3 Barrierefreies Wohnen, Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung

Der vorwiegende Wunsch nach einer möglichst selbständigen Lebensführung im vertrauten Wohnumfeld setzt gewisse räumliche und bauliche Gegebenheiten des Wohnbereichs voraus. Insbesondere eine größtmögliche Barrierefreiheit trägt dazu bei, älteren Menschen die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Wohnverhältnisse setzen auf mehreren Ebenen an. Neben der bedarfsgerechten Planung des Wohnungsbaus und der Anpassung des Wohnungsbestandes kann eine kompetente Wohnraumberatung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes beitragen. Dabei geht es um Maßnahmen der Wohnungsanpassung, barrierefreies Wohnen, technische Hilfsmittel, Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel. Auch das Aufzeigen von Wohnalternativen kann Wohnraumberatung beinhalten.

Unterstützung finden Bürgerinnen und Bürger bei:

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Frau Christine Degenhart

Waisenhausstr. 4

Tel.: 089 139880 - 31

80637 München

E-Mail: barrierefrei@byak.de

www.byak.de

Diakonisches Werk Rosenheim

Frau Stephanie Staiger

Klepperstr. 18

Tel.: 08031 / 235 11 43

83026 Rosenheim

E-Mail: seniorenhilfe@diakonie-rosenheim.de

www.diakonie-rosenheim.de

Fachstelle Wohnberatung in Bayern

Korbiniansplatz 15a

Tel.: 089 / 35 70 43 – 0

80807 München

E-Mail: info@wohnberatung-bayern.de

www.wohnberatung-bayern.de

Barrierefrei Leben e.V.

www.online-wohn-beratung.de

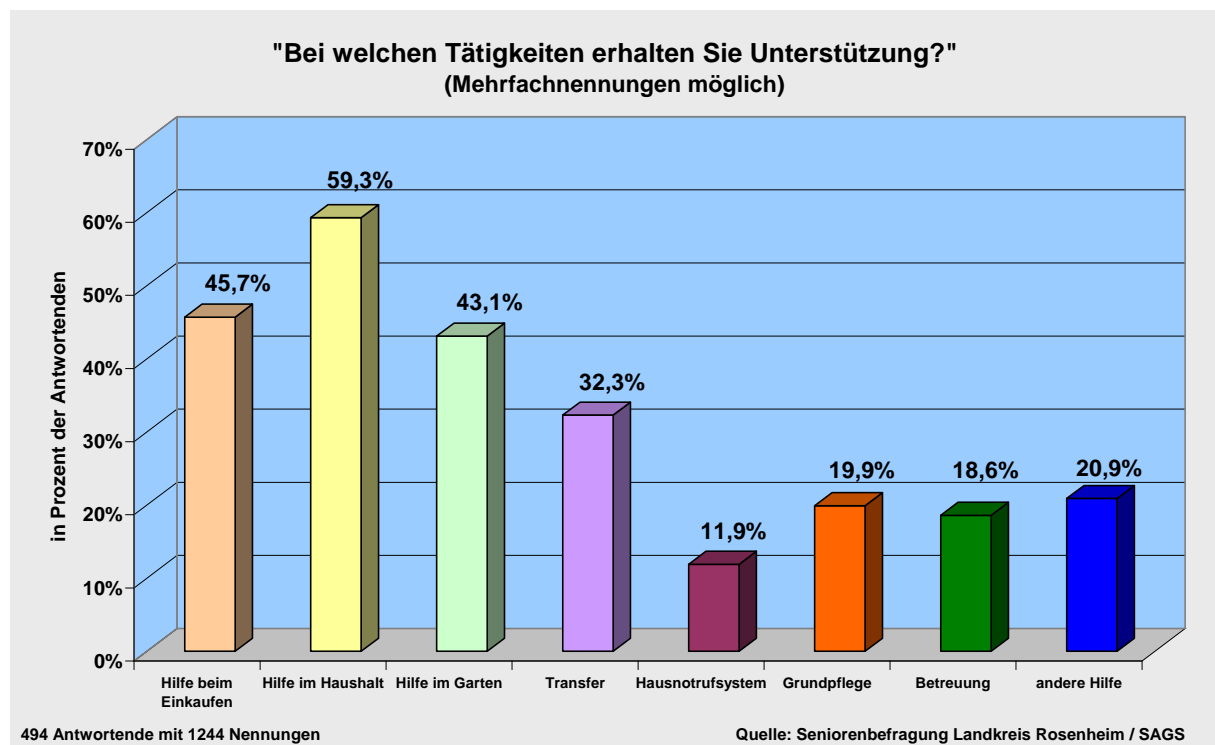
1.4 Hilfen für das Wohnen zu Hause

Ältere Menschen, die zu Hause leben, sind gegebenenfalls auf Hilfs- und Unterstützungsangebote angewiesen. Neben der pflegerischen Versorgung erhöht die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von alltagspraktischen Hilfen die Lebensqualität der älteren Menschen und macht in vielen Fällen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung erst möglich.

21,8 % der Antwortenden bzw. 567 Personen erhalten derzeit Unterstützung im Alltag. Das sind auf den Landkreis hochgerechnet ca. 13.800 Personen. Bei den über 85-Jährigen sind es über zwei Drittel, die mehr oder weniger auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Dabei handelt es sich überwiegend um Hilfen im Haushalt (59,3 %), beim Einkauf (45,7 %) und im Garten (43,1 %). 494 Personen machten dazu konkrete Angaben.

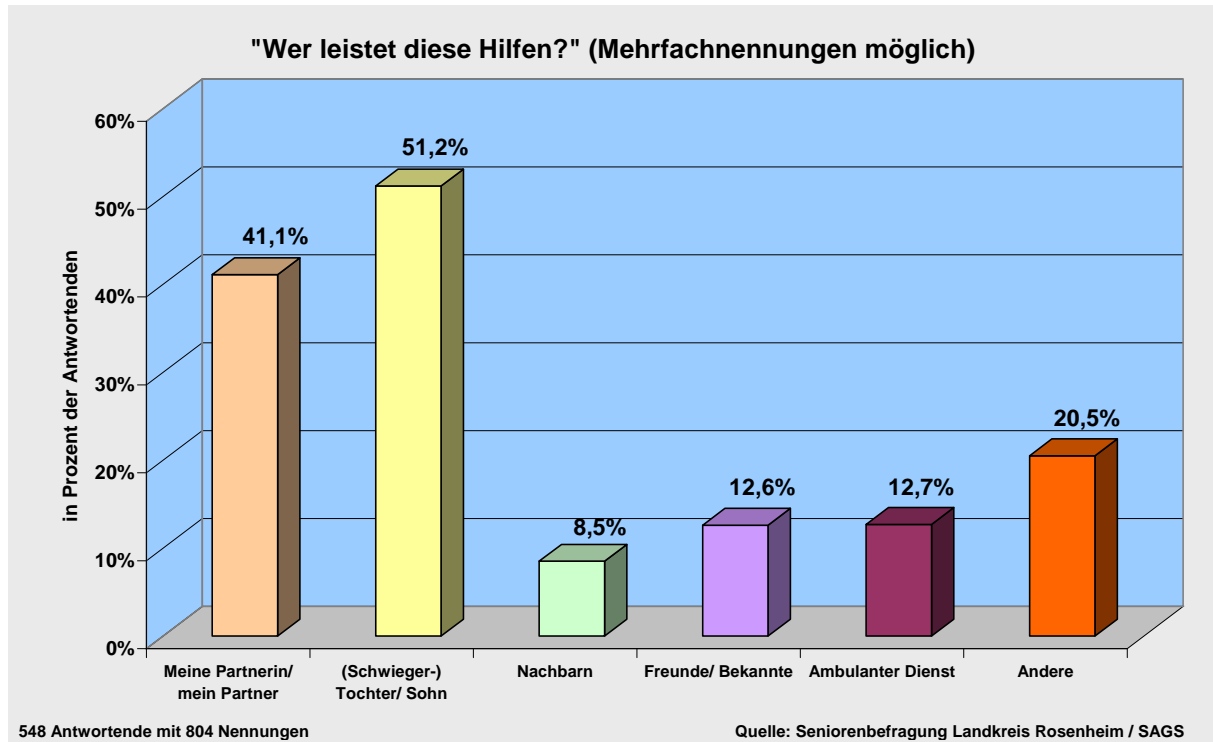
Darstellung 1-9: Unterstützungsbereiche im Alltag



Wohnen zu Hause

Die stärkste Unterstützung kommt aus dem familiären Umfeld (Partnerin / Partner 41,1 %, (Schwieger-) Tochter / Sohn 51,2 %).

Darstellung 1-10: unterstützende Personen und / oder Dienste im Alltag



Für 3,8 % der Antwortenden bzw. 63 Personen sind finanzielle Gründe dafür verantwortlich, dass sie trotz Bedarfs keine Unterstützung im Alltag bekommen. Landkreisweit hochgerechnet sind dies ca. 1.500 Personen.

Wichtige Unterstützung leisten auch Mahlzeitendienste, Hausnotrufe und Anbieter haushaltsnaher Hilfen.

Essen auf Rädern, Mahlzeitendienste

Essen auf Rädern wird im Landkreis von unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Privatunternehmen angeboten und ist vor allem auf die Bedürfnisse älterer oder hilfsbedürftiger Menschen zugeschnitten, die ihre Mahlzeiten nicht mehr selbständig zubereiten können oder wollen. Essen auf Rädern wird von den Anbietern oft auch als Mahlzeitendienst bezeichnet.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Viele ältere Menschen sind auf Hilfen im Haushalt und auf Unterstützung beim Einkauf und im Garten angewiesen. Insgesamt reicht die Spanne der haushaltsnahen Dienstleistungen von Abhol- und Bringdiensten über Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bis zu Reparaturarbeiten oder zur Tierbetreuung.

Im Zusammenhang mit pflegerischen Leistungen wird die hauswirtschaftliche Versorgung von ambulanten Pflegediensten, Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen geleistet. Individuelle Hilfen für ältere Menschen bieten neben gewerblichen Anbietern vor allem bürgerschaftlich initiierte und koordinierte Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kirchengemeinden an. Das vielfältige Angebot an haushaltsnahen Hilfen wird im Landkreis durch die ehrenamtliche Tätigkeit von Sozialwerken, Helferkreisen, Bürgerhilfen, Nachbarschaftshilfen und Wohlfahrtsverbänden mitgeprägt.

Hausnotrufdienste / Mobilnotrufdienste

Hausnotrufdienste ermöglichen es vorwiegend älteren Menschen, in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu leben und im Notfall per Knopfdruck jederzeit unkompliziert und schnell Hilfe herbeizurufen. Wenn eine Pflegestufe vorliegt, können die Kosten von der Pflegekasse getragen bzw. bezuschusst werden. Nachrangig ist gegebenenfalls eine Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe möglich.

Unter allen Befragten erhalten 2,3 % Unterstützung in Form von Hausnotrufsystemen. Bezogen auf den Landkreis bedeutet dies ca. 1.400 Nutzer. Hauptanbieter im Landkreis Rosenheim sind:

[Malteser Hilfsdienst e.V., Stadt- und Kreisgeschäftsstelle Rosenheim](#)

[Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Rosenheim](#)

[Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Ortsverband Wasserburg](#)

[Caritas-Zentrum Rosenheim, Wohnen & Daheim](#)

[Vitakt-Hausnotruf GmbH Rheine \(Kooperationspartner im gesamten Landkreis\)](#)

Bürgerhilfen

Die Bürgerhilfen im Landkreis unterstützen im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe vorwiegend ältere Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags in ihrer häuslichen Umgebung.

[**Ökumenische Kranken- und Bürgerhilfe Bernau e.V.**](#)

[**Bürgerhilfe Halfing**](#)

[**Bürgerhilfe Pfaffing**](#)

[**Bürgerhilfe Rimsting**](#)

1.5 Alternative Wohnformen im Landkreis

Alternativen Wohnformen kommt ein immer höherer Stellenwert zu, wenn es darum geht, das Leben älterer Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig zu gewährleisten.

Betreutes Wohnen

Eine Möglichkeit, die eigenständiges Leben im Schutze einer Einrichtung sichert, ist das Betreute Wohnen. Eine bundeseinheitliche DIN-Norm 77 800 legt die Anforderungen des Betreuten Wohnens hinsichtlich Leistungsangebot, Wohnangebot und Vertragsgestaltung fest. Die Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. unterstützt die Träger bei der Konzeptentwicklung und planerischen Umsetzung von Betreuten Wohnanlagen.

Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V.

Maria-Eich-Straße 15

82166 Gräfelfing

Tel.: 089 / 89 86 01 13

E-Mail: buero@stiftung-betreutes-wohnen.de

www.stiftung-betreutes-wohnen.de

Betreutes Wohnen ist im Landkreis ein wesentlicher Bestandteil der Wohn- und Betreuungsstruktur für ältere Menschen. In etwa jeder dritten Gemeinde steht ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Aktuell ist in vier weiteren Gemeinden geplant, Betreutes Wohnen anzubieten.

Betreutes Wohnen zu Hause

Im Gegensatz zum Betreuten Wohnen ist mit dieser Wohn- und Betreuungsform kein Umzug verbunden. Die älteren Menschen leben weiterhin selbständig in der bisherigen Wohnung. Die ehrenamtliche und / oder professionelle Hilfe wird individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt und zentral koordiniert (z.B. durch Sozialstation, ambulanten Pflegedienst, Koordinierungsstelle).

Nähere Informationen bietet folgende Broschüre:

**„Betreutes Wohnen zu Hause – Ein Leitfaden für ambulante Dienstleister,
soziale Einrichtungen und Kommunen“**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ernst Reinhard Verlag München Basel 2006 mit CD-ROM

Beratung bietet:

Koordinationsstelle „Wohnen zu Hause“

Spiegelstr. 4

81241 München

Tel.: 089 / 8962 3044

E-Mail: info@wohnen-zu-hause.de

www.wohnen-zu-hause.de

Förderprogramm:

Das Sozialministerium gewährt eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in Höhe von bis zu 10.000 €. Informationen zur Förderung erhältlich unter:

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/betreutwohn/index.htm>

Betreutes Wohnen zu Hause ist noch keine so etablierte Wohnform im Landkreis Rosenheim. Lediglich in sechs Gemeinden wird dieses Unterstützungsangebot von unterschiedlichen Trägern der Altenhilfe koordiniert. Planungen hinsichtlich Neueinrichtungen sind aktuell nicht bekannt. In einer Gemeinde ist eine Erweiterung des bestehenden Angebots geplant.

Quartierskonzepte

Quartierskonzepte verfolgen das Ziel, das nachbarschaftliche Wohnen zu beleben und zu stärken. Gemeinschafts- und Hilfsangebote werden zu Verfügung gestellt und koordiniert.

Im Landkreis Rosenheim soll unter dem Projektnamen „Korbinianspark“ in der Markt-gemeinde Bruckmühl ein derartiges Wohnquartier entwickelt werden. Nähere Infor-mationen unter:

Korbinianspark GmbH & Co. KG	
Pfarrer-Loidl-Straße 13	Tel.: 08061 / 9 38 38 36
83052 Bruckmühl Heufeld	E-Mail: info@korbinianspark.de
www.korbinianspark.de	

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für hilfs- und pflegebedürftige ältere Men-schen stellen für die Seniorinnen und Senioren eine alternative Wohnform zwischen häuslicher Pflege/Betreuung und vollstationärer Pflege dar. Die hilfs- und pflegebe-dürftigen Personen leben als Mieter im geeigneten Wohnumfeld zusammen und werden in ihrer eigenen Häuslichkeit von einem selbst gewählten ambulanten Pfl-ege-dienst versorgt. Ihre Versorgung orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf und ist auf die Gestaltung eines vertrauten "normalen" Alltages ausgerichtet. Dem Einsatz qualifizierter und patenter Präsenzkräfte kommt hier eine hohe Bedeutung zu.

Derzeit gibt es in Bayern 91 ambulant betreute Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2010).⁸

Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern	
Auenstrasse 60	Tel.: 089 / 20 20 54 33
80469 München	E-Mail: info@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de	

Im Landkreis Rosenheim sind derzeit keine betreuten Wohngemeinschaften vorhan-den.

⁸ Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern. www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/03/wohngemeinschaften.php5

Ambulante / selbstbestimmte Hausgemeinschaften

Bei ambulanten Hausgemeinschaften leben ältere (aktive) Menschen selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus oder einer Wohnung. Sie versorgen und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Bei weiterreichenden Hilfen werden bedarfsgerecht externe Dienstleister hinzugezogen. Neben diesen reinen Seniorenhausgemeinschaften ist eine Variante die generationenübergreifende Hausgemeinschaft.

Im Landkreis ist aktuell kein Angebot an ambulanten Hausgemeinschaften vorhanden. Als beispielhaftes Modellprojekt sei die selbstbestimmte Senioren-Hausgemeinschaft Haus GLORIA in der Stadt Rosenheim genannt. Diese besteht aus acht Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich über den Verein INAWO e.V. (siehe unten) fanden und gemeinsam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ihr Wohnmodell umgesetzt haben.

Förderprogramm:

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen SeniWoF“ vom 2. Juli 2008 werden u.a. ambulant betreute Wohngemeinschaften und ambulante Hausgemeinschaften mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 40.000 € gefördert.

Informationen zur Förderung erhältlich unter:

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/seniwof.php>

Verein INAWO e.V. Initiative alternative Wohnformen im Alter

Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung des selbständigen Lebens und Wohnens im Alter. Der Verein unterstützt jegliche alternative Wohnform und berät bei den verschiedenen Konzepten. INAWO bringt Interessenten insbesondere für Hausgemeinschaften zusammen und berät diese fachlich. Der Verein wurde auf Initiative der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Frau Gorzel, gegründet. Neben der schon bestehenden Senioren-Hausgemeinschaft Haus GLORIA bestehen weitere Interessengruppen in Kolbermoor und Prien.

Verein INAWO e.V. Initiative alternative Wohnformen im Alter

Goethestraße 20 c

83209 Prien

Tel.: 08051 / 9658275

E-Mail: info@inawo.de

www.inawo.de

1.6 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen möchte im Falle, dass sie Pflege und Unterstützung bedürfen, in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Viele ältere Menschen haben jedoch schon jetzt gewisse Schwierigkeiten mit den baulichen Gegebenheiten bzw. befürchten, zukünftig nicht mehr zurecht zu kommen. Daher ist es geboten, die Beratung und Information zur Anpassung des Wohnbestands an die Bedürfnisse der älteren Generation sicherzustellen. Das vorhandene Angebot der Wohnraumberatung im Landkreis ist qualifiziert und ausreichend, aber noch nicht hinlänglich bekannt. Maßnahmen sollten demzufolge gezielt auf die verstärkte Information über das vorhandene Beratungsangebot zu Wohnraumgestaltung und Fördermöglichkeiten sowie auf die Sensibilisierung der beteiligten professionellen Dienste und Unternehmen gerichtet sein.

Eine Vielzahl älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zeigt sich auch sehr offen gegenüber dem Gedanken, im Bedarfsfall umzuziehen. Im Vordergrund stehen hierbei die gesicherte Betreuung und die barrierefreie Wohnumgebung. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, die ausreichend altersgerechten Wohnraum gewährleisten.

Die pflegerische Versorgung sowie die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von alltagspraktischen Hilfen erhöht die Lebensqualität der älteren Menschen und macht in vielen Fällen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung erst möglich. Dass im Landkreis im Bereich der ambulanten Pflege von einer durchschnittlichen Versorgung ausgegangen werden kann, belegt die Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG in Kapitel E dieses Konzeptes. Das Angebot an unterstützenden Diensten wird größtenteils als ausreichend eingeschätzt. Ein Fünftel der befragten Experten sieht jedoch Bedarf am Ausbau unterstützender Angebote. Oberstes Ziel ist somit die Sicherstellung einer selbstbestimmten Lebensführung durch geeignete Maßnahmen.

1.7 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Sicherstellung von Beratung und Information zur Anpassung des Wohnraumbestands an die Bedürfnisse der älteren Generation	Vorhandene Angebote der Wohnraumberatung werden im Landkreis verstärkt bekannt gemacht	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Bayerische Architektenkammer, Pflegekassen, Landkreis	kurzfristig
	Gemeinden und deren Seniorenbeauftragte werden Informationen zur Wohnraumgestaltung und zu Fördermöglichkeiten zum altersgerechten Umbau zu Verfügung gestellt	Landkreis, Bayerische Architektenkammer	kurzfristig
	Gemeinden und Landkreis informieren die Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der qualifizierten Wohnraumberatung	Gemeinden, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Beratungsdienste der Kliniken werden über Angebote der Wohnraumberatung im Landkreis informiert	Landkreis, Gemeinden	kurzfristig
	Ambulante Pflegedienste und Pflegekassen beraten ihre Kunden zum altersgerechten Wohnen zu Hause	Ambulante Pflegedienste, Pflegekassen	weiterhin, dauerhaft
	Handwerker und Architekten sollen für den altersgerechten Umbau sensibilisiert werden	Handwerks- und Architektenkammern, Gemeinden, Landkreis	mittelfristig
Gewährleistung von ausreichend altersgerechtem Wohnraum	Barrierefreier Wohnraum wird verstärkt geschaffen	Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren, Gemeinden	dauerhaft
	Alternative Wohnformen werden verstärkt ausgebaut	Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren, regionale Akteure der Altenhilfe als Initiatoren	dauerhaft
	Ein allgemeines Bewusstsein für alternative Wohnformen soll durch mehr Information geschaffen werden. Über modellhafte Projekte im Landkreis wird verstärkt berichtet und informiert.	Gemeinden, Landkreis, Träger modellhafter Projekte	dauerhaft
Sicherstellung einer selbstbestimmten Lebensführung	Die Betreuung und Pflege durch die ambulanten Pflegedienste im Landkreis werden dauerhaft gesichert	Gemeinden, Landkreis, Träger der Altenhilfe, Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern	weiterhin, dauerhaft
	Das Angebot an niedrigschwelligen Hilfen wird erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut	Träger der Altenhilfe und sonstige Anbieter	weiterhin, mittelfristig
	Ambulante Pflegekräfte werden bei Bedarf (bei sehr komplexen familiären Situationen) durch sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort unterstützt	Freie Träger der Altenhilfe	mittelfristig
	Die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden wird unterstützt und ausgebaut	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	weiterhin, mittelfristig
	Der Ausbau und die Vernetzung der Bürgerhilfen im Landkreis werden angestrebt	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Bürgerhilfen	mittelfristig
	Gemeinden informieren die Bürger bei Bedarf über vorhandene Beratungsangebote bzgl. der Inanspruchnahme von Unterstützung für das Wohnen zu Hause und vermitteln geeignete Ansprechpartner	Gemeinden	weiterhin, dauerhaft
	Ängste bei der Inanspruchnahme von Unterstützung im Alltag und beim Übergang in die stationäre Altenhilfe sollen abgebaut werden	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Träger der Altenhilfe	dauerhaft

2 Unterstützung pflegender Angehöriger

Bedeutende Unterstützung und Entlastung erhalten die pflegenden Angehörigen durch die vielfältigen Leistungen der ambulanten Pflegedienste, der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Angebote der Tagespflege durch die stationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis.

Angehörige, Nachbarn und Freunde tragen jedoch die Hauptlast der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen, auch wenn ergänzend ein ambulanter Pflegedienst tätig ist. Es besteht die Möglichkeit, dass sie durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch erschöpft, gesundheitlich gefährdet und durch die zeitliche Belastung sozial isoliert sind. Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde die Leistung der pflegenden Angehörigen erstmals gesetzlich anerkannt. Seit 01.01.2009 besteht für Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater der Pflegekassen.

Die Soziale Pflegeversicherung sieht des Weiteren vor, ehrenamtliche Strukturen sowie die Selbsthilfe zu fördern, welche sich insbesondere der Entlastung pflegender Angehöriger verschrieben haben.

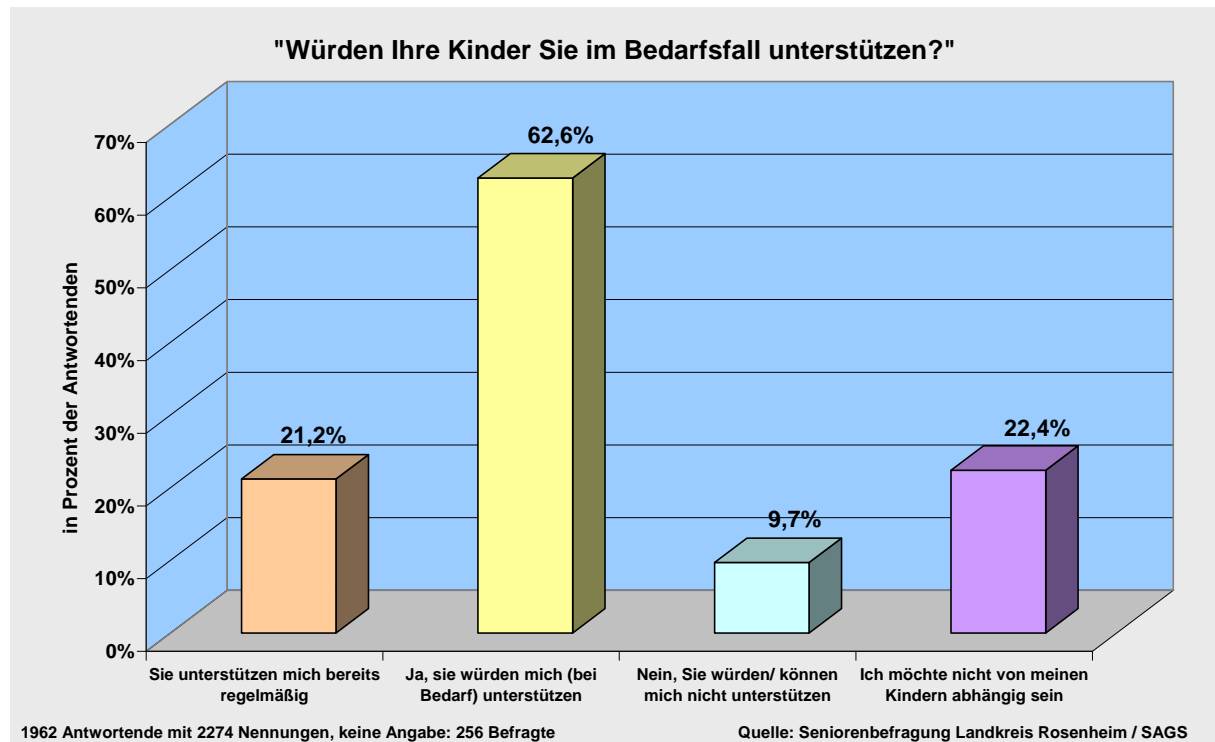
2.1 Familiäre Ressourcen

Die bedeutende Leistung der Angehörigen bei der Unterstützung ihrer älteren Verwandten wird auch aus der Bürgerbefragung sehr deutlich. 77,3 % der insgesamt 804 Nennungen weisen aus, dass die aktuell hilfsbedürftigen älteren Menschen derzeit Unterstützung im Alltag durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn erhalten.

Etwa 85,3 % der antwortenden Seniorinnen und Senioren haben Kinder, 14,7 % sind kinderlos. 53,6 % der Kinder leben entweder im gleichen Haus, in der unmittelbaren Nachbarschaft oder am selben Ort; immerhin noch 21,3 % im Landkreis Rosenheim.

Auf Basis dieser positiv einzuschätzenden familiären Konstellationen spiegelt sich auch das Ergebnis auf die Frage nach dem Unterstützungspotenzial aus den Reihen der Familien. Über 62,6 % der Antwortenden sind der Meinung, dass ihre Kinder sie im Bedarfsfall unterstützen würden.

Darstellung 2-1: Unterstützung im Bedarfsfall durch eigene Kinder



34 % der befragten ambulanten Pflegedienste sehen die Situation dennoch kritisch. Sie schätzen die familiären Ressourcen zur Unterstützung der hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen in ihrer Gemeinde/Stadt als eher nicht bzw. überhaupt nicht ausreichend ein.

2.2 Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis

Beratung und Information

- Fachstelle für Pflegende Angehörige

Das Angebot umfasst die persönliche Beratung, stundenweise Entlastung durch Pflegepartner, Gesprächskreise für pflegende Angehörige sowie Betreuungsgruppen für Demenzkranke.

Caritas-Zentrum Rosenheim

Reichenbachstr. 5

Tel.: 08031 / 2037-52

83022 Rosenheim

E-Mail: Petra.Feucht@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Bad Aibling (Außenstelle)

Kirchzeile 17

Tel.: 08061 / 3504-0

83043 Bad Aibling

E-Mail: Ursula.Stoekli@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Prien (Außenstelle)

Bahnhofplatz 3

Tel.: 08051 / 1323

83209 Prien

E-Mail: Regina.Seipel@caritasmuenchen.de

Caritas-Zentrum Wasserburg (Außenstelle)

Heisererplatz 7

Tel.: 08071 / 9063-0

83512 Wasserburg

E-Mail: Roland.Legat@caritasmuenchen.de

Pflegeberatung der Pflegekassen

(Pflegebedürftige haben einen Individualanspruch auf Pflegeberatung
gemäß § 7a SGB XI)

Pflegeservice Bayern

unter Tel.: 0800 - 772 1111

(Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten)

Telefonische Pflegeberatung der Arbeiterwohlfahrt Oberbayern

unter Tel.: 08 00 - 6 07 01 10

Ambulante Pflegedienste, Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen

Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten im Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 53

Tel.: 08031 / 392 - 2424 oder - 2435

83022 Rosenheim

E-Mail: soziales@lra-rosenheim.de

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

- Betreuungsgruppen für verwirrte ältere Menschen

Betreuungsgruppen sollen Angehörige stundenweise entlasten sowie Angehörigen und Kranken Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung bieten. Den Kranken bietet sie für einige Stunden die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren. Betreuungsgruppen werden in der Regel wöchentlich oder 14-tägig angeboten. Sie finden unter der Leitung einer Fachkraft ergänzt durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer statt. Betreuungsgruppen im Landkreis sind z.B. in Flintsbach, Kolbermoor, Prutting, Raubling und Rott a. Inn vorhanden.

- **Helferkreise**

Um auch Angehörige von Pflegebedürftigen zu entlasten, die das Haus nicht verlassen können, übernehmen geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung gegen eine Aufwandsentschädigung die stundenweise Betreuung des Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich.

Anerkannte ehrenamtliche Helferkreise im Landkreis gibt es sowohl in den Caritas-Zentren (Außenstellen) in Bad Aibling, Prien und Wasserburg als auch u.a. bei:

Katharinenheim e.V.	
Katharinenheimstr. 18	Tel.: 08053 / 406-447
83093 Bad Endorf	E-Mail: info@katharinenheim.de
Sozialwerk Rohrdorf e.V.	
St.-Jakobus-Platz 2	Tel.: 08032 / 95 64 28
83101 Rohrdorf	E-Mail: info@sozialwerk-rohrdorf.de
Sozialwerk Stephanskirchen e.V.	
Schömeringer Str. 23	Tel.: 08036 / 82 27
83071 Stephanskirchen	E-Mail: info@sozialwerk-stephanskirchen.de

- **Gesprächskreise und Angehörigengruppen**

Angehörigengruppen mit fachlicher Leitung ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps und bieten psychologische Unterstützung. Gesprächskreise bieten das Caritas-Zentrum Rosenheim und seine Außenstellen in Prien und Bad Aibling an. Angehörige Demenzerkrankter haben die Möglichkeit des entlastenden Gespräches und Erfahrungsaustausches auch im Inn-Salzach-Klinikum.

Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH	
Direktion und Verwaltung Haus 7	Tel.: 08071 / 71 301
83512 Wasserburg	E-Mail: waltraud.heigl@iskl.de

Unterstützung pflegender Angehöriger

Hauskrankenpflegekurse

Die Pflegekassen, viele ambulante Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen, Sozialwerke und Wohlfahrtsverbände bieten für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen Pflegekurse an, um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Pflegepartner

Pflegepartner sind ehrenamtliche Helfer, die gegen eine Aufwandsentschädigung und in begrenztem zeitlichem Umfang Hilfestellung bei der Betreuung demenzkranker Menschen geben. Bei der Aktion „Pflegepartner“ werden ehrenamtlich Engagierte für diese Aufgabe ausgebildet, vermittelt und begleitet. Diese stellen anschließend eine wichtige stundenweise Entlastung für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich dar. Die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas-Zentrums Rosenheim mit seinen Außenstellen Prien, Wasserburg und Bad Aibling sowie das Diakonische Werk Rosenheim bieten diese Schulung im Landkreis an.

Caritas-Zentrum Rosenheim mit Außenstellen

Kontakte siehe S. 33 / 34

Diakonisches Werk Rosenheim

Klepperstr. 18

83026 Rosenheim

Tel.: 08031 / 235 11 43

E-Mail: seniorenhilfe@diakonie-rosenheim.de

Besuchsdienste

Bei der Betreuung älterer Menschen ist der Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren eine wertvolle Unterstützung. Freiwillige Helfer leisten älteren Menschen Gesellschaft und stehen ihnen bei der Gestaltung ihres Alltags zur Seite. Der Besuchsdienst versteht sich als Unterstützung für das Pflegepersonal sowohl bei der häuslichen als auch bei der stationären Pflege. Die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schenken den älteren Menschen Zeit, Aufmerksamkeit sowie Wertschätzung und entlasten damit auch Pflegekräfte und Angehörige.

Kurzzeit- und Tagespflege

Kurzzeit- und Tagespflege unterstützen die pflegenden Angehörigen durch eine zeitliche Entlastung. Näheres dazu im Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und in Kapitel E (Pflegebedarfsermittlung).

2.3 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Das Pflegepotential aus den Reihen der eigenen Familie ist durchaus positiv einzuschätzen. Der überwiegende Teil der älteren Menschen ist in der glücklichen Lage, Kinder, und das auch noch oft in unmittelbarer Nähe, zu haben.

Im Bedarfsfall können pflegende Angehörige auf ein differenziertes Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebot im Landkreis zurückgreifen.

Im Wesentlichen besteht die Aufgabe darin, die familiären Ressourcen zu erhalten und pflegende Angehörige in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Dabei steht im Mittelpunkt die zeitliche Entlastung durch niedrigschwellige Angebote und das Angebot der Tagespflege. Eine weitere wichtige Unterstützung stellen die qualifizierte Schulung und Beratung der Pflegenden sowie eine umfassende Information über Angebote zur Beratung, Unterstützung und auch Selbsthilfe dar.

2.4 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Erhalt und Unterstützung familiärer Ressourcen	Pflegende Angehörige werden durch das Angebot der Tagespflege entlastet	Träger der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft
	Ehrenamtliche Pflegepartner werden für die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen gewonnen, geschult, eingesetzt und begleitet	Träger der Altenhilfe, Fachstelle für pflegende Angehörige, Bürgerhilfen	weiterhin, mittelfristig
	Betreuungsgruppen werden ausgebaut	Gemeinden in Kooperation mit Trägern der Altenhilfe	mittelfristig
	Programme zur Entlastung pflegender Angehöriger werden entwickelt und spezielle Kursangebote für pflegende Angehörige gemacht	Träger der Altenhilfe, Selbsthilfegruppen und sonstige Anbieter	weiterhin, mittelfristig
	Das Selbstbewusstsein der pflegenden Angehörigen soll gestärkt werden	Alle Akteure der Seniorenhilfe	dauerhaft
Schulung, Beratung und Information für pflegende Angehörige	Pflegende Angehörige werden beraten, geschult und informiert	Fachstelle für pflegende Angehörige, Träger der Altenhilfe, Pflegekassen	weiterhin, dauerhaft
	Eine umfassende Information für Angehörige wird sichergestellt, z.B. durch den örtlichen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren ("Bei uns dahom") in allen Gemeinden	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	weiterhin, kurzfristig
	Informationen auf der Ebene von „Regionen“ werden gezielt gebündelt, z.B. durch die Aktualisierung des "Wegweiser für Senioren" des Landkreises	Landkreis, Seniorenbeauftragte	weiterhin, kurzfristig

3 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Das Leben und die Lebensqualität der älteren Menschen im Landkreis Rosenheim und dessen Kommunen werden in erheblichem Maße von den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich Barrierefreiheit, Nahversorgung und Mobilität geprägt. Eine integrierte, an den sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Seniorinnen und Senioren eine selbständige Lebensführung, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe realisieren können. Neben dem Landkreis können die kreisangehörigen Kommunen einen bedeutenden Beitrag zu einer seniorenfreundlichen Wohn- und Infrastruktur leisten. Sie sind insbesondere bei der Gestaltung eines barrierefreien bzw. barrierearmen öffentlichen Raums erster Ansprechpartner.

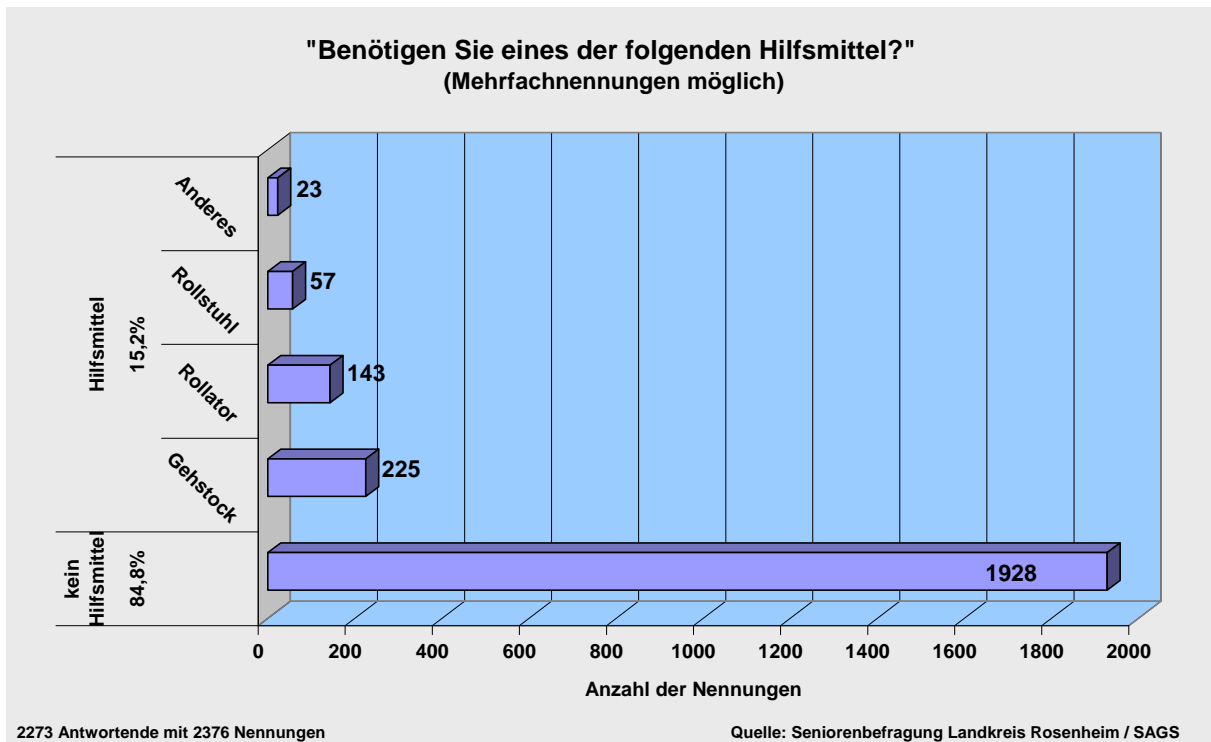
Im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts konnten aufgrund der Komplexität dieses Themas örtliche Ressourcen und auch evtl. bestehende Defizite nur punktuell erfasst werden. Daher liegen den folgenden Analysen vorrangig die Bürgerbefragung und die Befragungen der Kommunen, deren Seniorenbeauftragten und der weiteren Experten der ambulanten und stationären Seniorenhilfe zugrunde.

3.1 Der öffentliche Raum

Der barrierefrei gestaltete öffentliche Raum ist eine wesentliche Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehören öffentlich zugängliche Gebäude, Straßen und Plätze.

Die Bürgerbefragung hat bestätigt, dass es mit zunehmendem Alter zu Bewegungseinschränkungen kommt. Von allen Antwortenden benötigen 15,2 % ein Hilfsmittel, wenn sie unterwegs sind. Bei den über 85-Jährigen sind es 61,9 %.

Darstellung 3-1: Hilfsmittel zur Unterstützung der Mobilität

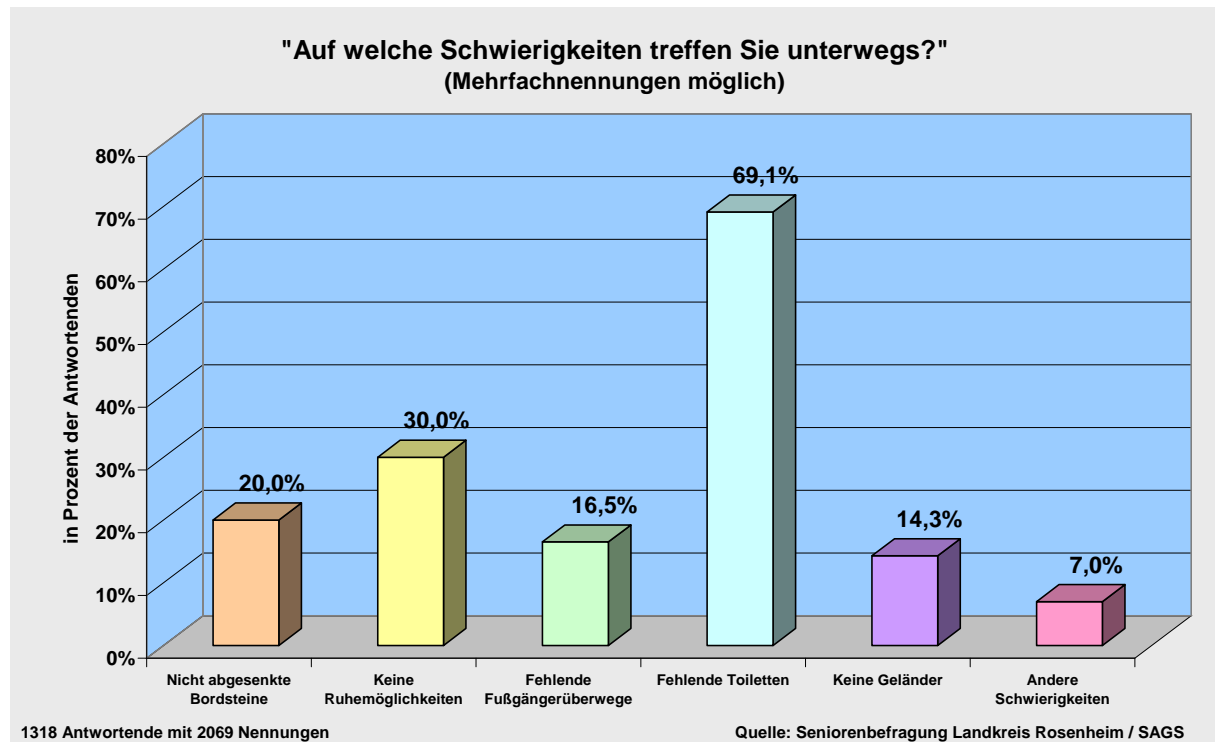


Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis bedeutet dieses Ergebnis, dass ca. 10.900 ältere Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer Bewegungseinschränkungen unmittelbar von einem barrierefreien öffentlichen Raum profitieren würden.

Die Befragung der Experten ergab, dass 57 % der Gemeinden und 53 % der kommunalen Seniorenbeauftragten den Zugang zu öffentlichen Gebäuden für ausreichend barrierefrei erachten. 14 % der Gemeinden bzw. 17 % der Seniorenbeauftragten sehen die ausreichende Barrierefreiheit bei den Zugängen zu öffentlichen Gebäuden für nicht gegeben. 12 % der befragten Experten sehen bei den Zugängen zu den Angeboten der offenen Seniorenhilfe erheblichen Handlungsbedarf.

In der Bürgerbefragung machte von 2.618 Befragten etwa die Hälfte davon Angaben zu Schwierigkeiten, wenn diese in ihrem Gemeinwesen unterwegs sind. Die Ergebnisse sind der folgenden Darstellung zu entnehmen.

Darstellung 3-2: Schwierigkeiten unterwegs



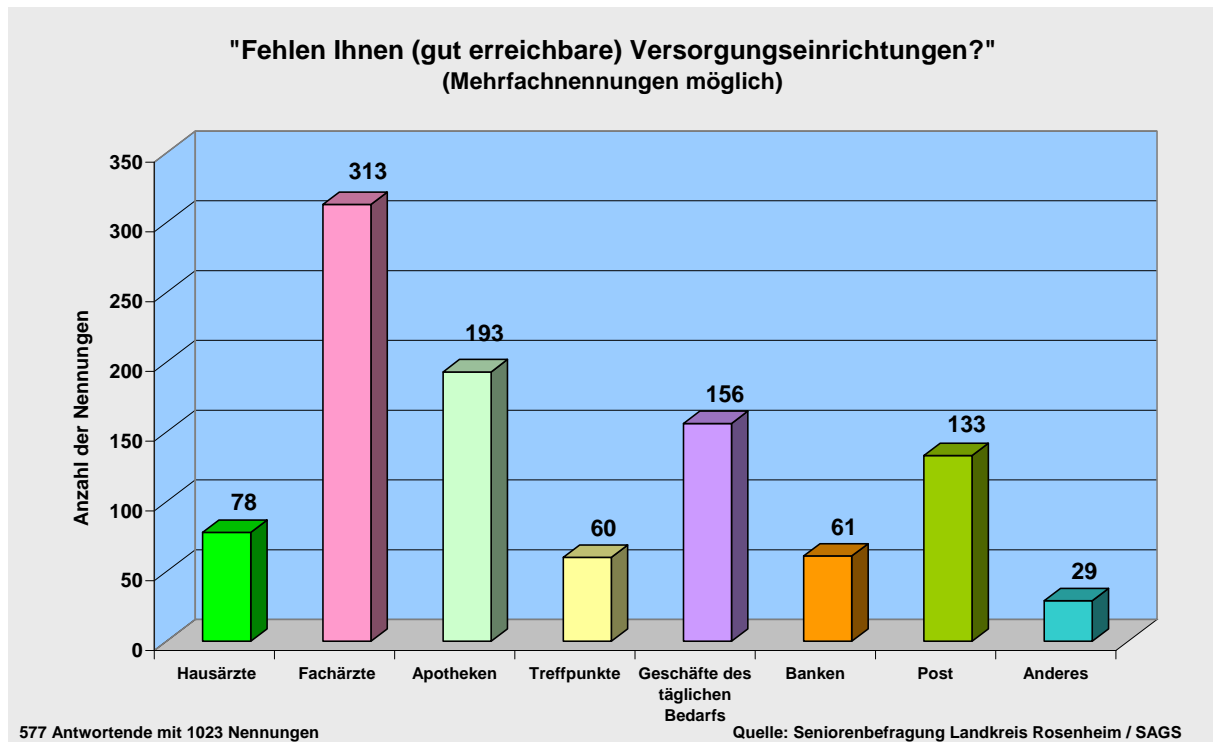
Dieses Ergebnis zeigt auch, dass neben der mangelnden Barrierefreiheit vor allem die Ausstattung des öffentlichen Raums mit entsprechender seniorenrechtlicher Infrastruktur Schwierigkeiten bereitet. Die Ausstattung des öffentlichen Raums mit ausreichend Toiletten, Ruhemöglichkeiten und Fußgängerüberwegen könnte sowohl den älteren Bürgerinnen und Bürgern als auch Familien mit Kindern die Mobilität erleichtern.

3.2 Nahversorgung

Um trotz Mobilitätseinschränkungen möglichst selbständig leben zu können, benötigen ältere Menschen eine wohnortnahe Nahversorgungsinfrastruktur.

Die Bürgerbefragung ergab, dass 75,8 % der Antwortenden mit dem Angebot an wohnortnahen Versorgungseinrichtungen zufrieden sind. Jedoch gab es auch 1.023 Nennungen bezüglich fehlender Versorgungseinrichtungen.

Darstellung 3-3: fehlende Versorgungseinrichtungen



Die Darstellung zeigt die größten Bedarfe bei der Facharztversorgung, der Versorgung mit Apotheken und der Versorgung mit Geschäften des täglichen Bedarfs. Gerade bei der Beurteilung der Nahversorgungsinfrastruktur ist eine Analyse der gemeindebezogenen Ergebnisse notwendig. Denn es ist davon auszugehen, dass große Kommunen des Landkreises im Hinblick auf Infrastrukturangebote meist relativ gut ausgestattet sind, weil dort eine Bündelung leichter möglich und auch die Nachfrage sichergestellt ist. Für kleinere Gemeinden und deren Teilgemeinden ist neben der ärztlichen Versorgung vor allem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eine immer größere Herausforderung.

Die örtlichen Experten schätzen die örtliche Infrastruktur im Hinblick auf eine seniorengerechte Versorgung eher positiv ein. Die Versorgung mit lokalen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, mit Hausärzten, mit Apotheken, mit Banken und Sparkassen, mit Physiotherapie und Krankengymnastik wird größtenteils als ausreichend eingeschätzt. Die fachärztliche Versorgung, die Ausstattung der Gemeinden mit Postfilialen und die Existenz von ausreichend Tafeln hingegen werden von bis zu einem Drittel der Befragten bemängelt.

Dorfläden

Ein Konzept, das die Nahversorgung im ländlichen Raum sichern soll, ist der Dorfladen. Der kleine Laden einer Gemeinde besteht oft nicht nur aus der Nahversorgung, sondern ergänzt sich meist mit einem Dienstleister, wie Bank, Post oder Reinigung. Beispiele dafür sind im Landkreis die Dorfläden in Amerang / Evenhausen und Aschau / Sachrang.

Tafeln

Ältere Menschen, die auf gespendete Lebensmittel angewiesen sind, finden im Landkreis Rosenheim ein Angebot von elf ehrenamtlich organisierten Tafeln. Diese stellen hilfsbedürftigen Menschen unentgeltlich oder gegen einen geringen Kostenbeitrag Lebensmittel zu Verfügung. Die Tafeln im Landkreis werden von verschiedenen Trägern wie der Arbeiterwohlfahrt, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Bürgerstiftung Bad Aibling, der Caritas, dem Diakonischen Werk, einer Katholischen Pfarrgemeinde und dem Rotter Tafel e.V. betrieben. Es besteht eine relativ ausgeglichene Verteilung über den Landkreis hinweg. Alle Tafeln sind Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e.V. Dieser bündelt die Interessen, die Ideen und das Engagement seiner Mitglieds-Tafeln.

3.3 Mobilität im Alter

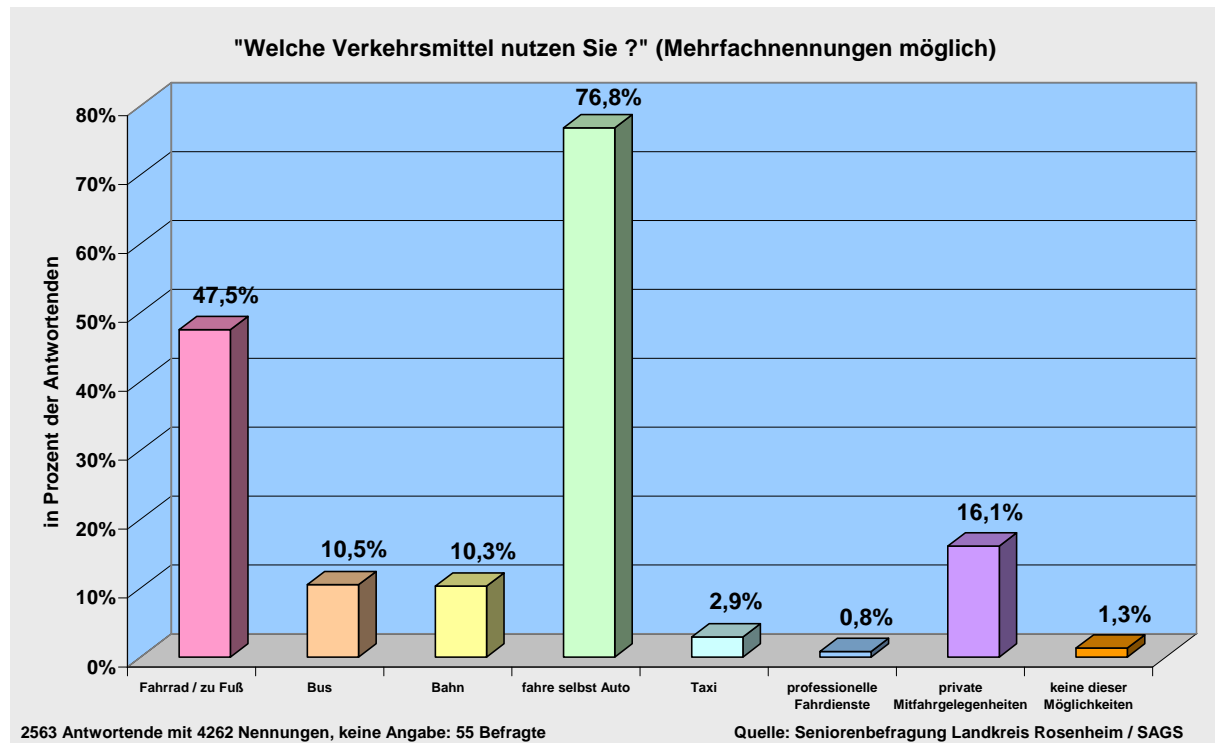
Neben wohnortnahen Lösungen der Nahversorgung ist die individuelle Mobilität ein Garant für Selbstbestimmung und hohe Lebensqualität im Alter. Daher ist es entscheidend, die Mobilität der älteren Generation aufrechtzuerhalten und die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mobilitätsverhalten

Die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung geben Informationen darüber, wie es sich mit der individuellen Art der Fortbewegung der älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis verhält.

Die Ergebnisse weisen einerseits darauf hin, dass viele ältere Menschen sehr unabhängig sind (Nutzung eines eigenen Autos, eines Fahrrads oder zu Fuß), andererseits aber auch viele auf die Unterstützung anderer angewiesen sind (vor allem private Mitfahrgelegenheiten). Insbesondere bei der Bevölkerungsgruppe ab 85 Jahren steigt die Inanspruchnahme von Taxi, Fahrdienst und privater Unterstützung gegenüber den Jüngeren sprunghaft an.

Darstellung 3-4: Nutzung von Fortbewegungsmitteln



Mobilitätseinschränkungen

Laut Bürgerbefragung fühlen sich 9,6 % der Antwortenden deutlich und 22,0 % manchmal in ihrer Mobilität eingeschränkt, mit der Folge, dass diese mehr oder weniger Einschränkungen in ihren Aktivitäten erleben.

Diese Gruppe gibt für ihr eingeschränktes Mobilitätsverhalten gesundheitliche Beeinträchtigungen (82,0 %), Fehlen eines eigenen Fahrzeugs (22,2 %), Mangel an geeigneten öffentlichen Verkehrsangeboten (13,0 %) und fehlende Gelegenheiten (5,5 %) an.

Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Raum Rosenheim

Der ÖPNV gliedert sich in den sog. „Allgemeinen ÖPNV“ (Busse und Stadtbahnen) und den „Schienenpersonennahverkehr (SPNV)“. Der Allg. ÖPNV ist eine (freiwillige) Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, der SPNV eine Pflichtaufgabe des Freistaates Bayern.

Der Nahverkehrsraum Rosenheim umfasst 2 Aufgabenträger (Landkreis und kreisfreie Stadt). Um hier eine koordinierte Planung sicherzustellen, wurde bereits 1995 die gemeinsame ÖPNV-Stelle Rosenheimer Verkehrsgesellschaft -RoVG- ins Leben gerufen.

Im Landkreis gibt es insgesamt 50 Buslinien (incl. Ortsverkehre und Stadtverkehr Rosenheim). Im Verdichtungsraum um das Oberzentrum Rosenheim besteht ein gutes Busnetz mit etwa stündlicher Bedienung in die angrenzenden Gemeinden. Im ländlichen Raum ist die Versorgung ausreichend, verdichtet im Bereich der Mittelzentren Prien, Wasserburg und Bad Aibling (Montag bis Freitag). An Samstagen ist das Angebot deutlich ausgedünnt, an Sonntag verkehren nur noch Tourismuslinien.

Die Linien werden in der Regel eigenwirtschaftlich von den Verkehrsunternehmen betrieben (ca. 2/3 dabei von der „Bahntochter“ RVO), die hierzu Konzessionen von der Regierung von Oberbayern erhalten.

Landkreis bzw. RoVG versuchen mit ihren knappen finanziellen Mitteln das genannte, von den Unternehmern selbst getragene Angebot, durch Zusatzbestellungen zu verbessern. Als Beispiele dafür können die Abendkurse ab Rosenheim, die Nachtbuslinien am Wochenende, die Ringlinien um den Wendelstein und am Chiemsee, der Wanderbus Samerberg und vor allem auch der Bürgerbus Chiemsee genannt werden. Aber auch die Gemeinden engagieren sich für den Ausbau des ÖPNV (z.B. Anruf-Sammel-Taxi Stephanskirchen).

Zudem versucht der Landkreis, die Rahmenbedingungen für den ÖPNV aufzuwerten. Dazu zählen besondere Tarifangebote („Umweltjahreskarte“, „City-Bon“, „Wasserburg-München-Ticket“) und Infrastruktur-Maßnahmen (Aufstellen von Wartehallen, Umbau von Haltestellen „barrierefrei“). Auch nicht direkt mit dem ÖPNV zusammenhängende Initiativen bzgl. Mobilität im ländlichen Raum werden unterstützt (Mitfahrzentrale „Mifaz“, Projekt „immerMobil“).

Aufgrund des immer noch steigenden Motorisierungsgrades (u.a. bei Seniorinnen und Senioren) beklagen die Unternehmer stagnierende oder leicht zurückgehende Fahrgastzahlen. Eine weitere Ausdünnung der Linien wird aber mit Hilfe der Ge-

meinden und der Konzessionsbehörde zu verhindern versucht. Sollte jedoch mittelfristig die Anzahl der Schüler an weiterführenden Schulen als tragende Säule des ÖPNV im ländlichen Raum merkbar abnehmen, müssten verstärkt ehrenamtliche Aktivitäten wie Bürgerbusse bzw. bedarfsorientierte Verkehre (Anruf-Sammel-Taxi, Richtungsband*) umgesetzt werden.

Mit sieben Bahnstrecken ist der Landkreis überdurchschnittlich gut erschlossen. Die Bahnlinien bieten täglich (auch am Wochenende) zumindest einen Stundentakt an.

Nachdem im Jahr 2009 mit „Bad Aibling/Kurpark“ ein neuer Haltepunkt installiert werden konnte, werden im Jahr 2012 mit „Bruckmühl/Hinrichsseggen“ und „Rosenheim/Hochschule“ zwei weitere folgen. Dies kann, nachdem 40 Jahre lang nur immer Bahnhalte eingestellt wurden (z.B. „Stephanskirchen“ oder „Rimsting“), als besonderer Erfolg verbucht werden.

Weitere exemplarische Angebote der Personenbeförderung

Bürgertaxi Raubling

Seit 2011 befördert ein Raublinger Taxiunternehmen für einen geringen Eigenkostenanteil nach telefonischer Reservierung Gemeindebürger ab 75 Jahre und Schwerbehinderte innerhalb der Gemeinde Raubling. Die Fahrgäste werden von zu Hause abgeholt und können bis zu 10 Fahrten im Monat buchen.

Bürgerbus Chiemsee

Seit 2003 wird ein Bürgerbus im Gebiet nordöstlich des Chiemsees zwischen Ammerang, Obing und Prien betrieben. Ausschließlich ehrenamtliche Fahrer befördern jährlich ca. 6.000 Personen und bringen für neun Gemeinden in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein eine erhebliche Verbesserung der ÖPNV-Situation. Die RoVG ist verantwortlich für die administrative Abwicklung einschl. Finanzierung, die Betriebsführung sowie das Leasing des Kleinbusses.

* Richtungsbander sind öffentliche Linien, bei denen nur die Anfangs- und Endhaltestelle (und evtl. zentrale Punkte dazwischen) fest bedient werden, abgelegene Orte nur auf Voranmeldung. Die Linie hat also eine feste (kurze, gerade) Routenführung und "mäandriert" nur auf Anmeldung.

3.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem ältere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, profitieren von einer weitestgehend barrierefreien öffentlichen Umgebung und einer seniorenrechtlichen Infrastruktur in den Kommunen. Vorrangig die Gemeinden haben darauf zu achten, dass diese wichtigen Faktoren sichergestellt sind.

Der Zugang zur Nahversorgung ist für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Bestandteil an der gesellschaftlichen Teilhabe. Das Nahversorgungsangebot in den Gemeinden soll sichergestellt bzw. nach Bedarf aufgebaut werden. Innovative und kreative Konzepte, wie beispielsweise die Dorfläden, können für kleinere Kommunen und / oder Teilgemeinden eine interessante Alternative darstellen. Denn wenn wohnortnahe Versorgungseinrichtungen verloren gehen, wird sich die Versorgung der in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen verschlechtern.

Die größtmögliche Mobilität ist für ältere Menschen die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben privaten Mitfahrgelegenheiten sind viele ältere Menschen auf die Angebote von Bus und Bahn angewiesen. Der öffentliche Personennahverkehr ist in der Region weitgehend von der Schülerbeförderung abhängig und steht somit nur zeitlich begrenzt zu Verfügung. Vor allem im ländlichen Raum, wo besonders am Wochenende das Angebot deutlich ausgedünnt ist, ist die Sicherung der Mobilität eine wichtige Zielsetzung. Innovative Mobilitätsprojekte und auch noch mehr ehrenamtlich getragene Beförderungsangebote könnten die Situation im Landkreis verbessern.

Die kommunalen Seniorenbeauftragten können wichtige Beiträge bei den Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung hinsichtlich der Bedürfnisse der älteren Bürgerinnen und Bürger leisten und sollten somit noch verstärkter Gehör finden.

3.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Sicherung der Mobilität älterer Bürgerinnen und Bürger	Gemeindeübergreifende Verbindungen werden daraufhin geprüft, ob sie auch für die innerörtliche Versorgung genutzt werden können (z.B. durch die Errichtung zusätzlicher Bushaltestellen)	Gemeinden, Landkreis, öffentliche und private Verkehrsbetriebe	mittelfristig
	Im Landkreis vorhandene Verkehrsmodelle werden erweitert und gegebenenfalls in weiteren Gemeinden übernommen (z.B. Bürgerbus Chiemsee)	Gemeinden, Landkreis, öffentliche und private Verkehrsbetriebe	mittelfristig
	Die auf Tourismus ausgerichteten Verkehrsmittel sollen auch für Senioren attraktiver gestaltet werden (z.B. weiterer Ausbau der Barrierefreiheit)	Gemeinden, Landkreis, öffentliche und private Verkehrsbetriebe	mittelfristig
	Auf innovative Mobilitätsprojekte im Landkreis wird aufmerksam gemacht (z.B. Pilotversuch "immerMobil" des Fraunhofer-Institutes im östlichen Landkreis)	Gemeinden, Landkreis	dauerhaft
	Fahrdienste (z.B. zu und von Betreuungsgruppen, Tagespflege, Veranstaltungen etc.) werden organisiert und die Bereitstellung von Bürgertaxis und Bürgerbussen gefördert	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Initiativen	weiterhin, mittelfristig
	Rad- und Wanderwege werden erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut	Gemeinden, Landkreis, öffentliche und private Verkehrsbetriebe	weiterhin, mittelfristig
Sicherstellung größtmöglicher Barrierefreiheit	Auf ausreichend barrierefreie Zugänge bei Ärzten, Geschäften und Apotheken wird hingewirkt	Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte	weiterhin, mittelfristig
	Überquerungshilfen und Ampelanlagen werden bei Neuplanung und Neubau auf Barrierefreiheit überprüft	Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte	mittelfristig
	Öffentliche Gebäude und Wege werden hinsichtlich Barrierefreiheit beurteilt	Gemeinden, Senioren- und Behindertenbeauftragte	mittelfristig
	Richtlinien in Bezug auf Belange von Seniorinnen und Senioren, z.B. bzgl. Straßenverkehr und Bauleitplanung, sollen überarbeitet werden	die jeweils erlassende Behörde	mittelfristig
Sicherung der Nahversorgung und seniorengerechten Infrastruktur	Nahversorgungsangebote in den Gemeinden werden erhalten und ausgebaut (z.B. Dorfläden, Lieferservice)	Gemeinden, Handel, Initiativen	weiterhin, dauerhaft
	Die ortsnahe Hausarzt- und Facharztversorgung wird gesichert	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Krankenkassen, Gemeinden	dauerhaft
	Attraktive Seniorentreffpunkte und -plätze werden erhalten und geschaffen; Bewegungsparks für Senioren werden (angegliedert an Kinderspielplätze) geschaffen	Gemeinden	weiterhin, mittelfristig
	Barrierefreie öffentliche Toiletten (z.B. in Rathäusern, auf Friedhöfen, in Geschäften "nette Toilette") und ausreichend Ruhebänke werden geschaffen	Gemeinden, Pfarrgemeinden, Handel, Gastronomie	weiterhin, mittelfristig
Beteiligung der Seniorenbeauftragten	Seniorenbeauftragte werden verstärkt an Neubauprojekten und sonstigen Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung beteiligt	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	dauerhaft

4 Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Bürgerschaftliches Engagement bietet einerseits älteren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten, andererseits bietet es vielfältige Hilfestellung für ältere Menschen, Isolation entgegenzuwirken und den Alltag zu bewältigen.

Es ist zu beachten, dass die Übergänge zwischen geleisteten Bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren und dem Bürgerschaftlichen Engagement, das älteren Menschen zugute kommt, in der Praxis fließend sind.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung verdeutlichen, dass ältere Menschen sowohl in Einrichtungen, Vereinen, Organisationen und Initiativen engagiert sind als auch im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld vielfältige Hilfe leisten.

4.1 Hilfeleistungen von älteren Bürgerinnen und Bürgern

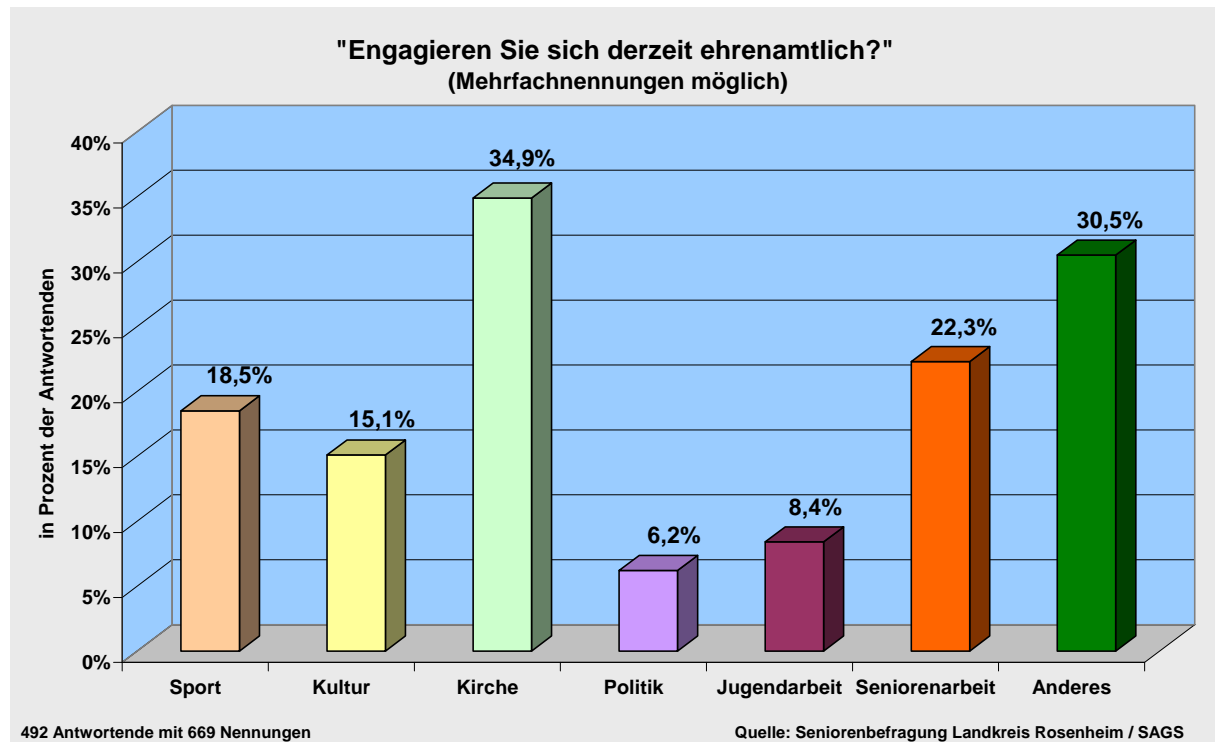
In der Bürgerbefragung geben von 2.491 Antwortenden 39,9 % an, regelmäßig Hilfe für Angehörige, Bekannte, Nachbarn oder andere Personen zu leisten. Die anderen 60,1 % leisten diese Hilfe nicht, zumindest nicht regelmäßig. Die Hilfeleistungen kommen zu einem großen Teil den eigenen Angehörigen (56,7 %) sowie Freunden und Nachbarn (34,8 %) zugute.

Die Hilfeleistungen umfassen Besorgungen / Einkäufe (32,0 %), Fahrservice (32,1 %), andere Hilfen (29,0 %), Kinderbetreuung (21,0 %), Hausarbeit (19,6 %), Gartenarbeit (19,6 %) und Pflege / Betreuung (19,0 %).

4.2 Bürgerschaftliches Engagement von älteren Bürgerinnen und Bürgern

Von den 2.618 Befragten machten 2.527 ältere Menschen Angaben zu ihrem derzeitigen ehrenamtlichen Engagement. 19,9 % (502 Personen) engagieren sich in irgendeiner Form ehrenamtlich. Hochgerechnet auf den Landkreis, entspricht dies etwa 12.200 engagierten Seniorinnen und Senioren. Auf welche Bereiche sich dieses Engagement bezieht, zeigt die folgende Darstellung.

Darstellung 4-1: Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren



Seniorinnen und Senioren sind sehr stark in der Kirche (hochgerechnet ca. 4.200 Personen im Landkreis), der Seniorenarbeit (hochgerechnet ca. 2.700 Personen im Landkreis) und im Sportbereich (hochgerechnet ca. 2.200 Personen im Landkreis) engagiert. Anderes Engagement (hochgerechnet ca. 3.700 Personen im Landkreis) zeigt sich vor allem im Vereinswesen, den Kommunen, bei Tafeln, im Tier- und Naturschutz, bei Besuchsdiensten / Nachbarschaftshilfen / Sozialwerken, der Feuerwehr und im Musikbereich.

Unter denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich derzeit nicht engagieren, machten 1.704 Personen konkrete Angaben zu den Gründen. 46,2 % haben grundsätzlich kein Interesse. 34,1 % haben schon Interesse, aber halten ein Engagement aufgrund ihres Gesundheitszustandes u.ä. derzeit für nicht möglich. Immerhin geben 19,8 % an, an einem ehrenamtlichen Engagement interessiert zu sein, aber noch nicht das Passende gefunden zu haben. Auf den Landkreis hochgerechnet ist das ein Potenzial von über ca. 8.200 Seniorinnen und Senioren für ehrenamtliche Tätigkeiten.

4.3 Struktur Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis

Das bürgerschaftliche Engagement von und für Seniorinnen und Senioren erstreckt sich im Landkreis auf unterschiedlichste Aufgabenfelder und ist ein bedeutungsvoller

Bürgerschaftliches Engagement

Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aktive Seniorinnen und Senioren sind eine wichtige Stütze ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements. Unterstützung und Beratung erhalten Einrichtungen (Vereine, Verbände, Institutionen, Organisationen), die mit Freiwilligen arbeiten, beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern.

Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Gostenhofer Hauptstraße 63

Tel.: 0911 / 2 72 99 82 - 0

90443 Nürnberg

E-Mail: lbe@iska-nuernberg.de

www.wir-fuer-uns.de

Stationäre Altenhilfeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Sozialwerke und Nachbarschaftshilfen arbeiten in unterschiedlicher Intensität mit bürgerschaftlich Engagierten im Landkreis zusammen. Ehrenamtliche übernehmen Besuchsdienste, unterstützen bei Veranstaltungen, betreuen Demenzkranke (Pflegepartner) und übernehmen Fahrdienste.

Der Landkreis schätzt die ehrenamtliche Tätigkeit sehr. So werden beispielsweise im Rahmen der Sozialpreisverleihung des Landkreises oft auch ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet. Mit dem Sozialpreis soll als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt von der Öffentlichkeit im Dienste des Menschen erbracht wird.

4.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Das Bürgerschaftliche Engagement hat eine zentrale Bedeutung für den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft als auch für die individuelle Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die befragten Gemeindeverwaltungen und kommunalen Seniorenbeauftragten sind der Meinung, dass das ehrenamtliche Engagement für ältere Menschen im Landkreis zumindest ausreichend ist. Das Engagement von Seniorinnen und Senioren wird von einem Fünftel als weniger ausgeprägt beschrieben. Die Bürgerbefragung hat gezeigt, dass annähernd 20 % der Interessierten Schwierigkeiten haben, die geeignete ehrenamtliche Tätigkeit zu finden. Diese etwa 8.200 Seniorinnen und Senioren sollten gewonnen werden, insbesondere für die nachbarschaftliche Unterstützung (z.B. Helferkreise). Dabei ist auch zu beachten, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger oft nur noch ein zeitlich begrenztes Engagement in Erwägung ziehen.

Weitere wichtige Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche bzw. Mittel, um neue ehrenamtlich Aktive zu gewinnen, sind eine verbesserte Information und Beratung für Ehrenamtliche sowie die Förderung und fachliche Steuerung der ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Insgesamt ist es auch weiterhin wichtig, das bürgerschaftliche Engagement wertzuschätzen und zu honorieren. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit könnte das Bewusstsein für das Ehrenamt schärfen und insbesondere im Bereich der Altenhilfe eine noch größere ehrenamtliche Unterstützung bieten.

4.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Verbesserung der Information und Beratung für Ehrenamtliche	Die Information und Beratung der Ehrenamtlichen in den Gemeinden wird sichergestellt	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Träger der Altenhilfe, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
Wertschätzung und Honorierung des Ehrenamts	Ehrenamtliches Engagement wird noch stärker wertgeschätzt, z.B. durch einen jährlichen Empfang der Gemeinde, Sozialpreise für Ehrenamtliche u.ä.	Gemeinden, Landkreis, Träger der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft
	Ehrenamtliche Tätigkeit wird honoriert durch Aufwandsentschädigung / Kostenersatz, Ehrenamtskarte, Ermäßigungen bei Veranstaltungen u.ä.	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Vereine, Initiativen, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
Gewinnung von Ehrenamtlichen und Ausbau der nachbarschaftlichen Unterstützung	Neue Ehrenamtliche (auch Senioren) werden gewonnen und ein attraktives Ehrenamt entwickelt (projektbezogen und zeitlich begrenzt)	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Vereine, Initiativen, Bürgerhilfen, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Ehrenamtliche Helferkreise werden initiiert und die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe unterstützt und ausgebaut	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Vereine, Initiativen, Bürgerhilfen	weiterhin, mittelfristig
	Stationäre Altenhilfeeinrichtungen bemühen sich verstärkt um ehrenamtliche Helfer. Einrichtungsleitungen werden für den Einsatz Ehrenamtlicher sensibilisiert	Träger der Altenhilfe, Verbände der privaten Anbieter	mittelfristig, dauerhaft
Förderung und fachliche Steuerung des Ehrenamts	Ehrenamtliche werden kontinuierlich geschult, betreut und fortgebildet	Träger der Altenhilfe, Vereine, Initiativen, Bürgerhilfen, Gemeinden, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Die kommunale Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird gestärkt. Lokale Koordinationsstellen werden nach Bedarf eingerichtet.	Gemeinden, Bürgerhilfen, freie Träger der Altenhilfe	mittelfristig
Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für das Ehrenamt	Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt in der Altenhilfe wird betrieben	freie Träger der Altenhilfe, Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis	kurzfristig, dauerhaft
	Jüngere Menschen sollen für das Ehrenamt sensibilisiert werden	Vereine, Schulen, Gemeinden, Landkreis	mittelfristig, dauerhaft

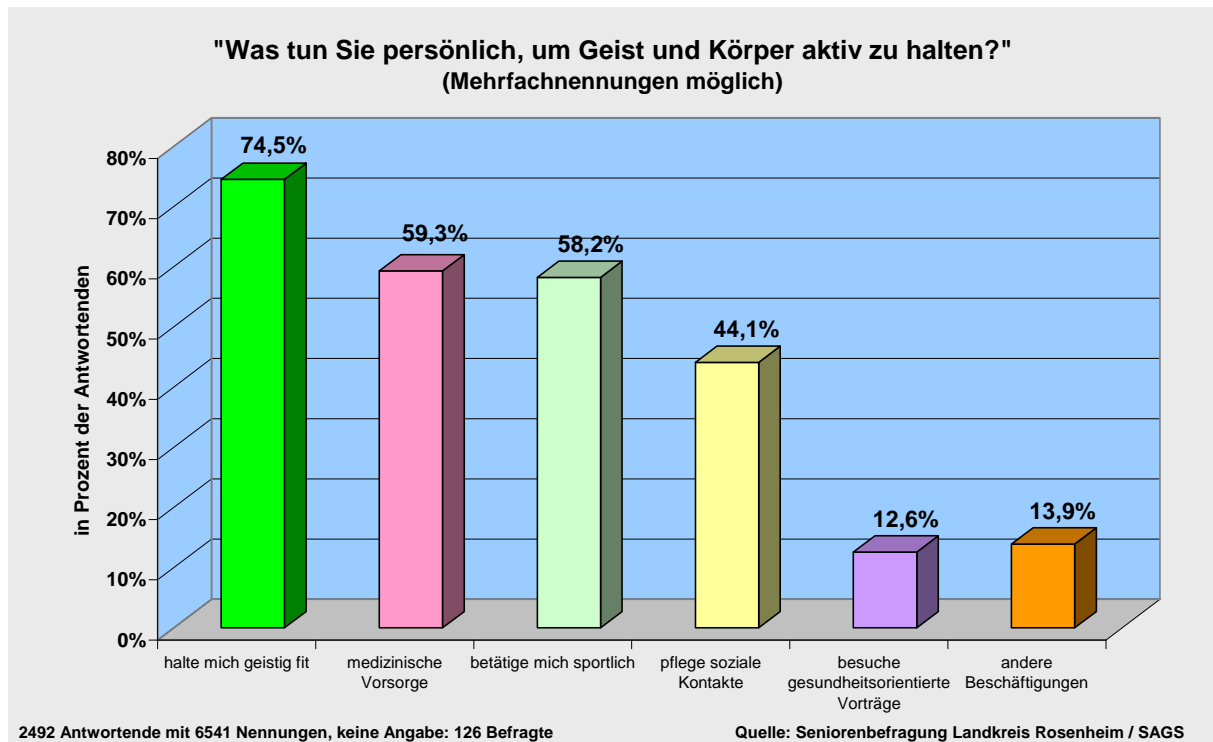
5 Präventive Angebote

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre gestiegen. Viele ältere Menschen sind heute vitaler als früher. Jedoch ist mit einer steigenden Anzahl hochaltriger Menschen auch mit einer Zunahme altersbedingter Erkrankungen zu rechnen. Es ist daher wichtig, im Vorfeld effektive Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre Lebensqualität zu erhalten und so lange wie möglich selbständig zu leben.

Präventive Angebote dienen der Erhaltung der Gesundheit, der Vorbeugung und Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch der sozialen Integration. Sie umfassen die Bereiche Gesundheitsförderung und medizinische Vorsorge, Sport und Bewegung, Beratung und Information sowie den Erhalt sozialer Kontakte. Daraus wird auch deutlich, dass dieses Handlungsfeld eine hohe Querschnittsfunktion hat. Präventionsrelevante Aspekte sind somit auch in die Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ integriert und werden dort ausführlicher beschrieben.

Die Bürgerbefragung zeigt, dass sich eine Vielzahl der älteren Menschen im Landkreis selbstverantwortlich um ein gesundes und aktives Altern kümmert. Die Mehrzahl der Antwortenden hält sich geistig fit (74,5 %), nimmt medizinische Vorsorge wahr (59,3 %) und / oder betreibt sportliche Aktivitäten (58,2 %). Über alle Altersklassen hinweg, bis zu den hochaltrigen Menschen, legen drei Viertel der Befragten sehr großen Wert auf ihre geistige Fitness. Die sportlichen Aktivitäten werden mehr von Männern bevorzugt, hingegen legen Frauen mehr Wert auf regelmäßige soziale Kontakte und die medizinische Vorsorge.

Darstellung 5-1: Präventive Aktivitäten



5.1 Präventive Angebote im Landkreis

Die große Vielfalt an Einrichtungen, Organisationen, Vereinen u.ä., welche präventionsrelevante Aktivitäten anbieten, wurden in diesem Zusammenhang im Landkreis nicht systematisch erfasst.

Im Bereich Sport und Bewegung gibt es traditionell ein sehr vielseitiges Angebot bei den örtlichen Sportvereinen. Deren Angebote stehen allen Mitgliedern offen, ob jung oder alt. Viele Vereine offerieren seniorenspezifische Aktivitäten, welche auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren speziell zugeschnitten sind. Wichtige Anbieter von Kultur- und Bildungsangeboten sind insbesondere die Volkshochschulen im Landkreis. Diese bieten ein vielseitiges und anspruchvolles Programm, u.a. auch in den Bereichen Gesundheit, Gesellschaft und Sprachen. Der Landkreis verfügt über Volkshochschulen in Bad Aibling, Bad Feilnbach, Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham, Kolbermoor, Prien, Raubling und Wasserburg.

Große Bedeutung kommt den niedergelassenen Ärzten und den Kliniken bei der Früherkennung und medizinischen Vorsorge zu. Krankenkassen und Träger der Altenhilfe sind u.a. im Bereich der gesundheitsorientierten Beratung und Information engagiert.

5.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Gesundheitsförderung und Prävention für mehr Lebensqualität und Erhalt der Selbständigkeit im Alter sind für alle wichtig. Im Hinblick auf die höhere Lebenserwartung und die steigende Zahl älterer Menschen müssen gesundheitsfördernde und präventive Angebote gefördert und weiterentwickelt werden. Voraussetzung dafür ist die dauerhafte Stärkung des Bewusstseins für das Thema Prävention unter den Anbietern und Empfängern.

5.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Förderung der Prävention	Das Bewusstsein für die Bedeutung der Prävention und Gesundheitsförderung im Alter wird gestärkt	Gemeinden, Landkreis, Anbieter aus dem Gesundheitswesen	dauerhaft
	Vortragsangebote und Informationsveranstaltungen zu Prävention im Alter werden gemacht	Anbieter aus dem Gesundheitswesen	weiterhin, dauerhaft
	Die speziell auf Seniorinnen und Senioren abgestimmten Bildungs-, Kontakt-, Sport- und Kulturangebote werden erhalten und unterstützt	Gemeinden, Volkshochschulen und sonstige Bildungs- und Kulturträger, Träger der Altenhilfe, Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit, Anbieter, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Zwischenmenschliche Kontaktmöglichkeiten werden durch Erhalt oder Schaffung attraktiver Seniorentreffpunkte und generationenübergreifender Begegnungsstätten gestärkt	Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit	weiterhin, langfristig

6 Gesellschaftliche Teilhabe

Die persönliche Lebensweise sowie das familiäre, berufliche und gesellschaftliche Umfeld prägen im Wesentlichen den Alltag der älteren Menschen. Zu diesem Umfeld zählen die eigene Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine, Angebote der Altenhilfe karitativer Organisationen, kirchliche Angebote und die gesamte Palette an kulturellen, sozialen und sportlichen Veranstaltungen in den Kommunen. Gesellschaftliche Teilhabe hat die wichtigen Funktionen, Vereinsamung und Isolation entgegenzuwirken und Kompetenzen zu erhalten oder wiederzugewinnen.

Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote, die soziale Kontakte und Beziehungen ermöglichen sowie das Selbstvertrauen und die Zusammengehörigkeit stärken. Dies sind vor allem Angebote aus den Bereichen Kommunikation, Begegnung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst aber auch die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen bei kommunalpolitischen Prozessen und Entscheidungen.

Die an anderer Stelle näher erläuterten Themen zu Nahversorgung und Mobilität, Bürgerschaftlichem Engagement, Prävention sowie Beratung und Information sind einerseits wichtige Voraussetzungen für Teilhabemöglichkeiten, andererseits auch wesentliche Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Teilhabe älterer Menschen beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf seniorspezifische Angebote. Laut Bürgerbefragung nutzen von allen Antwortenden 90,2 % Gaststätten und Cafés, 80,2 % Veranstaltungsangebote und 62,7 % Vereinsaktivitäten und Freizeitangebote.

Spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren sind den Antwortenden zu 65,2 % bekannt und wurden auch schon von 24,6 % genutzt. Aus dem Kreise der Nutzer geben 69,0 % an, dies innerhalb der letzten sechs Monate getan zu haben. Frauen sind intensivere Nutzerinnen der Angebote als Männer.

In der Regel ist ein großer Teil der bisherigen über den Beruf definierten Kontakte mit dem Eintritt der Pensionierung beendet. Insgesamt verändern sich die Kontaktmöglichkeiten und damit auch das Beziehungsgeflecht. In vielen Fällen vermindert sich die Anzahl der täglichen Kontakte älterer Menschen spürbar. Die Bürgerbefragung ergab, dass 84,8 % der Seniorinnen und Senioren nicht mehr erwerbstätig sind. Von den 15,2 % noch Erwerbstätigen fallen 54,6 % in die Altersgruppe der 60 bis 65-Jährigen.

6.1 Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe

Angebote der Freizeitgestaltung, Begegnung, Kommunikation, Sport, Bildung und Kultur gibt es im Landkreis Rosenheim in großer Zahl. Sie werden u.a. von Vereinen, Kirchengemeinden, Frauengemeinschaften, Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Nachbarschaftshilfen, Bürgervereinen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen, Bildungswerken, Altenhilfeeinrichtungen, kommerziellen Anbietern und von den Gemeinden selbst organisiert. Insbesondere die Angebote, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten, tragen dazu bei, vorhandene Kontakte von älteren Menschen zu stabilisieren und neue zu knüpfen.

Vor allem Seniorenclubs und Seniorentreffs machen vielfältige Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe für ältere Menschen. Organisiert und durchgeführt werden diese sehr oft von den Kirchengemeinden, den kommunalen Seniorenbeauftragten oder den Wohlfahrtsverbänden im Landkreis. Die Auswertung der Bürgerbefragung ergab, dass 28,9 % der Antwortenden bzw. 554 Personen die Angebote der Seniorenclubs / Seniorentreffs nutzen. 88,7 % greifen dabei auf das Angebot direkt am Ort zurück.

Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Anlaufstellen, an denen Menschen in ihrer Nachbarschaft das finden, was sie im Alltag brauchen. So stärken sie die soziale Infrastruktur vor Ort. Mehrgenerationenhäuser geben Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen so ein neues nachbarschaftliches Miteinander.⁹

Das Mehrgenerationenhaus Wasserburg a. Inn ist ein offener Treffpunkt im Stadtteil Burgau für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Träger ist der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Rosenheim e.V.

Mehrgenerationenhaus Wasserburg am Inn
Familienzentrum Integrationsprojekt Burgau

Willi-Ernst-Ring 19, 27

Tel.: 08071-524305

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.mehrgenerationenhaeuser.de

Der "Mangfalltreff" in Kolbermoor steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit zur Begegnung, Begleitung, Bildung, Beratung und Freizeit zur Verfügung. Betreiber ist das Diakonische Werk Rosenheim.

Mangfalltreff Kolbermoor

Von-Bippen-Straße 21

Tel.: 08031 / 2319257

Das Mehrgenerationenhaus in Flintsbach kombiniert unter einem Dach die Räumlichkeiten einer Kinderkrippe sowie des Christlichen Sozialwerks Degerndorf-Brannenburg-Flintsbach (CSW) mit Verwaltung, Tagesbetreuung und Seniorencafé.

Mehrgenerationenhaus Flintsbach

Oberfeldweg 5

Tel.: 08034 / 4383

6.2 Interessenvertretung und Beteiligung

Die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen wird durch die Arbeit der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte gestärkt. Kommunale Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte übernehmen eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus entwickeln die kommunalen Seniorenbeauftragten in ihren Gemeinden eigene Angebote und Aktivitäten, bieten regelmäßige Sprechstunden an und führen Informationsveranstaltungen durch. Der Kreistag des Landkreises Rosenheim hat bereits 1997 zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Altenhilfe eine Kreissenorenbeauftragte bestellt, die dem Landkreis beratend zur Seite steht und Anlaufstelle für die Seniorenbeauftragten der Gemeinden ist.

Im Landkreis gibt es in 43 Gemeinden (93 %) Seniorenbeauftragte. In den restlichen Gemeinden werden deren Aufgaben derzeit durch den 1. Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung wahrgenommen. Die Rückmeldungen auf die Kommunalbefragung ergaben, dass nur drei Gemeinden über einen Seniorenbeirat verfügen, in einer Gemeinde ist ein Seniorenbeirat geplant.

13 Gemeinden (35 %) waren in den letzten Jahren schon sehr bemüht, mit Hilfe von Bürgerbefragungen Erkenntnisse über die Wünsche und Bedarfe ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Die Befragungen konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Wohn- und Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren. Einige Befragungen scheiterten an einem repräsentativen Rücklauf.

6.3 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen sind im Landkreis Rosenheim sehr vielgestaltig. Vor allem die offene Altenarbeit ist ein breites kommunales Handlungsfeld mit sehr differenzierten und reichhaltigen Angeboten unterschiedlicher Träger. Laut Bürgerbefragung halten 93,7 % aller 1.779 Antwortenden das speziell für Seniorinnen und Senioren vorhandene Angebot für ausreichend, lediglich 6,3 % wünschen sich ein zusätzliches Angebot, hier vor allem Sport- und Kulturangebote. Etwas kritischer wird das Angebot von den befragten Gemeindeverwaltungen und Seniorenbeauftragten gesehen. Das Angebot für die ältere Generation an Freizeitangeboten wird von 74,0 %, an Begegnungsstätten von 67,1 % und an Bildungsangeboten von 47,9 % für ausreichend eingeschätzt.

Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im Landkreis zu sichern. Das beinhaltet sowohl den Erhalt und die Unterstützung der allgemeinen und seniorenspezifischen Angebote als auch die Sicherstellung der örtlichen Infrastruktur zur Teilhabe.

Die Interessenvertretung älterer Menschen im Landkreis und in den kreisangehörigen Gemeinden ist gut ausgebaut. Es gilt diese Interessenvertretung sicherzustellen. Die Seniorenbeauftragten stellen nicht nur eine Beteiligung und Mitwirkung im Sinne einer politischen Partizipation dar, sondern sind eine wertvolle Unterstützung der kommunalen Seniorenarbeit.

6.4 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	Das reichhaltige und breitgefächerte Kultur-, Sport-, Bildungs- und Freizeitangebot wird beibehalten	Anbieter und Veranstalter	weiterhin, dauerhaft
	Die speziell auf Seniorinnen und Senioren abgestimmten Bildungs-, Kontakt-, Sport- und Kulturangebote werden erhalten und unterstützt	Gemeinden, Volkshochschulen und sonstige Bildungs- und Kulturträger, Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit, sonstige Anbieter, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Die örtliche Infrastruktur zur Teilhabe (Mobilität, Barrierefreiheit) wird sichergestellt	Anbieter und Veranstalter, Gemeinden	weiterhin, dauerhaft
	Veranstaltungen werden auf Erreichbarkeit für Seniorinnen und Senioren hin überprüft	Anbieter und Veranstalter	mittelfristig, dauerhaft
Sicherstellung der Interessensvertretung älterer Menschen	Die kommunalen Seniorenbeauftragten und die Seniorenbeauftragte des Landkreises werden beibehalten	Gemeinden, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Die Aufgaben der kommunalen Seniorenbeauftragten und deren Stellung werden definiert (Handreichung durch den Landkreis)	Gemeinden, Landkreis	kurzfristig
	Seniorenbeiräte oder örtliche Runde Tische werden als kommunale Gremien etabliert bzw. nach Bedarf geschaffen	Gemeinden	weiterhin, mittelfristig
	Seniorinnen und Senioren werden nach Bedarf mittels Befragungen an örtlichen (Infrastruktur-) Maßnahmen beteiligt	Gemeinden	weiterhin, dauerhaft

7 Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Hinter diesem Handlungsfeld verbirgt sich ein breitgefächertes Dienstleistungsangebot, welches von den unterschiedlichsten Akteuren der Seniorenhilfe erbracht wird. Diese bedienen sich wiederum unterschiedlichster Medien und Instrumente. Grundsätzlich sollen ältere Menschen durch zielgerichtete Information und Öffentlichkeitsarbeit leichteren Zugang zu Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen bekommen. Die allgemeine Sozialberatung, aber auch die Fachberatung, soll ältere Menschen und deren Angehörige in ihrer individuellen Lebenssituation unterstützen. Dazu gehört auch, über geeignete Angebote zu informieren, Ansprechpartner zu vermitteln oder Kontakt zu Menschen in ähnlichen Situationen herzustellen.

7.1 Beratungsangebote im Landkreis

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis Rosenheim. Eine umfassende Übersicht bietet der „Wegweiser für Senioren“ des Landratsamtes Rosenheim. Dieser Ratgeber liegt in schriftlicher Form auf und kann zudem online abgerufen werden.¹⁰

Innerhalb der Verwaltung des Landkreises ist die Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten erste Anlaufstelle bei Fragen zum Thema Soziales. Die Bürgerinnen und Bürger werden bezüglich Zuständigkeiten und vorhandener Einrichtungen und Dienste beraten.

Servicestelle des Sachgebiets Soziale Angelegenheiten im Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 53

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 392 - 2424 oder - 2435

E-Mail: soziales@lra-rosenheim.de

7.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten, ältere Menschen zu informieren und seitens der Dienste, Einrichtungen und Organisationen Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Davon wird im Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden auch vielfach Gebrauch gemacht.

¹⁰ Landkreis Rosenheim / Soziale Angelegenheiten. Wegweiser für Senioren. www.landkreis-rosenheim.de

Gemeinden informieren ihre Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle (senioren-spezifische) Gemeindegesehen z.B. in Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen. Viele kommunale Seniorenbeauftragte weisen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf die große Bedeutung seniorenpolitischer Themen hin. Wohlfahrtsverbände, Altenhilfeeinrichtungen, ambulante Dienste, Bürger- und Nachbarschaftshilfen uvm. informieren rund um die Themen Alter, Betreuung und Pflege. Auch innerhalb der offenen Seniorenarbeit trifft man auf ein reichhaltiges Informationsangebot.

Ein anerkanntes Informationsmedium ist der „Wegweiser für Senioren“ des Landratsamtes Rosenheim / Soziale Angelegenheiten. Neben Fachinformationen zur Altenpflege, zu finanziellen Hilfen und Vergünstigungen können sich Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige über Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Beratungsangebote informieren.

Die kommunalen Seniorenbeauftragten stehen in kontinuierlichem Kontakt zur Kreis-seniorenbeauftragten und zur Kreisverwaltung. In regelmäßigen Treffen werden sie über aktuelle Gegebenheiten und Entwicklungen informiert. Die Kreisverwaltung informiert ebenfalls Gemeindeangestellte über senioren-spezifische Themen.

Unter dem Titel „Bei uns dahoam“ veröffentlicht ein Teil der Gemeinden, auf Initiative der Seniorenbeauftragten des Landkreises, einen örtlichen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren. Darin enthalten sind Informationen und Ansprechpartner zu lokalen, aber auch regionalen Angeboten und Dienstleistungen, welche ältere Menschen in ihrem Alltag unterstützen können. In der Regel sind diese Ratgeber über die Gemeindeverwaltung zu beziehen bzw. liegen an exponierten Stellen aus. Darüber hinaus informieren viele Gemeinden über das aktuelle Seniorenprogramm in ihren regelmäßig erscheinenden Printmedien und / oder auf ihrer Homepage.

Das „Gesundheitsnetz Rosenheim und Region“¹¹ ist eine Datenbank, die Informationen rund um das Thema Gesundheit bereithält. Zudem sind in das Gesundheitsportal Links bestehender externer Verbände, Organisationen und Vereine eingefügt.

¹¹ Gesundheitsnetz Rosenheim und Region. www.gesundheitsnetz.rosenheim.de

Ziele des Gesundheitsnetzes Rosenheim und Region sind:

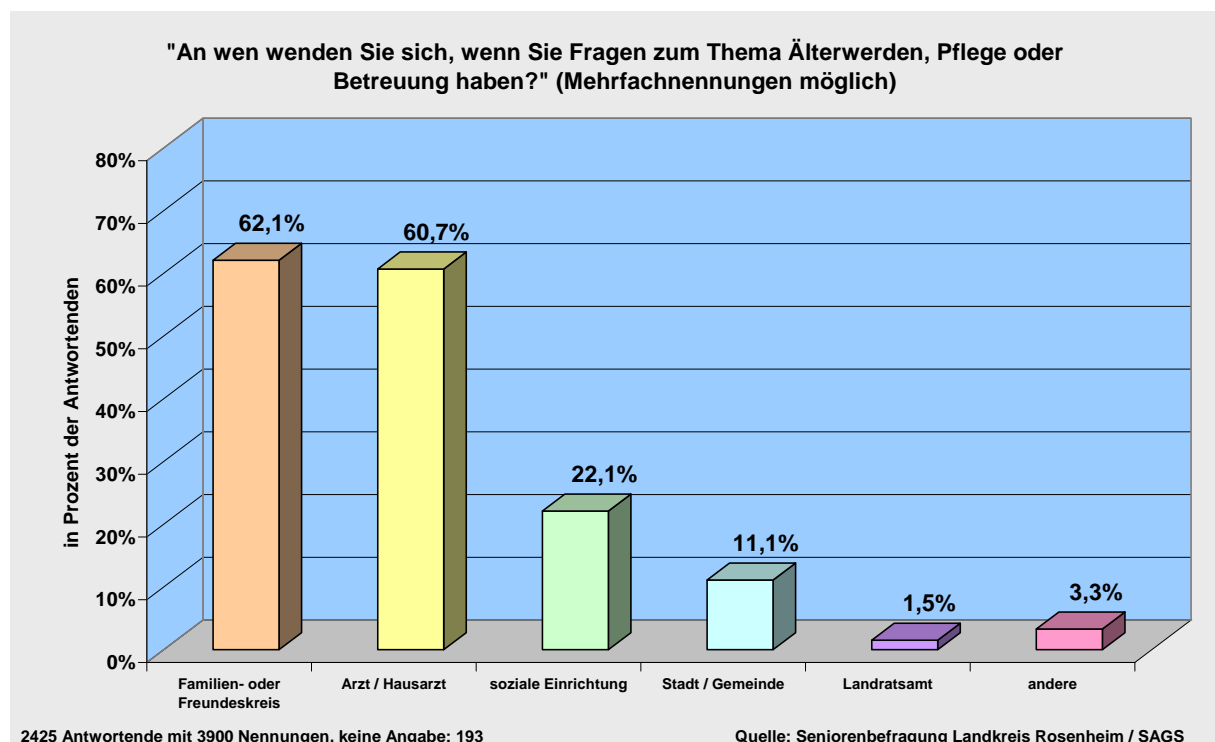
- Behandlung aller wichtigen Fragen aus dem Gesundheitsbereich (regional/überregional)
- Portal zum Aufbau von Gesundheitsbeziehungen für alle Partner (Bürger, Wirtschaft, Kommunen)
- aktuelle, zuverlässige, einfach strukturierte Informationen
- kostenfrei für Anbieter und Nutzer
- Nutzung bestehender, hochwertiger Informationsquellen

Es handelt sich um ein Projekt der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim.

7.3 Informationsquellen der älteren Bürgerinnen und Bürger

Die Auswertung der Bürgerbefragung hat gezeigt, dass sich ältere Menschen mit Fragen zum Thema „Älterwerden, Pflege oder Betreuung“ vorrangig an Mitglieder aus dem Familien- oder Freundeskreis (62,1 %) und / oder an einen Arzt (60,7 %) wenden. Weitere Informationsquellen haben eine weitaus geringere Bedeutung. Bei den Altersgruppen bis 70 Jahren jedoch dienen soziale Einrichtungen und die Stadt / Gemeinde überdurchschnittlich als Informationsquellen. Als „andere“ Informationsquellen dienen den älteren Menschen vor allem Literatur, Medien und das Internet.

Darstellung 7-1: Informationsquellen älterer Bürgerinnen und Bürger



7.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Es hat sich gezeigt, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis Rosenheim zu Verfügung steht. Laut Bürgerbefragung beurteilen dieses Angebot auch 84,5 % der Antwortenden für ausreichend. Auch unter den befragten Gemeindeverwaltungen, Seniorenbeauftragten und ambulanten Diensten gehen etwa zwei Drittel davon aus, dass ihre Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert und beraten werden. Insgesamt sollte dieses Beratungsangebot erhalten und gestärkt werden. Die reichhaltigen Beratungsangebote der sozialen Einrichtungen, der Städte/Gemeinden und des Landratsamtes gilt es verstärkt bekannt zu machen.

Grundsätzlich sind die Bürgerinnen und Bürger gut informiert. Verbesserungen auf Ebene der Kommunen könnten erreicht werden, wenn die immens wichtige Gruppe der Hausärzte (siehe Darstellung 7-1) und auch die Nutzer des „Gesundheitsnetzes Rosenheim und Region“ über die kommunalen Ansprechpartner (Senioren- und Behindertenbeauftragte) informiert wären. Alle genutzten Medien sollten kontinuierlich aktualisiert werden.

Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit kann die Versorgung aller Akteure mit Informationen erhöhen und auch dazu beitragen, dass die Bevölkerung und Nachbarschaft für die Situation älterer Menschen noch stärker sensibilisiert werden.

7.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Erhalt und Stärkung des Beratungsangebotes	Die Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren werden erhalten und in den Gemeinden und auf Landkreisebene verstärkt bekannt gemacht	Träger der Altenhilfe, Pflegekassen, Gemeinden, Landkreis	weiterhin, mittelfristig
	Die Beratung für Seniorenbeauftragte in den Gemeinden durch den Landkreis wird weiterhin genutzt	Seniorenbeauftragte, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Eine Seniorensprechstunde der Seniorenbeauftragten in den Gemeinden wird beibehalten bzw. nach Bedarf eingerichtet	Seniorenbeauftragte, Gemeinden	weiterhin, mittelfristig
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit	Die Öffentlichkeitsarbeit über altersbedingte Krankheitsbilder (z.B. Demenz) und deren Auswirkungen wird verbessert	Akteure der Altenhilfe	mittelfristig
	Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen zu seniorenspezifischen Themen werden beibehalten und gegebenenfalls initiiert	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	weiterhin, dauerhaft
	Die Bevölkerung und Nachbarschaft wird verstärkt sensibilisiert („Hinsehen statt Wegsehen“, wenn der Nachbar Hilfe braucht)	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
Versorgung der Akteure mit relevanten Informationen	Die Hausärzte werden über Senioren- und Behindertenbeauftragte informiert	Gemeinden	kurzfristig
	Das "Gesundheitsnetz Rosenheim und Region" wird kontinuierlich aktualisiert und um die Kontaktdaten der Senioren- und Behindertenbeauftragten erweitert	Anbieter aus dem Gesundheitswesen, EDV Stadt Rosenheim (Herausgeber), Landkreis	weiterhin, kurzfristig
	Der Landkreis schult und informiert Gemeindeangestellte über seniorenspezifische Themen	Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Der "Wegweiser für Senioren" des Landkreises wird aktualisiert	Landkreis	kurzfristig
	Der örtliche Ratgeber für Seniorinnen und Senioren ("Bei uns dahoam") wird in allen Gemeinden entwickelt und bekannt gemacht	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	weiterhin, kurzfristig

8 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Koordination und Vernetzung im Bereich der Seniorenhilfe können zu einem verbesserten Informationsfluss beitragen und ermöglichen eine gesteuerte Koordination der vielfältigen Aktivitäten. Angebote können besser abgestimmt und dem einzelnen Bürger zugänglicher gemacht werden. Sowohl systematisch angelegte Kooperationsstrukturen als auch informelle Kooperationen können Synergien schaffen und Doppelarbeit vermeiden. Bürgerinnen und Bürger profitieren letztendlich, indem sie besser informiert sind, bei Hilfs- und Unterstützungsbedarf zielgerichteter vermittelt werden können und sich somit letztendlich in einer besseren Versorgungssituation befinden.

8.1 Vernetzungsstrukturen im Landkreis

Eine wichtige Steuerungsfunktion kommt im Landkreis den kommunalen Seniorenbeauftragten zu. Diese verfügen über lokales Wissen, sind Ansprechpartner für alle örtlichen Akteure und Bindeglied zwischen Bürgern und Gemeindeverwaltung. Es bestehen auch eine Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Seniorenbeauftragten.

Auf der fachlichen / professionellen Ebene ist die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu nennen. In diesem Gremium stimmen die Wohlfahrtsverbände sowie die Sozial- und Jugendämter der Stadt und des Landkreises Rosenheim ihre Arbeit in regelmäßigen Treffen untereinander ab. An diesen Treffen nehmen einmal jährlich die Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim und der Landrat des Landkreises Rosenheim teil.

Auf fachlicher Ebene findet zudem der trägerinterne Austausch innerhalb der einzelnen Wohlfahrtsverbände statt. Vielfältige interne Kooperationen und die verbandsinterne Koordination von Angeboten und Diensten sind u.a. wichtige Bestandteile der Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Zudem sind die Wohlfahrtsverbände innerhalb der Gemeinden und des Gemeinwesens ihrer Stand- und Einsatzorte vernetzt.

Die Angebote der Kirchengemeinden und Pfarreien sind vielerorts eine wichtige Stütze der Seniorenarbeit. Die Seniorenbeauftragten der Kirchengemeinden sind in das lokale Gemeinwesen integriert und pflegen unterschiedlichste Kooperationen mit anderen Akteuren, Diensten und Einrichtungen vor Ort.

Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Die Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim vernetzt Menschen mit Erkrankungen, Problemen oder Anliegen. Zudem vermittelt sie Interessierte an bestehende Selbsthilfegruppen oder an entsprechende Beratungsstellen. Die Selbsthilfekontaktstelle kooperiert ihrerseits mit anderen Organisationen, die ebenfalls Selbsthilfe unterstützen.

Selbsthilfekontaktstelle Rosenheim - SeKoRo

Klepperstr. 18, 1 OG

Tel.: 08031 / 23 511 45

83026 Rosenheim

E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@diakonie-rosenheim.de

www.sekoro.seko-bayern.org

Kooperationen stationärer Einrichtungen

Alle befragten stationären Altenhilfeeinrichtungen kooperieren mit anderen Einrichtungen oder Diensten bzw. pflegen Netzwerke in ihrem Arbeitsfeld; 83 % davon regelmäßig, 17 % vereinzelt. Die Kooperationen beziehen sich auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen (Besuchsdienst, Seniorenbeauftragten), ambulanten Diensten und teilstationären Anbietern, Ärzten, Kliniken und Apotheken, Hospizdiensten, Altenpflegeschulen, anderen stationären Altenhilfeeinrichtungen sowie Kindergärten und Schulen.

Kooperationen ambulanter Dienste

Auch alle befragten ambulanten Dienste pflegen regelmäßig (60 %) oder vereinzelt (40 %) Netzwerke und Kooperationen. Im Vordergrund steht hierbei die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helferkreisen oder ehrenamtlich engagierten Einzelpersonen, die aktiv bei der Betreuung (Besuchsdienst) unterstützen. Ambulante Dienste sind darüber hinaus in Gemeindeprojekten vernetzt und kooperieren u.a. mit örtlichen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden.

8.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Auf der Ebene des Einzelfalls kooperieren die Dienste, Einrichtungen und sonstigen Dienstleister regelmäßig miteinander, wenn es um die Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Seniorinnen und Senioren geht.

Die Ergebnisse aus dem Workshop haben gezeigt, dass Dienste, Organisationen und Verwaltung auf Gemeindeebene in der Regel gut und unproblematisch zusammenarbeiten. Diese gemeindeinterne Vernetzung sollte gestärkt werden, indem sich die lokalen Akteure (Gemeindeverwaltung, Vereine, Verbände) regelmäßig austauschen.

Die Vernetzung der Altenhilfe über die Gemeindegrenzen hinweg könnte sowohl durch regionale Arbeitstreffen (Zusammenschluss mehrerer Gemeinden) als auch durch überregionale und themenbezogene Arbeitskreise (Landkreis) gestärkt werden. Speziell der Informationsaustausch zwischen den kommunalen Seniorenbeauftragten kann noch optimiert werden.

Weitere Zielsetzungen sind die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Trägern der Altenhilfe und die Verbesserung generationenübergreifender Kooperationen.

8.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Verbesserung generationenübergreifender Kooperationen	Generationenübergreifende Projekte und Einrichtungen werden erhalten bzw. geschaffen	örtliche und überörtliche Akteure	weiterhin, langfristig
Stärkung gemeindeübergreifender Vernetzung	Die Zusammenarbeit in der Seniorenhilfe erfolgt verstärkt über Gemeindegrenzen hinweg, z.B. mittels regelmäßigen, regionalen Arbeitstreffen und überregionalen, themenbezogenen Arbeitskreisen	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis, Akteure der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft
	Die gegenseitige Information, der Austausch und die Vernetzung der kommunalen Seniorenbeauftragten (nach Bedarf mit kirchlichen Seniorenbeauftragten) wird etabliert bzw. verbessert	Seniorenbeauftragte	weiterhin, dauerhaft
	Der Ausbau und die Vernetzung der Bürgerhilfen im Landkreis werden angestrebt	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Bürgerhilfen	mittelfristig
Stärkung gemeindeinterner Vernetzung	Regelmäßige Treffen der Gemeindeverwaltungen mit Vereinen und Verbänden (ggf. mit seniorenspezifischem Schwerpunktthema) werden veranstaltet	Gemeinden, Vereine, Träger der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft
Sicherstellung trägerübergreifender Informationen	Die Runden Tische der Träger der Altenhilfe werden etabliert bzw. nach Bedarf ausgebaut	Träger der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft
	Einrichtungen, Dienste und sonstige Hilfeleister informieren sich gegenseitig über Angebote und Dienstleistungen	Träger der Altenhilfe	weiterhin, dauerhaft

9 Hospiz- und Palliativversorgung

Die Hospiz- und Palliativversorgung hat die Verbesserung der Lebensqualität von unheilbar kranken und sterbenden Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen zum Ziel.

„Es wird von der allgemeinen und der spezialisierten Palliativversorgung gesprochen. Zu der allgemeinen Palliativversorgung gehört in erster Linie die kontinuierliche Versorgung durch Haus- und Fachärztinnen und -ärzte, Pflegedienste in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten) und die ambulanten Hospizdienste. Aber auch die stationären Pflegeeinrichtungen und allgemeinen Krankenhäuser gehören dazu. Der überwiegende Teil schwerstkranker und sterbender Menschen wird in der Regel in der allgemeinen Versorgung betreut.“¹²

Stationäre Hospize, Palliativstationen und seit ihrer Einführung 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind Bestandteile der spezialisierten Palliativversorgung. Rund 10-15 % der Sterbenden benötigen eine spezielle Versorgung, so wird geschätzt.

9.1 Angebote im Landkreis

Allgemeine Palliativversorgung

Seit 1994 ist der Jakobus Hospizverein e.V. in der ambulanten Hospizarbeit tätig. Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer begleiten Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige. Der Verein bietet darüber hinaus Grund- und Aufbau-seminare für Ehrenamtliche an, bildet Pflegefachkräfte fort, hält Sprechstunden ab (Rosenheim und Bruckmühl) und organisiert Vorträge und Aufklärungsveranstaltungen. Gruppenangebote für Trauernde gibt es in Rosenheim und Wasserburg.

Jakobus Hospizverein e.V.

Max-Josefs-Platz 12a

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 71964

E-Mail: info@hospizverein-rosenheim.de

www.hospizverein-rosenheim.de

¹² Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V. www.dhpv.de

Die Hospizgruppe Prien und Umgebung e.V. ist ein ambulanter Hospizdienst. Seit 2003 engagiert sich der Verein in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und deren Angehörigen. Derzeit stehen 34 sorgfältig ausgebildete Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter zu Verfügung.

HOSPIZ-Gruppe Prien und Umgebung e.V.

Bernauer Straße 2

Tel.: 08051 / 96 36 96

83209 Prien a. Chiemsee

E-Mail: büro@hospiz-prien.de

www.hospiz-prien.de

Es besteht ein Palliativmedizinischer Dienst an der RoMed Klinik Bad Aibling. In sogenannten „Brücken-Zimmern“ auf der internistischen Station werden Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung betreut. Die ganzheitliche Sichtweise beinhaltet die psychologische und psychotherapeutische Begleitung, die Seelsorge und die physikalische Therapie. Der palliativmedizinische Dienst arbeitet interdisziplinär und multiprofessionell.

RoMed Klinik Bad Aibling

Harthäuser Straße 16

Tel.: 08061 / 930 - 0

83043 Bad Aibling

E-Mail: info.aibling@ro-med.de

www.romed-kliniken.de

Spezialisierte Palliativversorgung

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Rosenheim stehen zwei Kliniken mit anerkannter Palliativstation in unmittelbarer Nähe zu Verfügung. Das RoMed Klinikum Rosenheim verfügt über 10 Palliativbetten. Übergreifend arbeitet die Rosenheimer Palliativstation eng mit dem Jakobus Hospizverein für Stadt und Landkreis Rosenheim zusammen. Hospizarbeit und Palliativmedizin gehören untrennbar zusammen.

Seit 2007 werden in der Klinik Bad Trissl in Oberaudorf Patienten mit palliativmedizinischem Versorgungsbedarf betreut. Der Schwerpunkt liegt primär in der Versorgung onkologischer Patienten; aber auch nicht-onkologische Patienten aus der Region, die eine stationäre palliativmedizinische Versorgung benötigen, können nach einer ent-

Hospiz- und Palliativversorgung

sprechenden Absprache aufgenommen werden. Die Palliativstation verfügt über 12 Betten.

Palliativstation im RoMed Klinikum Rosenheim

Pettenkofenstr. 10

Tel.: 08031 / 365 - 35 01

83022 Rosenheim

E-Mail: anaesthesie@ro-med.de

www.romed-kliniken.de

Palliativstation in der Klinik Bad Trissl

Bad-Trissl-Straße 73

Tel.: 08033 / 20 - 285

83080 Oberaudorf

E-Mail: info@klinik-bad-trissl.de

www.klinik-bad-trissl.de

Seit 2004 ist die Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV) schwerstkranker Menschen gesetzlich verankert (Sozialgesetzbuch V - Gesetzliche Krankenversicherung -). Für die Stadt und den gesamten Landkreis Rosenheim steht seit 2011 die Jakobus SAPV für Beratungen, Koordination und palliativmedizinische Versorgung zu Verfügung. Die SAPV fungiert als Ergänzung zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung durch die Haus- und Fachärzte sowie den bestehenden Pflegediensten. Durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung zu Hause oder im vertrauten Pflegeheim sollen vom Patienten unerwünschte Krankenhauseinweisungen vermieden werden, die durch Symptomentgleisungen oder Ressourcenüberlastung der bisherigen Versorgungsstrukturen notwendig würden.¹³

Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH

Max-Josefs-Platz 12a

Tel.: 03212 / 5727876

83022 Rosenheim

E-Mail: jakobus-sapv-rosenheim@email.de

www.jakobus-sapv-rosenheim.de

¹³ Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH. www.jakobus-sapv-rosenheim.de

9.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Für die Hospiz- und Palliativversorgung steht im Landkreis Rosenheim ein differenziertes Angebot zu Verfügung. Die allgemeine Palliativversorgung ist gekennzeichnet durch die Arbeit der zwei Hospizdienste in Rosenheim und Prien sowie dem palliativmedizinischen Dienst in Bad Aibling. Wichtige Aufgaben übernehmen auch die Haus- und Fachärzte, die stationären Pflegeeinrichtungen und die ambulanten Pflegedienste. In der Befragung gaben jeweils drei Viertel der stationären Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegedienste an, Hospiz- und Palliativversorgung für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anzubieten.

Im Bereich der spezialisierten Palliativversorgung stehen der Stadt und dem Landkreis Rosenheim 22 stationäre Palliativbetten zu Verfügung. Durch die Jakobus SAPV wird neuerdings die ambulante Versorgung wesentlich gestärkt und somit die Lebensqualität schwerstkranker Menschen im häuslichen Umfeld verbessert.

Insgesamt gilt es die Hospiz- und Palliativversorgung in Stadt und Landkreis langfristig zu sichern und nach Bedarf auszubauen.

9.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	<i>(vorrangige)</i> Zuständigkeiten	Zeithorizont
Sicherstellung und Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung	Die ambulante Hospiz- und Palliativversorgung wird ausgebaut	Träger der ambulanten Altenhilfe, Pflegekassen, Hospizgruppen und Initiativen	langfristig
	Bestehende Hospizgruppen im Landkreis werden erhalten und unterstützt	Gemeinden, Pflegekassen, Träger der Altenhilfe, Landkreis	weiterhin, dauerhaft

10 Angebote für besondere Zielgruppen

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer Zunahme von Zielgruppen mit besonderem Hilfe- und Betreuungsbedarf zu rechnen. Dazu zählen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen (vor allem Demenz und Depression), ältere Menschen mit Behinderung sowie ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

10.1 Ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen

Mit steigendem Alter steigt auch das Risiko, an einer psychischen Störung zu erkranken. Solche Störungen können in unterschiedlicher Form auftreten. Rund ein Viertel der über 65-Jährigen weist psychische Alterskrankheiten auf. Demenzielle Krankheitsbilder sowie depressive Erkrankungen machen hierbei den größten Anteil aus. Demenzen führen in der Regel schnell zu weitreichenden Einschränkungen in Kognition und Alltagskompetenzen und damit zu einem steigenden Versorgungsbedarf. Die Folgen sind starke Belastungen für Patienten, Angehörige und sonstige pflegende und betreuende Personen.¹⁴

Für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige gibt es unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis, welche schon größtenteils in den vorherigen Handlungsfeldern beschrieben wurden.

Erste Ansprechpartner für (ältere) Menschen mit psychischen Störungen sind Hausärzte, Psychiater, Neurologen, Nervenärzte und Psychotherapeuten.

(vorrangig) stationäre Angebote

Laut Befragung werden spezielle Angebote für Demenzkranke von allen stationären Einrichtungen angeboten. Viele Einrichtungen verfügen über beschützende Wohnbereiche.

¹⁴ Vgl. Nordheim, Johanna: Gesundheitliche Versorgung älterer Menschen mit Demenz: Eine Sekundäranalyse auf der Basis von Krankenkassenroutinedaten. Berlin, 2011

Das Inn-Salzach-Klinikum behandelt sowohl stationär als auch ambulant Menschen mit Demenz und psychiatrischen Zusatzproblemen. Das Angebot umfasst auch Kurse für pflegende Angehörige, Angehörigengruppen und Informationsveranstaltungen.

Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH

Fachbereich Gerontopsychiatrie

Direktion und Verwaltung Haus 7

Tel.: 08071 / 71 - 328

83512 Wasserburg a. Inn

E-Mail: info.gerontopsychiatrie@iskl.de

www.inn-salzach-klinikum.de

Im Alzheimer Therapiezentrum der Schön Klinik Bad Aibling werden an Demenz erkrankte Menschen im Rahmen einer stationären Rehabilitationsmaßnahme auf das Leben mit der Demenzerkrankung vorbereitet.

Schön Klinik Bad Aibling

Alzheimer Therapiezentrum

Kolbermoorer Str. 72

Tel.: 08061 / 3879 - 10

83043 Bad Aibling

E-Mail: alzheimer@schoen-kliniken.de

www.schoen-kliniken.de

teilstationäre Angebote

Neben den allgemeinen Angeboten der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege der stationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis ist hier die Tagklinik Rosenheim zu nennen. Die Tagklinik dient der teilstationären Behandlung psychisch kranker Menschen. Sie verfügt über 40 Behandlungsplätze und versorgt Patienten aus Stadt und Landkreis Rosenheim. Die Therapie findet in der Tagklinik nur tagsüber statt, den Abend und die Nacht verbringen die Patienten bei sich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Inn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH

Tagklinik Rosenheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 2

Tel.: 08031 / 39 48 - 0

83022 Rosenheim

E-Mail: info@inn-salzach-klinikum.de

www.inn-salzach-klinikum.de

Angebote für besondere Zielgruppen

ambulante Angebote

Ambulante Angebote finden sich sowohl in den Praxen niedergelassener Ärzte als auch bei den ambulanten Pflegediensten. Spezielle Angebote für demenzkranke Menschen werden fast ausnahmslos von allen befragten Pflegediensten angeboten. Das ambulante Angebot wird noch durch die psychiatrische Institutsambulanz des Inn-Salzach-Klinikums ergänzt. Hier stehen den Patientinnen und Patienten Gesprächs- und Beratungsangebote, Therapieangebote sowie Gruppenangebote zur Verfügung.

Beratungsangebote

Neben dem schon beschriebenen Beratungsangebot für ältere Menschen und deren Angehörige gibt es für psychisch kranke Menschen ab 60 Jahren und deren Angehörige die Gerontopsychiatrische Fachstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim. Die Fachstelle berät, koordiniert Angebote, begleitet in Krisen und macht Angebote zur Freizeitgestaltung.

Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim

Gerontopsychiatrische Fachstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst

Herbststr. 14

83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 2038 - 0

E-Mail: spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de

www.caritas-rosenheim.de

10.2 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Laut Bevölkerungsstatistik lebten Ende 2010 im Landkreis Rosenheim 17.871 (7,2 %) Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit. 17,5 % (3.125 Personen) der ausländischen Bürgerinnen und Bürger waren 60 Jahre oder älter. Der Anteil der älteren (60 Jahre und älter) Ausländerinnen und Ausländer an der entsprechenden Gesamtbevölkerung betrug 4,9 %.¹⁵

Einen weiteren quantitativen Anhaltspunkt liefern die Ergebnisse der Bürgerbefragung. 5,5 % (142 Personen) geben an, in einem anderen Land als Deutschland aufgewachsen zu sein. Hochgerechnet auf den Landkreis sind das etwa 3.470 Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft. Bei den befragten ambulanten Diensten und stationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis liegt der Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund ausnahmslos unter 10 %.

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund können unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen alle Angebote und Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Besondere Beratung erfahren sie bei der Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks in Rosenheim.

10.3 Ältere Menschen mit Behinderung

Etwa zwei Drittel der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind im Landkreis Rosenheim älter als 60 Jahre. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der chronisch kranken und behinderten Personen zu.¹⁶

Der Anteil von Menschen mit Behinderung liegt sowohl bei den befragten Pflegediensten als auch bei den befragten stationären Einrichtungen vorwiegend im Bereich von 0-30 %; wobei auch ein Fünftel der ambulanten Dienste einen Anteil an Menschen mit Behinderung von bis zu 70 % zu betreuen hat. Etwa die Hälfte der befragten Dienste und Einrichtungen hat die individuelle Betreuung von Schwerstbehinderten nicht in ihrem Leistungsangebot.

¹⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank.
www.statistikdaten.bayern.de

¹⁶ ebenda

10.4 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Die Zahl der zu betreuenden und zu pflegenden Menschen mit Demenz wird nach Einschätzung der befragten ambulanten Pflegedienste als auch stationären Einrichtungen steigen. Dieser Tatsache bewusst, sollten die Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz bedarfsgerecht und wohnortnah ausgebaut werden.

Die quantitative Entwicklung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege wird von der Mehrheit der befragten Fachleute gleichbleibend bis steigend eingeschätzt. Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren zu verfolgen und gegebenenfalls sind pflegerische und betreuende Angebote entsprechend anzupassen.

Die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen wird von zwei Dritteln der befragten ambulanten Dienste und stationären Altenhilfeeinrichtungen als gleichbleibend eingeschätzt, von einem Drittel als steigend. Eine genauere Analyse der Situation älterer Menschen mit Behinderung unterliegt der Teilhabeplanung als eigenes sozialplanerisches Feld.

10.5 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Verbesserung der Lebensqualität demenzkranker Menschen und deren Angehöriger	Die Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz werden bedarfsgerecht und wohnortnah ausgebaut	Träger der Altenhilfe, private Investoren, regionale Akteure der Altenhilfe als Initiatoren, Gemeinden	langfristig
	Betreuende und pflegende Angehörige werden unterstützt und entlastet (siehe Handlungsfeld "Unterstützung pflegender Angehöriger")		

11 Betreuung und Pflege

Der Bedarf an Betreuung und Pflege wird mit steigender Anzahl pflegebedürftiger Menschen zunehmen. Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken, bieten u.a. die anässigen ambulanten Pflegedienste, die Angebote der teilstationären Pflege und die vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg - haben zum Stichtag 30.06.2008 den Bestand erhoben, den Bedarf ermittelt, eine Bedarfsprognose bis ins Jahr 2020 erstellt sowie die Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Altenpflege analysiert. Die Ergebnisse sind dem Kapitel E des vorliegenden Konzeptes zu entnehmen.

Das Handlungsfeld „zeichnet sich mittlerweile durch eine hohe und weiter zunehmende Komplexität aus.“¹⁷ Es beinhaltet u.a. unterschiedlichste Wohnformen und Unterstützungsangebote (siehe Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“), Beratungsangebote (siehe Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“), die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen (siehe Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“), die Gesundheitsförderung (siehe Handlungsfeld „Präventive Angebote“) sowie die ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen (siehe Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“).

11.1 Ausgewählte Ergebnisse aus der Bürgerbefragung

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zeigen, dass annähernd 84 % aller Nennungen darauf gerichtet sind, bei Pflege- und Unterstützungsbedarf im eigenen Zuhause bleiben zu wollen. Dabei steht an erster Stelle die Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes, gefolgt von dem Wunsch, von den Angehörigen gepflegt und unterstützt zu werden. Den Wunsch nach einer betreuten Wohnform äußern 14,8 % (373 Personen) und den Umzug in ein Pflegeheim 4,9 % (123 Personen).

Etwa zwei Drittel der Antwortenden würden einen Umzug im Bedarfsfall in Betracht ziehen bzw. haben bereits einmal über einen Umzug nachgedacht. Dabei haben Wohneinheiten mit gesicherter Betreuung und barrierefreie Wohnungen Vorrang vor Wohngemeinschaften.

¹⁷ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Kommunale Seniorenpolitik, München 2010, S. 21

Betreuung und Pflege

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit geben 18,5 % der Befragten an, sich Unterstützung in der eigenen Wohnung problemlos leisten zu können. Die Finanzierung einer anderen Wohnung oder einer anderen Wohnform hingegen würden nur 14,0 % problemlos stemmen können. Das heißt, dass sich mehr Personen die ambulante Betreuung zu Hause leisten könnten.

Beinahe 22 % der Antwortenden erhalten derzeit Unterstützung im Alltag. Dabei handelt es sich überwiegend um Hilfen im Haushalt, beim Einkauf und im Garten, aber auch bei einem Fünftel um Betreuungsleistungen und Grundpflege. Die stärkste Unterstützung kommt aus dem familiären Umfeld. 2,7 % aller Befragten bzw. 70 Personen geben an, von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt zu werden.

11.2 Beurteilung der Situation und Zielsetzungen

Ambulante Pflegedienste sind bedeutende ergänzende Leistungserbringer der pflegerischen Versorgung im eigenen häuslichen Umfeld. Zurzeit stehen im Landkreis 41 Pflegedienste zu Verfügung, welche eine flächendeckende Versorgung gewährleisten. MODUS sowie die befragten örtlichen Experten gehen von einem steigenden Bedarf ambulanter Pflegeangebote aus. Eine langfristige Bedarfsdeckung bedürfe einer Personalaufstockung bei den tätigen Diensten von durchschnittlich rund fünf Vollzeitstellen pro Jahr, so MODUS. Über 80 % der befragten ambulanten Dienste fällt es jedoch derzeit schwer, qualifizierte Pflegekräfte zu gewinnen. Sogar 90 % sind der Meinung, dass sich die Situation im Hinblick auf die Gewinnung von qualifizierten Pflegekräften in den nächsten fünf Jahren noch verschlechtern wird. Um das bedarfsgerechte und wohnortnahe Betreuungs- und Pflegeangebot im Landkreis sicherzustellen, gilt es u.a. dem steigenden Fachkräftemangel in der Altenpflege entschlossen zu begegnen.

Aktuell stehen im Landkreis 45 Tagespflegeplätze zu Verfügung, davon 8 in beschützendem Wohnbereich und 37 im allgemeinen Pflegebereich. Der von MODUS definierte Mindestbedarf von 38 Plätzen im Jahr 2020 kann somit langfristig abgedeckt werden. Auch im Bereich der Kurzzeitpflege kann von einem ausreichenden Angebot gesprochen werden. Jedoch wird die Abhängigkeit von den freien Kapazitäten im vollstationären Bereich weiter bestehen, solange die Anzahl der ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze gering bleibt.

Im Bereich der stationären Pflege besteht ein sehr gutes Angebot im Landkreis. Auch langfristig betrachtet kann davon ausgegangen werden, so MODUS, dass der Pflegeplatzbedarf sehr gut abgedeckt werden kann. Aber auch die vollstationären Einrichtungen schätzen die Personalsituation sehr kritisch ein. Alle befragten Einrichtungen gehen davon aus, dass sich die Personalgewinnung zukünftig verschlechtern wird.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht den Bedürfnissen der älteren Menschen, wie die Bürgerbefragung gezeigt hat. Dennoch stellt die stationäre Pflege weiterhin eine wichtige Wohn- und Betreuungsform dar. Insofern ist ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungs- und Pflegeangebot durch einen Mix aus unterschiedlichen und aufeinander abgestimmten ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgungsformen sicherzustellen.

11.3 Maßnahmenempfehlungen und Zuständigkeiten

Zielsetzungen	Maßnahmen / Empfehlungen	(vorrangige) Zuständigkeiten	Zeithorizont
Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebots	Das bedarfsgerechte Angebot an ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege im Landkreis wird erhalten	Träger der Altenhilfe, Gemeinden, Landkreis	weiterhin, dauerhaft
	Dem steigenden Fachkräftemangel in der Pflege wird entschlossen begegnet	Politik, alle Akteure der Altenhilfe	kurzfristig
	Auf eine Verbesserung des Stellenwerts, des Images und der gesellschaftlichen Anerkennung der Pflege- und Betreuungsberufe wird hingewirkt	Politik, alle Akteure der Altenhilfe	langfristig, dauerhaft
	Das Angebot an niedrigschwelligen Hilfen wird erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht ausgebaut	Träger der Altenhilfe und sonstige Anbieter	weiterhin, mittelfristig
Erhalt und Stärkung des Beratungsangebotes	siehe Handlungsfeld "Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit"		
Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger	siehe Handlungsfeld "Unterstützung pflegender Angehöriger"		
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	siehe Handlungsfeld "Bürgerschaftliches Engagement"		
Förderung der Prävention	siehe Handlungsfeld "Präventive Angebote"		

D Fazit und Ausblick

Die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts erfolgte unter breiter Beteiligung und großem Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Seniorenpolitik und Seniorenhilfe im Landkreis Rosenheim. Die Bedürfnisse der älteren Menschen wurden anhand der Bürgerbefragung ermittelt, bewertet und angemessen im Konzept berücksichtigt. Wichtige fachliche Einschätzungen lieferten die Befragungen der Gemeindeverwaltungen, kommunalen Seniorenbeauftragten, stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegedienste. Ergänzend bildeten die Erkenntnisse aus dem Workshop eine weitere Grundlage zur Berteilung der Versorgungssituation älterer Menschen im Landkreis. Die eingerichtete Steuerungsgruppe begleitete den gesamten Planungsprozess, bewertete die empirischen Ergebnisse und die lokale Versorgungsqualität, legte Zielsetzungen sowie Handlungsschwerpunkte fest und erarbeitete Seniorenpolitische Leitlinien für den Landkreis. Es erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung mit den internen Fachbereichen der Kreisverwaltung.

In seiner Gesamtheit stellt das vorliegende Konzept einen Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Alle Akteure sollen ihr Handeln an den Seniorenpolitischen Leitlinien und den genannten Zielsetzungen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

Alle aufgeführten Maßnahmen sind als Empfehlungen zu verstehen. Es ist vor allem die Aufgabe der Städte, Märkte und Gemeinden, entsprechend ihrer örtlichen Bedarfe, Ressourcen und Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen und Prioritäten zu bestimmen. Die gegebenen Maßnahmenempfehlungen sollen dann auf örtlicher Ebene konkretisiert und der lokalen Situation angepasst werden.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele kann insbesondere auf der örtlichen Ebene nur gelingen, wenn auch hier eine breite Beteiligung gesichert ist. Dazu müssen im ersten Schritt alle (politisch) Verantwortlichen und Interessierten über die Ergebnisse des Gesamtkonzepts informiert und von der Notwendigkeit eines zielgerichteten gemeinsamen Handelns überzeugt werden. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Unterstützung des Landkreises können dann gemeindespezifische oder auch regionale Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden. Die an den Landkreis ge-

richteten Maßnahmenempfehlungen setzt dieser in seiner Zuständigkeit Zug um Zug sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten um.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept greift an den vorhandenen Ressourcen im Landkreis an und erfasst annäherungsweise die derzeitige Lebenswelt der älteren Menschen in ihrem lokalen Umfeld. Jedoch wird damit zu rechnen sein, dass sich sowohl die Bedürfnisse und Bedarfe einer immer älter werdenden Gesellschaft als auch die von der Politik gesteckten Rahmenbedingungen für die Seniorenhilfe in der Zukunft maßgeblich verändern werden. Auf diesem Hintergrund wird das Seniorenpolitische Gesamtkonzept regelmäßig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und an fachliche Veränderungen angepasst.

E Ergebnisse aus der Pflegebedarfsermittlung (Art. 69 AGSG)

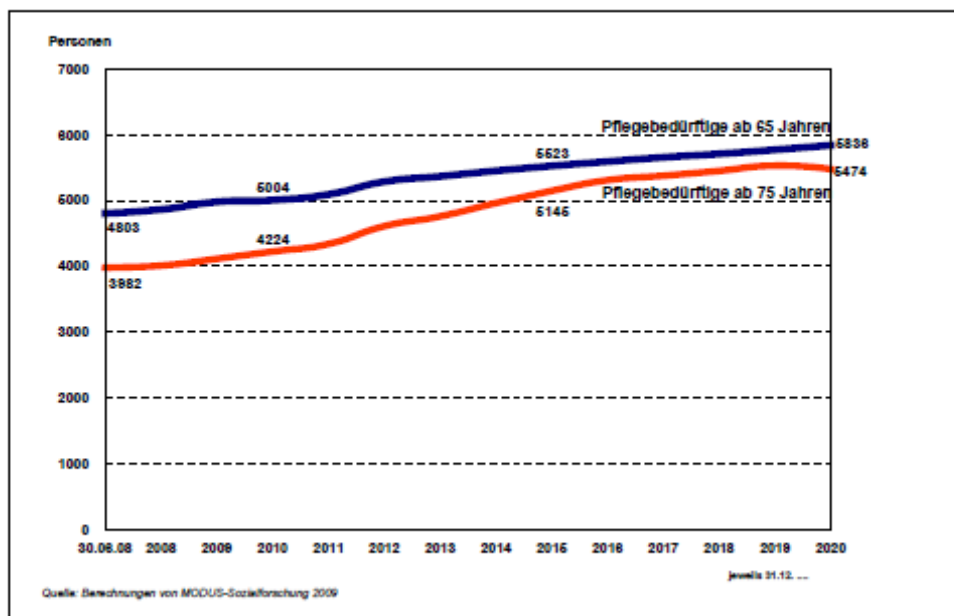
Art. 69 AGSG des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze beinhaltet die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 AGPflegeVG (Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz) festgelegte Passus, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch in den Art. 69 Abs. 1 AGSG aufgenommen. Der Landkreis Rosenheim ist dieser Verpflichtung mit der Pflegebedarfsermittlung in der Fassung von 2008 nachgekommen.

Die Pflegebedarfsermittlung wurde von Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg - 2008 erstellt und kann in seiner vollständigen Fassung auf der Homepage des Landratsamtes Rosenheim unter www.landkreis-rosenheim.de eingesehen werden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse (**Stand 30.06.2008**) dargestellt.¹⁸

Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen im Landkreis Rosenheim

Abb. 4.1: Entwicklung der als pflegebedürftig anerkannten Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2020

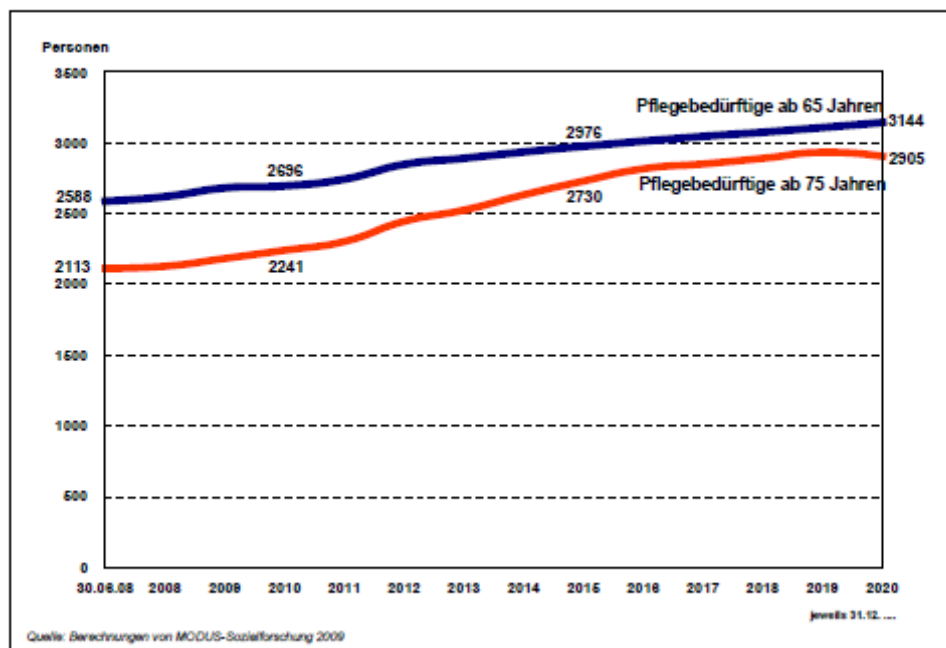


¹⁸ Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg -. Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim. Bamberg, 2008, S. 46 ff.

Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2020 relativ stark ansteigen und liegt im Jahr 2020 voraussichtlich bei 5.836 Personen. Damit ergibt sich für die Pflegebedürftigen ab 65 Jahren bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme von mehr als 21%.

Wie die Abbildung ebenfalls zeigt, ist bei den betagten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren ein etwas anderer Verlauf zu erwarten. Ihre Zahl wird bis zum Jahr 2015 stärker als die der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren ansteigen. So ergibt die Projektion bis zum Jahr 2015 einen Zuwachs um fast 32%. Danach wird der Anstieg voraussichtlich zwar nicht mehr so stark sein, aber insgesamt beträgt die Steigerung der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren bis zum Jahr 2020 gegenüber den Ausgangsdaten fast 38%. Für die Bedarfsermittlung im ambulanten und teilstationären Bereich sind ausschließlich die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren relevant. Ihre voraussichtliche Entwicklung zeigt folgende Abbildung.

Abb. 4.2: Entwicklung der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2020



Da bei der Berechnung davon ausgegangen wird, dass das Verhältnis der Gesamtheit der als pflegebedürftig anerkannten Menschen und der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2020 in et-

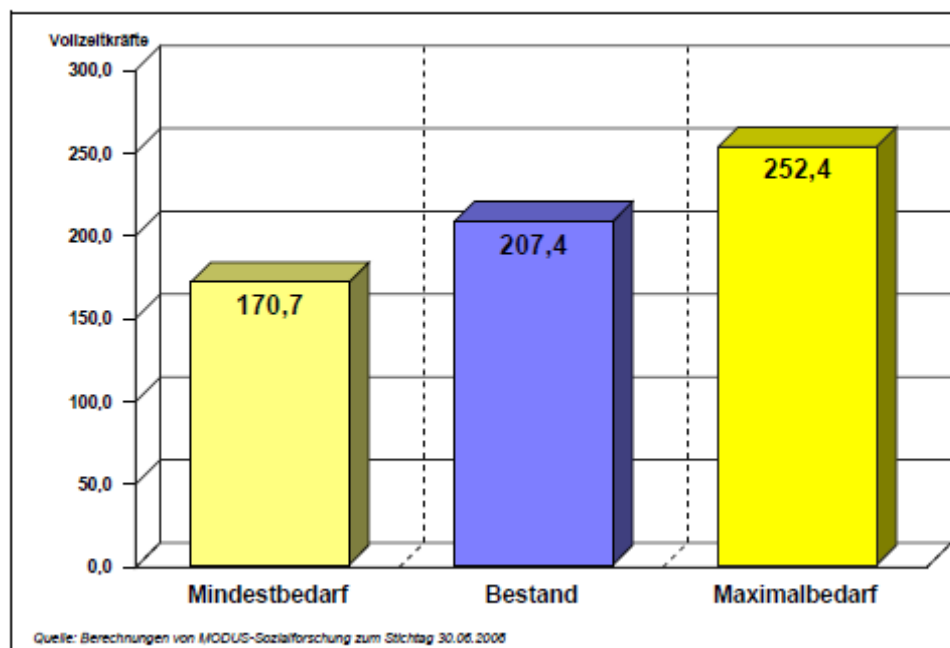
Pflegebedarfsermittlung (Stand 30.06.2008)

wa gleich bleibt, zeigt sich in der Abbildung eine ähnliche Entwicklung, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau.

Bedarfsermittlung für den Bereich der ambulanten Pflege

Nach den Ergebnissen der Bedarfsanalyse werden derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Landkreis Rosenheim mindestens 170,7 und maximal 252,4 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege benötigt, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. In der folgenden Abbildung wird diesen Werten der Bestand an Pflegekräften gegenübergestellt, der aufgrund der örtlichen Bestandsaufnahme im Landkreis Rosenheim resultierte.

Abb. 5.2: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Rosenheim zum 30.06.2008

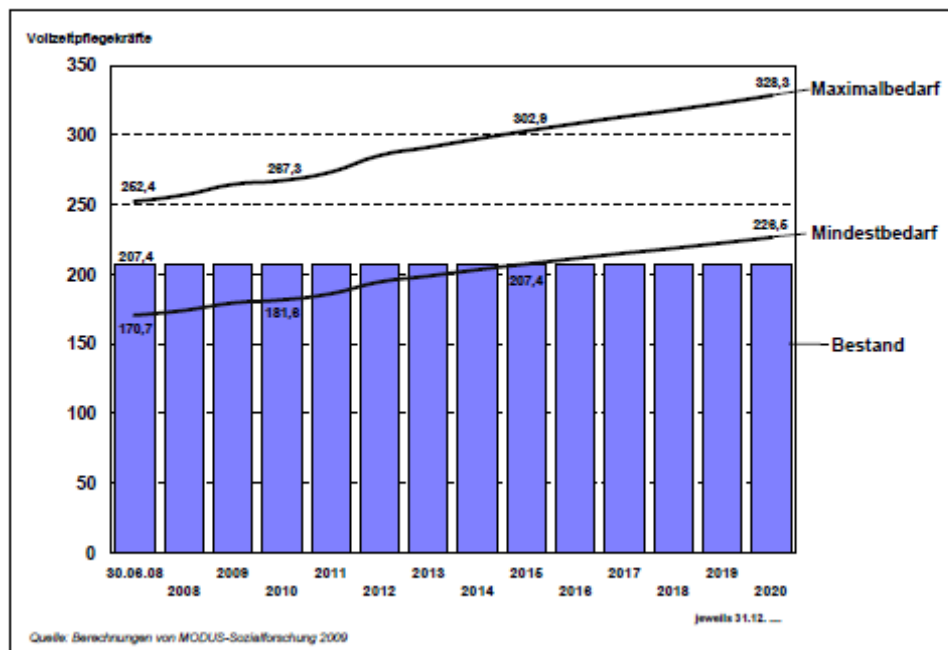


Durch die Bestandsaufnahme wurde am 30.06.2008 im Landkreis Rosenheim ein Bestand von insgesamt 207,4 Vollzeitpflegekräften bei den ambulanten Diensten ermittelt (vgl. Kap. 2.1.2). Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand ungefähr in der Mitte des errechneten Bedarfsintervalls. Es kann somit derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) im Landkreis Rosenheim von einer durchschnittlichen Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden.

Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der potentiellen Klienten von ambulanten Diensten ergibt sich damit für die nächsten Jahre der in folgender Abbildung dargestellte Personalbedarf an Pflegekräften im Landkreis Rosenheim.

Abb. 5.4: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2020



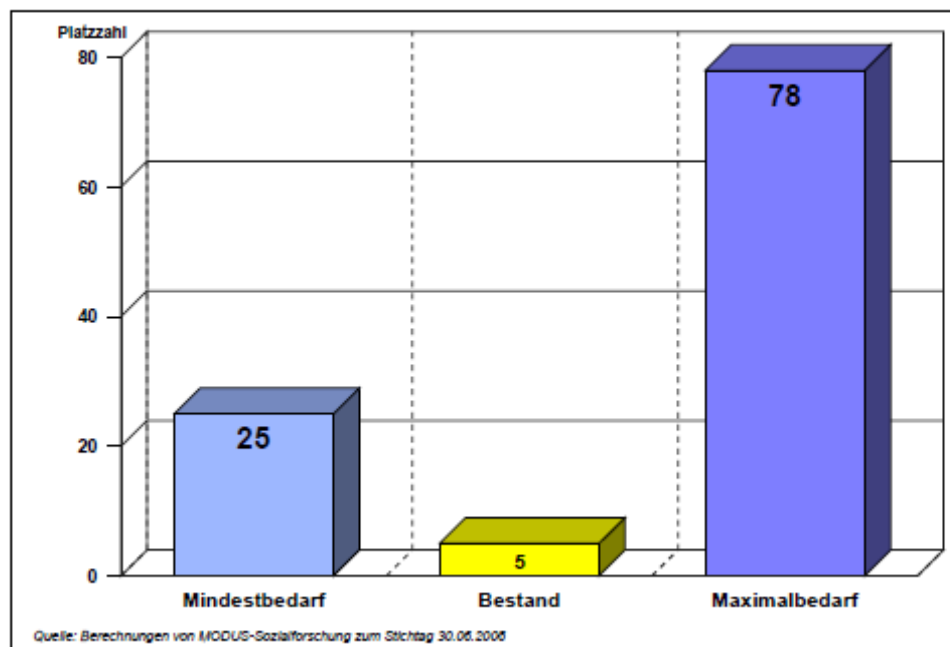
Um die bedarfsgerechte Ausgestaltung der ambulanten Pflege im Landkreis Rosenheim auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, wird nach der durchgeführten Bedarfsprognose zukünftig eine wesentlich größere Zahl an Pflegekräften notwendig sein als heute. So ergibt die Prognose bereits für das Jahr 2015 eine Zahl von mindestens 207,4 bis maximal 302,9 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2020 ist voraussichtlich eine Personalausweitung auf 226,5 bis maximal 328,3 Pflegekräften nötig, um den Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Rosenheim abdecken zu können. Um das derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) im Landkreis Rosenheim bestehende Versorgungsniveau im Bereich der ambulanten Pflege langfristig aufrechterhalten zu können, wäre nach der durchgeführten Bedarfsprognose in den ambulanten Diensten eine Personalaufstockung von durchschnittlich rund fünf Vollzeitstellen pro Jahr notwendig.

Bedarfsermittlung für den Bereich der teilstationären Pflege

Bedarfsermittlung für den Bereich der Tagespflege

Für die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Bereichs der Tagespflege sind im Landkreis Rosenheim nach der durchgeführten Bedarfsermittlung mindestens 25 bis maximal 78 Plätze notwendig. In der folgenden Abbildung wird diesen Werten der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Rosenheim gegenübergestellt.

Abb. 5.5: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege zum 30.06.2008 im Landkreis Rosenheim

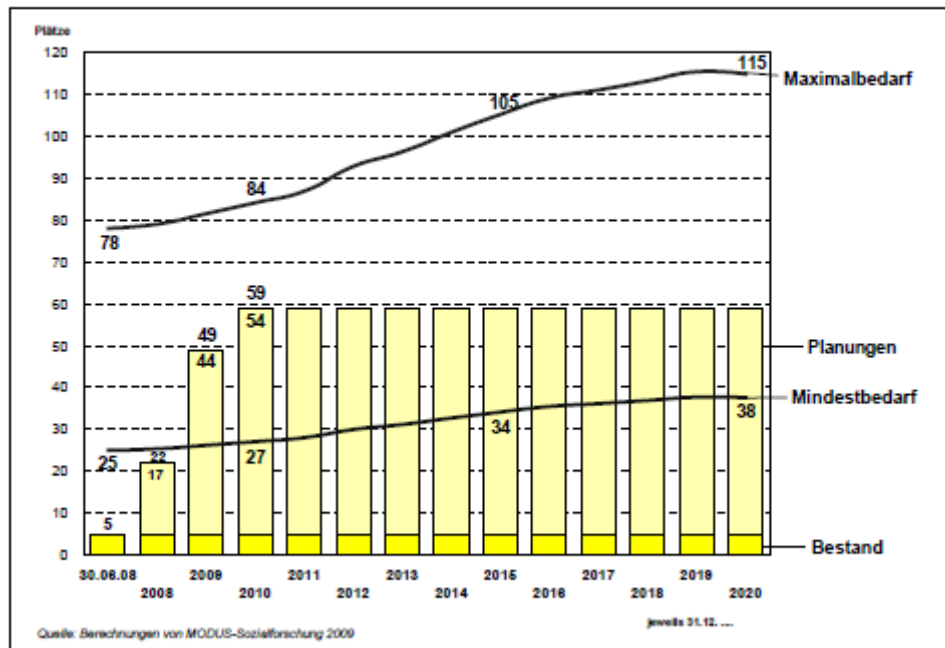


Durch die Bestandsaufnahme am 30.06.2008 wurde im Landkreis Rosenheim ein Bestand von fünf Tagespflegeplätzen ermittelt (vgl. Kap. 2.2.2.2). Wie die Abbildung zeigt, liegt dieser Wert erheblich unter dem ermittelten Mindestbedarf. Es kann im Landkreis Rosenheim derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) also nicht von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden.

Bedarfsprognose für den Bereich der Tagespflege

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen ergibt sich für die nächsten Jahre der in folgender Abbildung dargestellte Platzbedarf im Bereich der Tagespflege.

Abb. 5.6: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2020



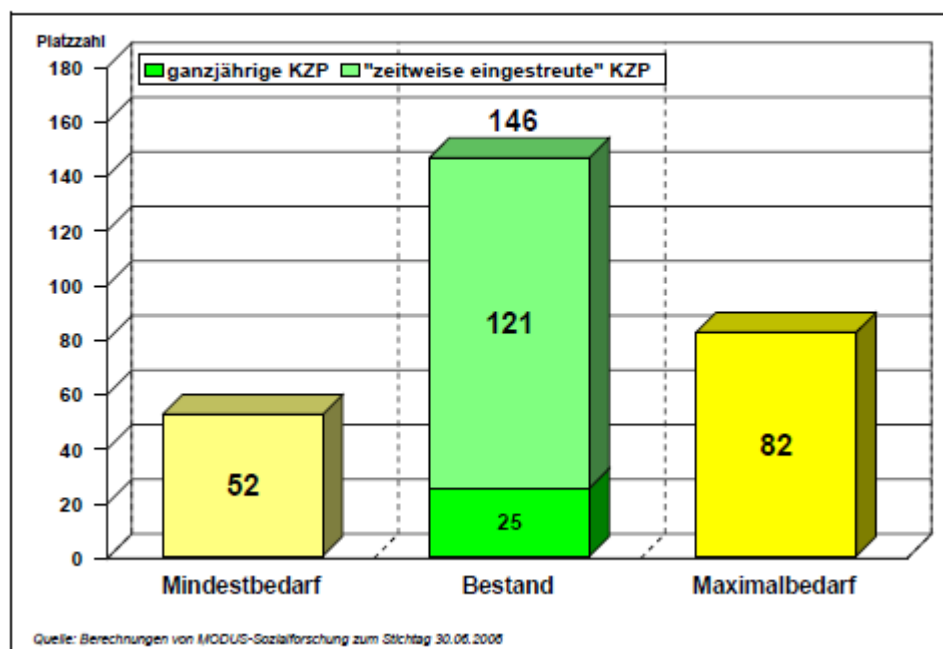
Wie die Abbildung zeigt, ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose davon auszugehen, dass der Bedarf im Bereich der Tagespflege im Landkreis Rosenheim in den nächsten Jahren eine sehr starke Steigerung erfährt. So ist bereits bis zum Jahr 2015 eine Erhöhung auf mindestens 27 bis maximal 84 Plätze notwendig, um den Bedarf im Bereich der Tagespflege im Landkreis Rosenheim abdecken zu können. In den Jahren zwischen 2015 und 2020 wird die benötigte Zahl der Tagespflegeplätze dann voraussichtlich etwa geringer auf mindestens 38 bis maximal 115 Plätze ansteigen.

Werden die 54 Tagespflegeplätze realisiert, die in zehn verschiedenen stationären Einrichtungen geplant sind, würde sich der Bestand im Bereich der Tagespflege im Landkreis Rosenheim bis Ende des Jahres 2010 auf insgesamt 59 Tagespflegeplätze erhöhen. Dadurch könnte der Mindestbedarf im Bereich der Tagespflege im Landkreis Rosenheim langfristig abgedeckt werden.

Bedarfsermittlung für den Bereich der Kurzzeitpflege

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 30.06.2008 wurden im Landkreis Rosenheim nach Auskunft der Träger 25 Pflegeplätze ganzjährig für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Zusätzlich standen in den stationären Einrichtungen insgesamt 121 „eingestreute“ Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, wenn freie Plätze vorhanden waren (vgl. Kap. 2.2.3.1). In folgender Abbildung werden diese Bestandszahlen den ermittelten Bedarfswerten gegenübergestellt.

Abb. 5.7: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege zum 30.06.2008 im Landkreis Rosenheim

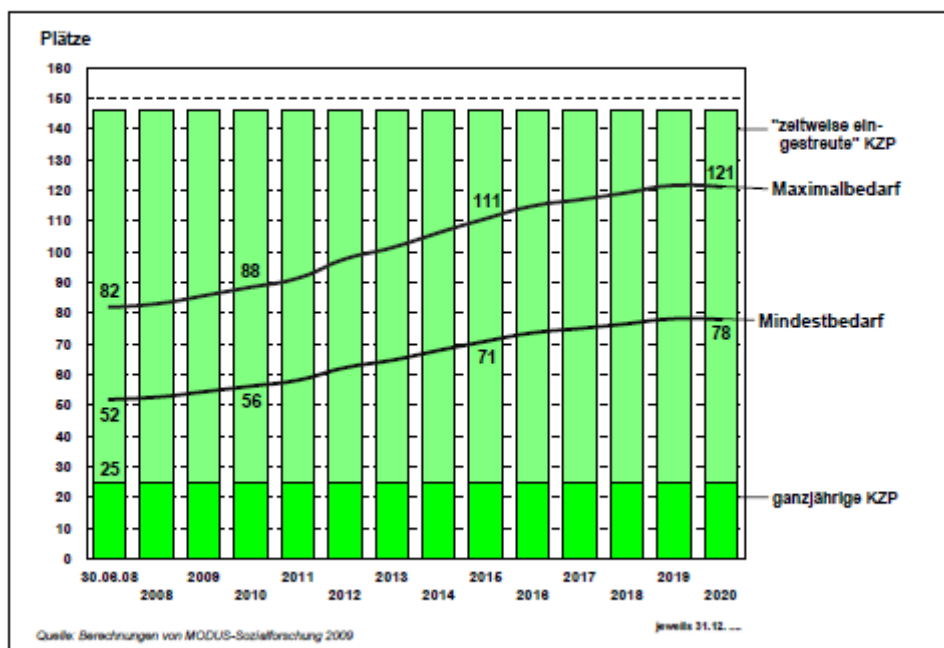


Aufgrund der Bedarfsermittlung ergab sich für den Landkreis Rosenheim zum Stichtag 30.06.2008 ein Mindestbedarf von 52 und ein Maximalbedarf von 82 Kurzzeitpflegeplätzen. Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätzen erheblich unterhalb des ermittelten Mindestbedarfs. Einschließlich der 121 „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze liegt der Bestand aber um 64 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf. Da im Landkreis Rosenheim derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) eine relativ große Zahl an freien Pflegeplätzen zur Verfügung steht (vgl. Kap. 2.3.2), die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können, kann im Landkreis Rosenheim derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) von einem ausreichenden Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege ausgegangen werden.

Bedarfsprognose für den Bereich der Kurzzeitpflege

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der pflegebedürftigen Menschen sowie der dargestellten Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird sich die Anzahl der bedarfsnotwendigen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rosenheim in den nächsten Jahren etwas erhöhen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 5.8: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2020



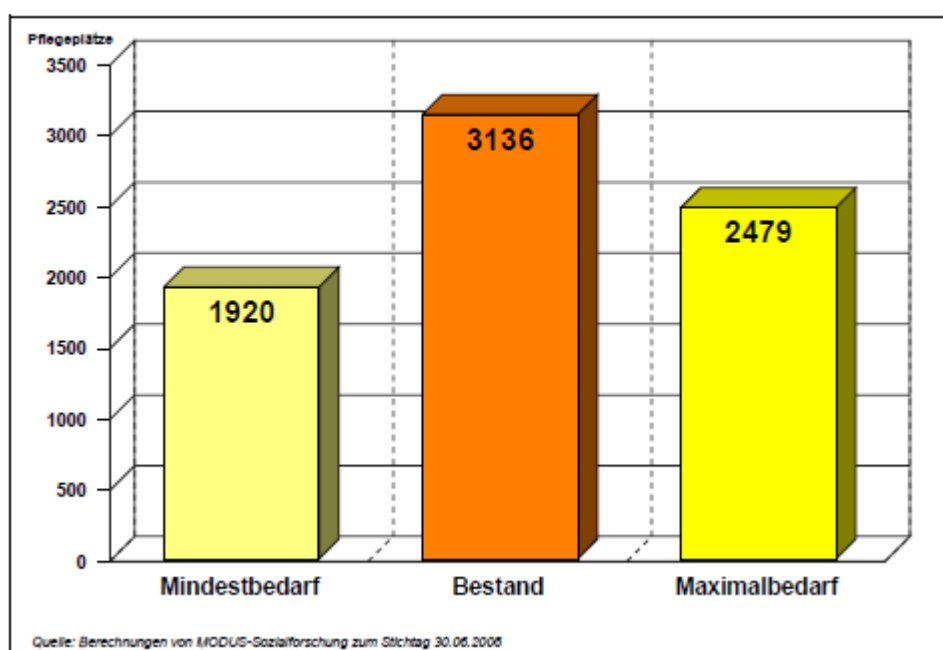
Wie die Abbildung zeigt, ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Rosenheim in den nächsten Jahren eine sehr starke Bedarfssteigerung im Bereich der Kurzzeitpflege zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2015 voraussichtlich mindestens 71 bis maximal 111 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren zwischen 2015 und 2020 wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze voraussichtlich nicht mehr so stark auf mindestens 78 bis maximal 121 Plätze ansteigen.

Die zukünftige Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege wird aufgrund der relativ geringen Zahl an „ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen“ und der hohen Zahl an „zeitweise eingestreuerten Plätzen“ im Landkreis Rosenheim auch weiterhin in hohem Maße von den freien Kapazitäten im Bereich der vollstationären Pflege abhängig sein.

Bedarfsermittlung für den Bereich der vollstationären Pflege

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen am 30.06.2008 in den stationären Einrichtungen im Landkreis Rosenheim insgesamt 3.136 Plätze im Bereich der stationären Pflege zur Verfügung. Dieser Wert wird in folgender Abbildung den ermittelten Bedarfswerten gegenübergestellt.

Abb. 5.10: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege zum 30.06.2008 im Landkreis Rosenheim

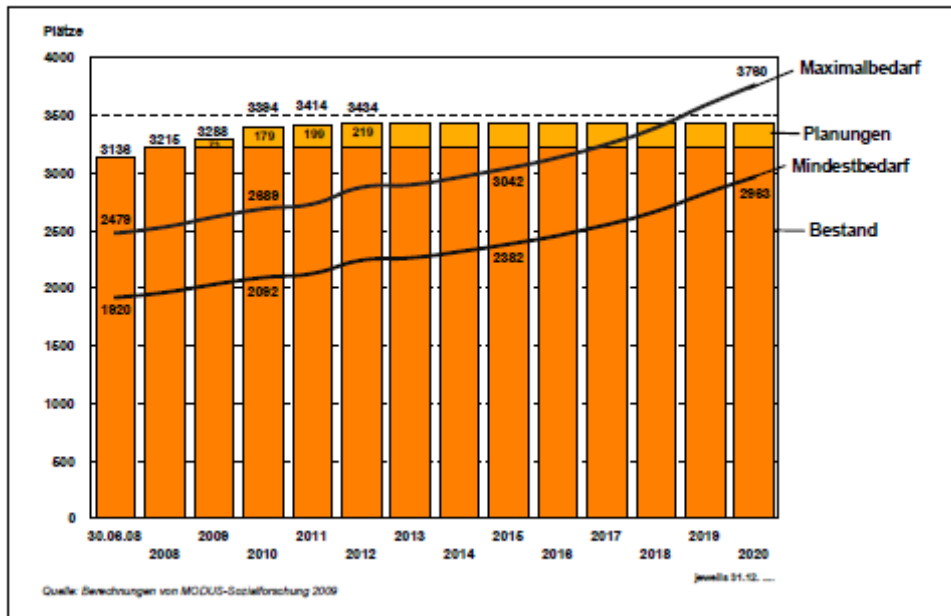


Aufgrund der Bedarfsermittlung ergibt sich für den Landkreis Rosenheim ein Bedarf von 1.920 bis maximal 2.479 Pflegeplätzen. Da der Bestand mit 3.136 Pflegeplätzen um mehr als 650 Plätze über dem Maximalbedarf liegt, kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Rosenheim ein sehr gutes Angebot im Bereich der stationären Pflege gegeben ist.

Bedarfsprognose für den Bereich der vollstationären Pflege

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion sowie der dargestellten Annahmen wird sich die Anzahl der bedarfsnotwendigen Pflegeplätze im Landkreis Rosenheim folgendermaßen entwickeln.

Abb. 5.12: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Rosenheim bis zum Jahr 2020



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Pflegeplatzbedarf im Landkreis Rosenheim in den nächsten Jahren erheblich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2015 auf mindestens 2.382 bis maximal 3.042 Plätze und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2.963 bis maximal 3.760 Plätze ansteigen.

Trotz dieses deutlichen Anstiegs des Bedarfs ist aufgrund des derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) vorhandenen Bestandes an Pflegeplätzen davon auszugehen, dass der Pflegeplatzbedarf im Landkreis Rosenheim auch mittel- bis langfristig ausreichend abgedeckt werden kann.

Werden zudem die geplanten Projekte alle realisiert und der Pflegeplatzbestand bis zum Jahr 2012 auf über 3.400 Plätze erhöht (vgl. Kap. 2.3.4), kann der im Landkreis Rosenheim bestehende Pflegeplatzbedarf auch langfristig sehr gut abgedeckt werden.

Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Altenhilfe

Um die Substitutionswirkungen bei der regionalen Ausgestaltung der Pflegeinfrastruktur angemessen berücksichtigen zu können, wurden die Bedarfsprognosen als Intervall angegeben. Da laut Gesetz dem ambulanten Bereich der Altenhilfe Priorität zukommt, soll dies auch der Ausgangspunkt der Interpretation dieser Bedarfsintervalle sein. Wenn der ambulante Bereich der Altenhilfe bereits bedarfsgerecht ausgebaut ist, reicht es für die Bedarfsdeckung im vollstationären oder teilstationären Bereich aus, den angegebenen Mindestwert anzustreben. Zeigt sich in einem Bereich der Altenhilfe ein Wert in der Nähe des ermittelten Maximalbedarfs, hängt dies in den meisten Fällen mit einem Defizit in einem der anderen Bereiche zusammen. In diesem Fall kann der angegebene Mindestbedarfswert in allen anderen Bereichen als ausreichend angesehen werden.

Wie die durchgeführten Bedarfsprognosen gezeigt haben, ist zukünftig allgemein von einem Anstieg des Pflegebedarfs auszugehen. Die finanziell günstigste Variante, diesem ansteigenden Pflegebedarf zu begegnen, besteht im Ausbau der ambulanten Angebote. Gekoppelt mit dem Ausbau des teilstationären Sektors, der sich im Bundesland Bayern immer noch im Anfangsstadium befindet, könnte hierdurch ein beträchtlicher Teil des demographisch bedingten ansteigenden Pflegebedarfs genauso kompensiert werden wie der sozialstrukturell bedingte Anstieg des Bedarfs an institutionalisierten Angeboten, der durch den seit Jahren stattfindenden Rückgang der familiären Pflege gekennzeichnet ist.

Zusätzlich zu den beschriebenen Substitutionswirkungen zwischen den ambulanten, voll- und teilstationären Bereichen der Altenpflege kann sich auch durch neue Wohnformen, wie z.B. dem „Betreuten Wohnen“ oder auch „ambulanten Wohngruppen“, eine Substitutionswirkung auf die verschiedenen Bereiche der Altenhilfe ergeben. An erster Stelle ist hier der vollstationäre Sektor zu nennen. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass das Angebot des „Betreuten Wohnens“ eher den Bedürfnissen der nachwachsenden Generationen entspricht als eine vollstationäre Unterbringung. Bei entsprechender Ausgestaltung des „Betreuten Wohnens“ ist deshalb von einer Substitutionswirkung dieses Angebotes auf den stationären Sektor der Altenhilfe auszugehen. Dies gilt aber nur dann, wenn der ältere Mensch – der ursprünglichen Konzeption dieser neuen Wohnform entsprechend – auch bei Pflegebedürftigkeit in der „betreuten Wohnung“ verbleiben und gepflegt werden kann. In der Praxis sieht es jedoch oft so aus, dass die Bewohner von be-

treuten Wohneinrichtungen nur bei leichter Pflegebedürftigkeit „ambulant“ betreut werden und bei „Schwerpflegebedürftigkeit“ (Pflegestufe 2) oder spätestens bei „Schwerstpflegebedürftigkeit“ (Pflegestufe 3) in ein Pflegeheim verlegt werden. Inwieweit Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“ also eine Substitutionswirkung auf den Bereich der vollstationären Pflege haben, ist somit grundsätzlich davon abhängig, wie mit den Bewohnern bei Pflegebedürftigkeit umgegangen wird.

Zudem befindet sich sowohl die Verbreitung von „betreuten Wohneinrichtungen“ als auch anderen modernen Wohnformen im Bundesland Bayern bisher noch im Anfangsstadium, weshalb es auch noch nicht möglich ist, die Größenordnung der Substitutionswirkung dieser Einrichtungen präzise zu quantifizieren. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zwar der Bestand mit erhoben, bei der Bedarfsermittlung wurde dieser Bereich allerdings aufgrund seiner Irrelevanz für die Ergebnisse ausgeklammert. Bei späteren Fortschreibungen der vorliegenden Ergebnisse sollte dieser Bereich jedoch berücksichtigt werden, da sich durch den Ausbau des „Betreuten Wohnens“ und anderen modernen Wohnformen eine bedarfsreduzierende Wirkung auf die vollstationären Pflegeeinrichtungen ergeben könnte. Es gilt daher die zukünftig auftretenden Substitutionswirkungen kontinuierlich zu überprüfen, damit Überkapazitäten und daraus resultierende Fehlinvestitionen vermieden werden können. Dieser Tatsache ist sich auch der Gesetzgeber bewusst und spricht deshalb eine Empfehlung zur kontinuierlichen Fortschreibung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung aus (vgl. z.B. Begründung zu § 28 der Verordnung zur Ausführung des Elften Buches (XI) Sozialgesetzbuch).

Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass der Landkreis Rosenheim derzeit (red. Anm.: Stand 30.06.2008) sowohl im Bereich der ambulanten Pflege als auch im stationären Sektor gut bis sehr gut versorgt ist. Defizite bestehen lediglich im Bereich der Tagespflege, die jedoch durch die Realisation der geplanten Projekte bis Ende des Jahres 2010 behoben werden können.

Die durchgeführten Bedarfsprognosen geben einen sehr guten Anhaltspunkt darüber, in welcher Größenordnung der Ausbau in diesem und den anderen Bereichen der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Rosenheim mittel- bis langfristig sinnvoll ist. Dennoch ist es aufgrund der starken Veränderungen im Bereich der institutionalisierten Pflege seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und den stattfindenden Substitutionswirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Altenpflege notwendig, die zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig zu überprüfen, um bei Veränderungen bedarfsbeeinflussender Faktoren die vorgelegten Bedarfsprojektionen entsprechend modifizieren zu können. Das im Rahmen des vorgelegten Gutachtens verwendete Indikatorenmodell eröffnet diese Möglichkeit der gezielten und kontinuierlichen Bedarfsplanung und eignet sich somit dazu, Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Anlage

Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. GENESIS-Online Datenbank. www.statistikdaten.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Demographisches Profil für den Landkreis Rosenheim. München, Oktober 2010
<https://www.statistik.bayern.de/statistik/kreise/187.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.). Kommunale Seniorenpolitik. München, 2010

Bertelsmann Stiftung. Sozialplanung für Senioren. Das Handbuch. 2007
www.sozialplanung-senioren.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V. www.dhvp.de

Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern. www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Gesundheitsnetz Rosenheim und Region. www.gesundheitsnetz.rosenheim.de

Jakobus SAPV für Stadt und Landkreis Rosenheim gemeinnützige GmbH.
www.jakobus-sapv-rosenheim.de

Landkreis Rosenheim / Soziale Angelegenheiten. Wegweiser für Senioren.
www.landratsamt-rosenheim.de

Modus - Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Methoden und Analysen - und Prof. Dr. Pieper - Universität Bamberg -. Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rosenheim. Bamberg, 2008

Nordheim, Johanna: Gesundheitliche Versorgung älterer Menschen mit Demenz: Eine Sekundäranalyse auf der Basis von Krankenkassenroutinedaten. Berlin, 2011

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rosenheim seit 1970.....	8
Tabelle 2: Entwicklung Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient seit 2000...	8
Tabelle 3: Bevölkerungsprognose bis 2029 für den Landkreis Rosenheim	11
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose der höheren Altersgruppen bis 2029 für den Landkreis Rosenheim.....	12
Tabelle 5: Anteil der älteren Bevölkerung und Altenquotient bis 2029 im Landkreis Rosenheim	12

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1-1: Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis	16
Darstellung 1-2: Wohndauer in der Kommune.....	17
Darstellung 1-3: Grad der Schwierigkeiten mit baulichen Verhältnissen	18
Darstellung 1-4: Formen der Schwierigkeiten mit baulichen Verhältnissen	18
Darstellung 1-5: Umzugsbereitschaft.....	19
Darstellung 1-6: bevorzugte Wohnformen	20
Darstellung 1-7: Betreuungswunsch im Bedarfsfall	20
Darstellung 1-8: Finanzierungsmöglichkeiten	21
Darstellung 1-9: Unterstützungsbereiche im Alltag.....	23
Darstellung 1-10: unterstützende Personen und / oder Dienste im Alltag	24
Darstellung 2-1: Unterstützung im Bedarfsfall durch eigene Kinder	33
Darstellung 3-1: Hilfsmittel zur Unterstützung der Mobilität	39
Darstellung 3-2: Schwierigkeiten unterwegs.....	40
Darstellung 3-3: fehlende Versorgungseinrichtungen.....	41
Darstellung 3-4: Nutzung von Fortbewegungsmitteln	43
Darstellung 4-1: Bürgerschaftliches Engagement von Seniorinnen und Senioren....	49
Darstellung 5-1: Präventive Aktivitäten.....	53
Darstellung 7-1: Informationsquellen älterer Bürgerinnen und Bürger.....	62

Planungsregionen im Landkreis Rosenheim



Planungsregionen

